STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18960828

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 201. 10. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erſcheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Poſt bezogen (Nr. des Poſtkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illuſtr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: H. Molkenbuhr in Hamburg.

Freitag, den 28. Auguſt 1896.

Anzeigen
werden die ſechsgeſpaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), ſowie in ſämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterſtraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Auch eine „Reform“.

Schon eine lange Reihe von Jahren hindurch ſteht im gelobten Lande Preußen die Frage der Beamtengehälter-Erhöhung auf der Tagesordnung. Während dort, wie ja auch im übrigen Deutſchland, das obere Staatsbeamtenthum Gehälter in recht bedeutender Höhe bezieht, haben die niederen Beamtenklaſſen vollauf Urſache, mit ihrer Bezahlung in hohem Grade unzufrieden zu ſein. Dieſelbe entſpricht durchweg nicht den beanſpruchten Leiſtungen und iſt vielfach völlig unzulänglich zu einer anſtändigen und menſchenwürdigen Exiſtenz. Oft ſchon haben dieſe Beamten-Kategorien, welche von den leitenden Männern „ſtaatserhaltender“ Politik als ein „Bollwerk gegen den Umſturz“ in Anſpruch genommen werden, ihrer Unzufriedenheit lebhaft Ausdruck gegeben, beſonders, nachdem vor etlichen Jahren der preußiſche Landtag „in Rückſicht auf die Erhöhung der Preiſe aller Lebensbedürfniſſe“ eine Erhöhung der königlichen Zivilliſte um mehrere Millionen ſtillſchweigend bewilligt hatte. In Anbetracht dieſes Falles, wo ſich's doch wahrlich nicht um Abſtellung einer Nothlage handelte, mußten ſie nothwendig dazu kommen, die Erhöhung ihres Gehalts, unter Hinweis auf die geſteigerte Koſtſpieligkeit der Exiſtenz, mit vermehrter Energie anzuſtreben. Lange ſträubte die Regierung ſich, die Berechtigung dieſes Strebens anzuerkennen. Aber der Macht der Thatſachen Folge gebend, mußte ſie endlich wenigſtens ſich zu dem Verſprechen verſtehen, die Erhöhung der Beamtengehälter „thunlichſt“ in's Auge zu faſſen, „ſobald die Staatsfinanzen es geſtatten“. Hin und wieder wurde ihr von liberalen und ultramontanen Blättern an's Herz gelegt, dieſe Reform möglichſt zu beſchleunigen, die Beamten zufrieden zu ſtellen, damit ſie nicht der Sozialdemokratie verfallen.

Darüber ſind Jahre vergangen. Im verfloſſenen Jahre endlich wurde offiziös und offiziell verkündet, daß man nun „die Reform in Angriff nehmen werde“. Vor einigen Tagen iſt der Plan bekannt geworden, nach welchem die Regierung dabei zu verfahren gedenkt. Danach ſind Diejenigen durchaus gerechtfertigt, welche dem Finanzminiſter Miquel in dieſer Frage Mißtrauen entgegen brachten. Es wird angekündigt, daß die Landräthe, die Regierungsräthe und die Oberpräſidenten eine Gehaltsaufbeſſerung erfahren ſollen. Das höchſte Gehalt des Landraths ſoll von M. 4800 auf M. 6600, das des Regierungsrathes von M. 6000 auf M. 7200, das des Oberpräſidenten von M. 21 000 auf M. 24 000 geſteigert werden. Daneben hört man auch von einer Aufbeſſerung der Gehälter der Geiſtlichen. Der evangeliſche Oberkirchenrath hat ſich ſchon an die Konſiſtorien zur Gewinnung der nöthigen Unterlagen für eine Umgeſtaltung der Gehaltsverhältniſſe der Geiſtlichen gewandt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Herr Miquel bereit iſt, auch den Geiſtlichen „gerecht“ zu werden. Und wenn dem frommen Gemüth maßgebender Perſonen zu Liebe noch ein zweiter Dom gebaut werden ſollte, der Herr Finanzminiſter würde abermals zehn oder mehr Millionen dafür bereit haben.

So alſo ſieht die Reform aus: Den mit M. 21 000 Gehalt und freier Wohnung „nothleidenden“ Oberpräſidenten, — den Räthen, die mit M. 9900 bezw. M. 6000 nicht ſtandesgemäß leben können ꝛc., muß geholfen werden. Von einer Gehalts-Erhöhung für die im ſchweren, aufreibenden Dienſt wirklich Nothleidenden iſt nicht die Rede. Die Tauſende der mittleren und unteren Beamten, die Hunderttauſende von Arbeitern, die in ſtaatlichen Betrieben beſchäftigt ſind, bleiben unberückſichtigt; ihren berechtigten Forderungen zu entſprechen, hat man trotz der günſtigen Finanzlage kein Geld. Die preußiſchen Staatseiſenbahnen haben ſeit dem 1. Januar d. J. ſchon ein Mehr von über 30 Millionen Mark erbracht, aber man weiß dieſelben anders zu verwerthen, als zur Aufbeſſerung der unauskömmlichen Bezüge der mittleren und kleinen Beamten und der Arbeiter. Es giebt in Preußen noch Tauſende von Lehrern, denen man zumuthet, mit 600 Mark und weniger jährlich zu leben. Das muß ſo ſein von wegen der „Ordnung“ im Intereſſe der „Staatserhaltung“. Den mittleren und kleineren Beamten, den Staatsarbeitern gegenüber hält ſich die ſtaatsmänniſche Weisheit an das Wort: „Beſcheidenheit iſt eine Zier“, an die Phraſe, daß die Kärglichkeit des Einkommens der „Stolz des Beamten“ ſei und ſeine Pflichttreue dadurch an Werth gewinne. Alle die armen Teufel, die ſich abrackern müſſen im Staatsdienſte, ſollen ſich „ſtrecken nach der Decke“. Sie ſind „unverſchämt“ und „begehrlich“, wenn ſie der Wahrheit entſprechend erklären, daß ſie mit dem ihnen äußerſt knapp zugemeſſenen Gehalt nicht menſchenwürdig leben, ihre Familien nicht ernähren können. Noch kürzlich erſt wieder haben konſervative Zeitungen die Regierung vertheidigt gegen den Vorwurf der ſchlechten Bezahlung der Beamten und der Arbeiter und dabei verſichert, der „Begehrlichkeit“ dieſer Kreiſe müſſe entſchieden entgegen getreten werden, — dieſelben Zeitungen, welche für agrariſche Schmarotzer unaufhörlich Liebesgaben aus dem Staatsſäckel beanſpruchen. Daß auch die armen Teufel nicht einſehen wollen, wie ſehr „allen berechtigten Anſprüchen genügt iſt“, wenn nur die höhere Büreaukratie eine Aufbeſſerung ihres hohen Gehalts erfährt! Iſt's denn nicht genug um der „Ordnung“ und „Gerechtigkeit“ willen, daß der Vater Staat ſich die Befriedigung der „ſtandesgemäßen“ Bedürfniſſe des höheren Beamtenthums angelegen ſein läßt? Und kann der kleine, der mittlere Beamte, der Staatsarbeiter, nicht durchaus zufrieden ſein, wenn er genöthigt wird, die „Tugend der Entſagung“ zu üben? Er ſoll's nach Wunſch und Willen der maßgebenden Kreiſe — aber er iſt's nicht, er kann es nicht ſein, weil er ein vernünftiger, begriffs- und unterſcheidungsfähiger Menſch iſt. Wie es in den ſtaatlichen „Muſterbetrieben“ mit Bezahlung und Behandlung der Arbeiter ausſieht, iſt bekannt. Hier ein neuer Beitrag dazu:

In Halle hat am 23. d. M. eine Verſammlung von za. 500 Eiſenbahnarbeitern ſtattgefunden; eine Verſammlung ſo zahm, ſo beſcheiden, ſo „gutgeſinnt“, daß ſie ſogar ein Hoch auf die Direktion ausgebracht hat. Gleich zu Anfang betonte der zum erſten Vorſitzenden gewählte Arbeiter, daß es eine irrige Auffaſſung ſei, daß dieſe Verſammlung als Einleitung zu einer Lohnbewegung gehalten werde; ein ſolcher Karakter wohne dieſem Vorgehen nicht bei, ſondern es ſolle nur in öffentlicher Verſammlung über die beſtehenden Mißſtände berathen werden, um Material zur Beſchreitung des Petitionsweges zu gewinnen. Die Lohnverhältniſſe der Eiſenbahnarbeiter ſeien dringend der Aufbeſſerung bedürftig; wenn bei dem Lohnſatze von M. 2,40 bis M. 2,80 pro Tag noch 10 bis 15 ₰ für Kaſſenbeiträge, ſowie für Steuer und Miethe noch za. 40 ₰ in Abzug kommen, dann bleiben nur noch M. 2,10 übrig, von denen eine ganze Familie ernährt werden ſoll. Wenn die Fabrikherren unter Umſtänden ihren Arbeitern 10 bis 20 Prozent Lohnaufbeſſerung gewähren, dann darf wohl die Zuverſicht nicht unberechtigt ſein, daß die Eiſenbahn-Direktion die Bitte ihrer Arbeiter nicht vergeblich hören wird. Weiter brachte der Redner zur Sprache, daß verſchiedenen Arbeitern nachträglich die vorher gewährte Funktionszulage entzogen worden ſei, obwohl ſie ihren Dienſt nach Wunſch der Oberbeamten auszuführen verſtänden. Zur Erlangung beſſerer Lohnverhältniſſe machte der Redner den Vorſchlag, an die königliche Eiſenbahndirektion eine Petition einzureichen, daß allen Arbeiterkategorien 20 Prozent Lohnerhöhung bei M. 2,50 Minimallohn, ſteigend von 10 ₰ pro Jahr bis zum Höchſtbetrage von M. 3, gewährt werden möge. Die Verſammlung war mit dem Antrage des Vorſitzenden völlig einverſtanden. Hinſichtlich der Einführung einer geordneten Arbeitszeit und Abſchaffung der Ueberſtunden kamen ſodann mancherlei Mißſtände zur Beſprechung. Ein Arbeiter ſchilderte die Uebelſtände auf dem Güterboden. Hier ſei es üblich, daß zur Bewältigung der vielen Arbeit oft mehrere Ueberſtunden gemacht würden, ſo daß anſtatt der vorſchriftsmäßigen zehnſtündigen Arbeitszeit nicht ſelten 16 und mehr Stunden gearbeitet werden müßte, wofür nur 2 bis 3 Stunden oder auch gar nichts bezahlt würde. Der Redner war der Meinung, daß die Ueberſtunden ganz abgeſchafft, oder, wenn nothwendig, auch unverkürzt bezahlt werden müßten. Die Ueberlaſtung der Arbeiter bei der Güterüberführung ſei ebenfalls ſo ſtark, daß eine Abhülfe dringend nothwendig ſei; die vielen Ueberſtunden verringern auch hier die Arbeitsfähigkeit der Leute, und es ſei deshalb erwünſcht, eine zehnſtündige Arbeitsſchicht einzuführen. Die Verſammlung nahm nach längerer Debatte den Antrag an, die königliche Eiſenbahndirektion zu erſuchen, die Ueberſtunden abzuſchaffen, wenn ſolche aber gemacht werden, dieſelben nach Maßgabe des Tagelohns voll zu bezahlen. Ferner möge ein Maximalarbeitstag Platz greifen ſo daß alle Betriebs- und Verkehrsarbeiter nicht länger als 10, die Hülfsfahrbeamten höchſtens 12 Stunden zu arbeiten haben. Ueber die Behandlung der Arbeiter ſeitens der direkten Vorgeſetzten wurden die lebhafteſten Klagen laut. Namentlich wurde das Verhalten verſchiedener Lademeiſter ſehr abfällig beurtheilt. Es wurde beſchloſſen, die königliche Eiſenbahndirektion zu erſuchen, daß die jetzt vielfach ehrverletzende Behandlung der Arbeiter eine Beſſerung erfahren möge.

Wie nimmt ſich demgegenüber die geplante Gehaltserhöhung für die höheren Beamten aus? Welche Figur ſpielt der nothleidende Oberpräſident, deſſen Gehalt von M. 21 000 auf M. 24 000 gebracht werden ſoll, neben dem Eiſenbahnarbeiter, der mit ſage und ſchreibe zwei Mark und zehn Pfennigen täglich eine Familie ernähren ſoll? Wir meinen, dieſer Gegenſatz enthalte alles Das, was zur Erregung tiefſter Unzufriedenheit, zur „Aufreizung“ von Nöthen. Wird dieſelbe Staatsweisheit, die ſich ſo warm der mit M. 21 000 nicht auskommen könnenden Oberpräſidenten annimmt, eingehen auf das Verlangen überangeſtrengter Arbeiter, ihnen binnen fünf Jahren eine Steigerung des Tagesverdienſtes von M. 2,50 auf M. 3 zu gewähren? Wir gehören nicht zu Denen, die leichthin das zu hoffen wagen. Die Mittheilungen über das Vorgehen der Eiſenbahnarbeiter in Halle kommen aber grade zur rechten Zeit, die geplante Gehaltserhöhung in's rechte Licht zu ſtellen.

Von der Weltbühne.

Neue Opfer für die Kolonial-Politik! Der Kolonialrath wird, wie verlautet, mit Rückſicht auf die frühere Einberufung des Reichstages ſeine Verhandlungen wahrſcheinlich ſchon im September beginnen, wo ihm die Etats für die Schutzgebiete zur Begutachtung vorgelegt werden. Für ſämmtliche weſtafrikaniſchen Schutzgebiete ſoll eine Erhöhung des Reichszuſchuſſes in Ausſicht ſtehen. Beim Etat für Südweſtafrika ſind die Mehrausgaben bereits wegen der bedeutenden Verſtärkung der Schutztruppe feſtſtehend. „Das Togoland ſoll vor einer Gebietsvergrößerung ſtehen in Folge Abſchluß von Schutzverträgen mit vielen Völkerſchaften im Norden und Oſten bis zum Niger. Die Ausdehnung der Verwaltung auf neue ausgedehnte Gebiete macht eine Vermehrung der dortigen kleinen Polizeitruppe nöthig.“ Endlich ſoll an der Küſte eine Landungsbrücke gebaut werden. Auch für Kamerun, ſo wird hinzugefügt, halten zuſtändige Perſonen die Aufwendung größerer Mittel für unvermeidlich, um dem erſichtlichen Rückgang von Handel und Verkehr zu begegnen.

Alſo auf's Neue ſoll der Steuerſäckel des Volkes in Anſpruch genommen werden im Intereſſe ſpekulativer Kolonial-Unternehmer. Einzig und allein darauf läuft füglich die ganze Kolonial-Politik hinaus.

Sonderbare Gründe ſuchen die widerſtrebenden Elemente gegen die Militärſtrafprozeßreform geltend zu machen. So macht das Stöcker'ſche „Volk“ den Einwand, daß das geänderte Strafverfahren ſich nicht für den Kriegsfall eigne. Das Blatt ſchreibt:

„Ein Punkt wird bei den Erörterungen über die Reform des Militärſtrafprozeſſes häufig überſehen, nämlich die Nothwendigkeit, die im Frieden gewohnten Einrichtungen ſchnell auf das Feldleben übertragen zu können. Alles iſt im Heere, falls dieſes gut organiſirt iſt, auf den Krieg zugeſchnitten, der ſchnelle Uebergang vom Friedensſtande auf den Kriegsfuß iſt für jeden Zweig des großen Organismus von hervorragender Bedeutung. Soll das Gerichtsweſen etwa hiervon eine Ausnahme machen? Iſt nicht grade zur Kriegszeit die Ausübung des Rechts von einſchneidender Wichtigkeit für die Disziplin und damit für die Brauchbarkeit des Heeres? Soll hier plötzlich ein anderes Syſtem Platz greifen, wie das im Frieden geübte. Und das iſt doch zweifellos, daß im Kriege, im Feindesland von Oeffentlichkeit des Verfahrens keine Rede ſein kann, wenigſtens werden der Verhandlung nur Militärperſonen beiwohnen können, und dieſe werden oft wichtigere Dinge zu thun haben, als bei einer Gerichtsverhandlung anweſend zu ſein.“

Das iſt ein ganz gefährlicher Schwindel, darauf berechnet, „Gutgeſinnte“ irrezuführen. Wer fordert denn, daß bei den Verhandlungen Zuhörer zugegen ſein müſſen? Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bedingt nur das Recht, daß Nichtbetheiligte den Verhandlungen beiwohnen dürfen, nicht die Pflicht, Zuhörer ſtets zur Stelle zu ſchaffen. Uebrigens iſt ja der Krieg glücklicherweiſe ein Ausnahmezuſtand, auf deſſen beſondere Bedürfniſſe nicht für die Zeit des Friedens und der für dieſe zu ſtellenden berechtigten Anſprüche keine Rückſicht genommen zu werden braucht, weil im Kriege ſowieſo Ausnahmerecht gilt.

Es muß um die Gründe gegen eine zeitgemäße Reform des Militärſtrafprozeſſes ſehr ſchlecht beſtellt ſein, daß man zu ſolchen fadenſcheinigen Verwirrungsmitteln greift.

Eine Umſturz-Kamarilla beſteht nach der Behauptung eines antiſemitiſchen Blattes in Berlin. Die Ausführungen, womit das Blatt das „beweiſen“ will, ſind über die Maßen erheiternd:

„Die Berliner Kamarilla muß man in den Brutſtätten der offiziöſen Artikel ſuchen, durch welche Miniſter geſtürzt, Kolonial- und andere Skandale entfeſſelt und die breiten Bevölkerungsſchichten beunruhigt werden, was einer im Trüben fiſchenden, vaterlandsloſen Geſellſchaft nur zu ſehr zu Gute kommt. Die Kamarilla kennzeichnet ſich beſonders dadurch, daß ſie einerſeits ſich zum Schutzpatron einzelner Mitglieder der Regierung aufwirft, andererſeits aber die Intereſſen des Umſturzes vertritt und fördert. Herr von Bötticher iſt ein Schützling der Kamarilla; aber wenn ein Miniſter der Sozialdemokratie unbequem geworden iſt, tritt ſie ſofort in Thätigkeit, da ſie ja einmal auf die Intereſſen des Umſturzes eingeſchworen iſt.“ Um Bronſart zu Fall zu bringen, mußte (immer nach den antiſemitiſchen Phantaſien) die Kamarilla noch viel ſchlimmere Kniffe anwenden (als bei Köller nämlich!). Man höre nun, wie es gelang: „Dem äußeren Anſcheine nach arbeitete die Kamarilla diesmal für den Kriegsminiſter. Sie pries ihn als den erſten Befürworter der Reform des Militärſtrafprozeſſes, ſie entrüſtete ſich über die gegen ihn angeblich im Geheimen ſpielenden Intriguen und erklärte, daß der Reichskanzler mit ihm ſtehen und fallen werde. Der Plan war ſehr fein erſonnen. Man wußte, daß die Stellung des Kriegsminiſters nicht ſo leicht zu erſchüttern ſei, man wußte aber auch, daß an allerhöchſter Stelle nichts unliebſamer aufgenommen wird, als wenn die Preſſe ſich zum Schutzengel eines Rathes der Krone aufwirft, und hier ſetzte man den Hebel ein. Es erſchienen die bekannten Flügeladjutantenartikel und es dauerte nicht lange, ſo war am Hofe die Meinung verbreitet, der Kriegsminiſter ſelbſt ſei der Inſpirator jener Artikel, er ſuche durch die Preſſe das zu erreichen, was er bei ſeinen Vorträgen an allerhöchſter Stelle nicht durchzuſetzen vermöge. Damit war (ſo phantaſirt das Antiſemitenblatt weiter) die Urſache zu jenen Zurückſetzungen und Reibungen gegeben, die den Kriegsminiſter nach und nach amtsmüde machten und ihn ſchließlich veranlaßten, ſein Rücktrittsgeſuch einzureichen und auf deſſen Annahme zu beſtehen. Bronſart v. Schellendorff iſt ebenſo wie andere Miniſter der letzten Zeit der der Sozialdemokratie dienenden Kamarilla zum Opfer gefallen.“

Trotz mangelnder Hundstagshitze ſolche Blüthen der Verrücktheit!

Schließlich heißt es: „Die von uns gekennzeichnete Kamarilla wird mit jedem Erfolge übermüthiger und mächtiger. Die verantwortlichen Träger der Reichsregierung haben ihr bisher nicht nur nicht den nöthigen Widerſtand entgegen zu ſtellen vermocht, ſie haben ſich vielmehr vielfach als Opfer der Kamarilla mitreißen laſſen. Wir ſtehen ſonach am Anfang ſchwerer innerer Wirren, wenn uns nicht bald ein Mann erſteht, der dieſe Kamarilla in die Luft ſprengt und der Stimmungsmacherei in der Preſſe größere Feſtigkeit entgegenſetzt.“

Wer könnte dieſer Mann wohl ſein? Das verrathen uns die antiſemitiſchen Hundstagsphantaſien leider nicht.

Ein Objekt für ſozialpolitiſche Experimente iſt die Gewerbeordnung ſeit Beſtehen des Deutſchen Reiches geweſen. Nicht weniger als dreizehn Mal bereits iſt ſie abgeändert worden. Vom 7. April 1868 datirt der Entwurf zu einer Gewerbeordnung für den Norddeutſchen Bund, wie er dem Parlamente vorgelegt, damals aber nicht erledigt wurde. In der folgenden Tagung wurde die Vorlage wiederholt und auch zu Stande gebracht. Anfangs der ſiebziger Jahre wurde deren Geltungsgebiet auf Heſſen, Württemberg, Baden und Baiern, ſpäter auch auf Elſaß-Lothringen ausgedehnt. Schon vom 2. März 1874 datirt die Novelle, welche eine Erweiterung der genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen vornahm, vom 8. April 1876 diejenige, welche die Verhältniſſe der gewerblichen Hülfskaſſen neu regelte. Die Novelle vom 11. Januar 1878 behandelte den Gewerbebetrieb der Maſchiniſten auf Seedampfſchiffen. Eine völlige Umgeſtaltung erfuhr der Titel VII über die gewerblichen Arbeiter in der Novelle vom 17. Juli 1878. Die darauf folgenden Novellen behandelten Punkte von nicht weſentlicher Natur, ſo die vom 23. Juli 1879 eine Verſchärfung der Beſtimmungen bezüglich gewiſſer konzeſſionirter Betriebe und die vom 15. Juni 1880 die Schauſpielunternehmungen. In den achtziger Jahren wurde dann an dem Innungsweſen fortwährend gemodelt. Vom 18. Juli 1881 datirt das Geſetz, welches das Innungsweſen auf eine neue Grundlage ſtellte, vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 drei weitere, das Innungsweſen behandelnde Novellen. Eine umfaſſende Novelle, welche auch den Gewerbebetrieb im Umherziehen betraf, wurde am 1. Juli 1883 erlaſſen. Damals wurde auch eine vollſtändige Neuredaktion des Textes der Gewerbeordnung veröffentlicht. In den neunziger Jahren hat die Umwandlung der Gewerbeordnungsbeſtimmungen nicht geruht. Das ſogenannte Arbeiterſchutzgeſetz, das ſich hauptſächlich auf den Titel VII bezog, datirt vom 1. Juni 1891. In der vorigen Reichstagstagung iſt die Novelle, deren Hauptpunkte das Detailreiſen und das Hauſirgewerbe betrafen, zu Stande gekommen und am 6. Auguſt d. J. erlaſſen. Nunmehr wird beabſichtigt, den Titel VI über das Handwerksweſen einer gänzlichen Neubearbeitung zu unterziehen.

Kommt dieſe Abſicht zur Ausführung, ſo würde damit in der Zeit ſeit 1871 die vierzehnte Novelle zur Gewerbeordnung erlaſſen werden. Die meiſten, beſonders die ſeit 1881 getroffenen Abänderungen, ſind ſehr bedenklicher Art, durchaus im reaktionären Sinne gehalten. Den berechtigten Intereſſen der Arbeiter iſt nur in höchſt geringem Maße Rechnung getragen worden. Stets waren die Regierung und die ihr verbündeten reaktionären Elemente bemüht, beſonders die koalitionsrechtlichen Beſtimmungen noch ungünſtiger zu geſtalten, als ſie bekanntlich ſo wie ſo ſchon ſind. Und es iſt Tauſend gegen Eins zu wetten, daß ſie von dieſem bisher erfolgloſen Bemühen nicht ablaſſen werden.

Zwecks Ueberwachung des Innungsweſens ſollte, wie dieſer Tage einige Blätter meldeten, im preußiſchen Miniſterium für Handel und Gewerbe eine beſondere Abtheilung gegründet werden. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ dementirt dieſe Mittheilung wie folgt: „Eine Gewerbeabtheilung beſteht im Miniſterium für Handel und Gewerbe ſeit langer Zeit und ſind dieſer die Innungsangelegenheiten ſchon jetzt überwieſen. Von der Abſicht, in dieſer Beziehung etwas zu ändern, iſt in unterrichteten Kreiſen nichts bekannt.“

Handwerkerkonferenz. Die von dem Vorſtande des Zentralausſchuſſes der vereinigten Innungsverbände Deutſchlands gemeinſam mit der Vorſtandſchaft des allgemeinen deutſchen Handwerkerbundes bekanntlich für die Tage vom 8. bis 10. Semptember anberaumte Handwerkerkonferenz wird nach den zwiſchen den genannten Führerſchaften der Innungshandwerker getroffenen Vereinbarungen von 54 Delegirten beſchickt werden, von denen jeder der beiden Vorſtände 27 abordnet. Dieſe Konferenz ſoll ſich mit der Stellungnahme zu dem Entwurf über die Zwangsorganiſation des Handwerks, Regelung des Lehrlingsweſens, Meiſtertitel ꝛc. beſchäftigen. Den Verhandlungen werden die Herren Geh. Oberregierungsrath Dr. Sieffert und Regierungsaſſeſſor Dr. Hoffmann aus dem Miniſterium für Handel und Gewerbe, ſowie Geh. Oberregierungsrath Dr. Wilhelmi aus dem Reichsamt des Innern beiwohnen.

Der rapide Niedergang der Klein- und Mittelbrauereien wurde in der vor einigen Tagen in Berlin ſtattgehabten Generalverſammlung des Bundes der mittleren und kleineren Brauereien der Norddeutſchen Brauereigemeinſchaft konſtatirt. Bekanntlich ſteht das Deutſche Reich hinſichtlich der Biererzeugung an der Spitze aller europäiſchen Länder und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es allein erzeugt mehr als ein Viertel alles in den genannten Staaten gebrauten Bieres. Daſſelbe betrug im Jahre 1894 205,9 Millionen Hektoliter; davon kamen auf Deutſchland 54,5 Millionen, d. i. 26,5 pZt. Im Jahre 1894/95 betrug die Biergewinnung in ſämmtlichen Brauſteuergebieten Deutſchlands 55½ Millionen Hektoliter. Dieſelbe war ſeit 1875 um 41,9 pZt. geſtiegen. Im norddeutſchen Steuergebiete war ſie von 21,35 Millionen Hektoliter im Jahre 1875 auf 33,98 Millionen in 1894/95, d. i. um 59 pZt. geſtiegen. Innerhalb der nämlichen 20 Jahre iſt aber die Zahl der im Betriebe befindlichen Brauereien von 12 701 auf 8029 oder um 4672, d. i. um 36,79 pZt. und, wenn man nur die gewerblichen Brauereien in Rechnung zieht, von 10 487 auf 7225 oder immer noch um 3262, d. i. um 31,11 pZt. gefallen. Das Statiſtiſche Jahrbuch des Deutſchen Reiches giebt auch Aufſchluß über den Antheil der kleinen, mittleren und Großbrauereien an dieſer Bewegung. Danach iſt gefallen die Zahl aller derjenigen Brauereien, welche bis zu M. 6000 Brauſteuer entrichten, geſtiegen die Zahl derjenigen mit mehr als M. 6000 Steuer. Im Einzelnen fiel die Zahl der Betriebe mit über M. 1500 bis 6000 Steuer von 1665 auf 1453 oder um 12,74 pZt.; die Zahl der Betriebe mit über M. 600 bis 1500 von 1954 auf 1357 oder um 30,55 pZt.; die Zahl der Betriebe mit über M. 300 bis 600 Steuer von 1581 auf 1021 oder um 35,42 pZt.; die Zahl der Betriebe mit mehr als M. 60 bis 300 Steuer von 2955 auf 1515 oder um 48,73 pZt.; die Zahl der Betriebe mit mehr als M. 15 bis 60 Steuer von 1401 auf 586 oder um 58,89 pZt.; die Zahl der Betriebe mit der Steuer bis M. 15 von 2577 auf 1176 oder um 54,37 pZt.; wogegen die Zahl der Betriebe mit über M. 6000 bis 15 000 Steuer von 371 auf 535, d. i. um 44,2 pZt., und die Zahl der Betriebe mit über M. 15 000 jährlicher Brauſteuer von 197 auf 388, d. i. um 96,95 pZt. geſtiegen iſt. Während die Zahl der im Rückgange begriffenen Betriebe von 12 133 auf 7108, das iſt um 5025 oder 41,42 pZt. ſank, ſtieg diejenige der Großbetriebe von 568 auf 923, das iſt um 355 oder 62,5 pZt.

Ein Vorſtandsmitglied des Eingangs genannten Bundes, Herr Schönbeck-Neu-Ruppin, kritiſirte dieſe Entwicklung. Er führte u. A. aus:

„Mit Recht ſagt der Dichter: „Etwas muß der Menſch ſein eigen nennen oder er wird rauben oder brennen.“ Das Heer der Beſitzloſen wird aber leider durch den Niedergang unſeres Brauereigewerbes noch gewaltig vermehrt. Laſſen Sie uns einmal annehmen, daß jeder ſelbſtſtändige Brauereibetrieb im Durchſchnitt, ohne die Bierfahrer, nur 4 Arbeiter beſchäftigt, was gewiß nicht zu hoch gerechnet iſt, ſo wären mit dem Eingehen jener 3500 Betriebe 14 000 Arbeitsſtellen verſchwunden. Nehmen wir ferner an, daß der verhältnißmäßig mit ſehr viel weniger Perſonal ſchaffende Großbetrieb wirklich 1500—2000 jener Arbeiter in ſeine Betriebe eingeſtellt hätte, ſo hat ſich immer noch die Armee der Arbeitsloſen um ungefähr 12 000 vermehrt. Gewaltig groß iſt auch der Verluſt, den die für den mittleren und kleinen Brauereibetrieb arbeitenden Handwerker an ihrem Verdienſt erlitten haben. Zahlenmäßig läßt ſich das gar nicht abſchätzen. Die Großbetriebe in den größeren Städten können den Handwerkern der kleinen Orte, aus denen die Brauereien verſchwunden ſind, dafür keinen Erſatz bieten; ſie beziehen auch einen großen Theil der Bedarfsartikel für ihren Betrieb, den der kleine und mittlere Brauer bei den einheimiſchen Handwerkern beſtellte, im Großen von großen Fabriken oder ſtellen ihn ſelber her. Auch die einheimiſche Landwirthſchaft erleidet ſchwere Einbußen. Der Brauer in der kleinen Stadt entnahm ſeine Gerſte von den Landwirthen der Umgegend, die bei ihm ihrerſeits ihren Bedarf an Bier deckten und auch die Treber kauften. Der Großbrauer hat keine Verpflichtungen und bezieht ſeine Gerſte, von wo es ihm beliebt. Den Baarverluſt, den das Volksvermögen durch das Verſchwinden jener 3500 Brauereien erlitten hat, wage ich gar nicht annähernd zahlenmäßig zu ſchätzen. Er beläuft ſich zweifellos auf viele Millionen. Werthlos geworden oder ſtark entwerthet ſind die Brauerei-Einrichtungen, die Kellereien, die Maſchinen. Verloren ſind die Kapitalien, die der einzelne Brauereibeſitzer in ſeinen Betrieb hineingeſteckt hat. Verloren iſt der Ertrag redlicher treuer Arbeit von vielen Jahren. Der große Geldſack hat über die redliche Arbeit geſiegt und ſie unterjocht. Mit Leichtigkeit laſſen ſich durch Begründung von Aktiengeſellſchaften rieſige Kapitalien zuſammenbringen, denen gegenüber ſich kein kleinerer und mittlerer Betrieb behaupten kann; und dieſe Aufbringung von Mitteln für Großbetriebe aller Art wird noch überaus begünſtigt durch unſere Aktiengeſetzgebung.“

Dieſe Ausführungen eines Unternehmers ſind ſehr beachtlich. Aber was thun dieſelben Herren, die denſelben Beifall ſpendeten, wenn die Arbeiter über Unterjochung durch das Kapital klagen und den Spruch des Dichters auf ſich anwenden? Sie nennen dieſe Arbeiter „unverſchämt“ und ſuchen deren Organiſation zur Erkämpfung beſſerer Exiſtenzbedingungen zu zerſtören.

Gegen eine Erhöhung des Heringszolles oder Einführung eines Zolles für ausländiſche friſche Heringe, wie ſolche im Reichstage von den Antiſemiten beantragt worden iſt, bemerkte ſchon Profeſſor Benecke in einem vor einigen Jahren in den „Mittheilungen der Sektion für Küſten- und Hochſeefiſcherei“ erſchienenen Aufſatze über die Mittel zur Hebung der deutſchen Hochſeefiſcherei: „Eine ſolche Maßregel würde, ganz abgeſehen von der Streitfrage über den Einfluß des Zolles auf die Detailpreiſe, grade im jetzigen Augenblicke recht ungeeignet erſcheinen. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, iſt das Bedürfniß nach friſchen Seefiſchen in Deutſchland noch außerordentlich wenig entwickelt und grade jetzt, wo wir bemüht ſind, daſſelbe zu ſteigern, ſollte jede Erſchwerung der Zufuhr ſorgfältig vermieden werden. . . . Es iſt übrigens dabei auch zu berückſichtigen, daß die großen, im Aufblühen begriffenen Räuchereien an unſerer Oſtſeeküſte zur Zeit, . . . um die Kontinuität des Betriebes zu ſichern, zeitweiſe ganz und gar auf auswärtige Zufuhren angewieſen ſind.“ Ein Eingangszoll auf ausländiſche friſche Heringe ꝛc. würde die Dänen, Schweden und Norweger veranlaſſen, ihren Räuchereibetrieben eine Ausdehnung zu geben, daß die deutſchen Räuchereibetriebe nicht mehr exiſtenzfähig blieben.

Das neue Zuckerſteuergeſetz, das auch als Medizin für die „nothleidende Landwirthſchaft“ angeprieſen wurde, erweckt nunmehr, nachdem es eben in Wirkſamkeit getreten iſt, bereits die größte Unzufriedenheit der landwirthſchaftlichen Kreiſe. Im landwirthſchaftlichen Verein der Kreiſe Bitterfeld und Delitzſch hielt ein Dr Kuntze einen Vortrag, in welchem er das Geſetz als für Induſtrie und Landwirthſchaft verderbenbringend bezeichnete, da mit demſelben nur die Ueberproduktion gezüchtet worden ſei und in Folge deſſen die Zuckerpreiſe noch mehr fallen würden. Es beſchloß dann der Verein, an die Miniſterien eine Reſolution einzuſenden, damit mit Oeſterreich und Frankreich ſchnell Schritte gethan werden, um die Zuckerprämien nach und nach vollſtändig zu beſeitigen.

Das iſt von vernünftigen Leuten ſchon längſt als das Richtige erkannt.

Aus dem Reiche Stephans wird durch einen Petitionsbericht des Reichstages etwas bekannt, das die bekannte Praxis gegen den Poſtaſſiſtentenverband betrifft. Es wird über eine Petition des Oberpoſtaſſiſtenten Thier, früher in Halle, jetzt in Angerburg, berichtet. Die Petitionskommiſſion beantragt, entgegen der Poſtverwaltung, die Petition dem Reichskanzler zur Berückſichtigung zu überweiſen. Der Bericht hat eine grundſätzliche Bedeutung. Thier hat ein Schreiben, das der Oberpoſtdirektor in Halle als Vereinsvorſitzender des Spar- und Vorſchußvereins erlaſſen hatte, zur Ermittlung der Beamten, die jenem Verein nicht beigetreten ſind, dem Geſchäftsführer des Verbandes der Poſtaſſiſtenten, Funck in Berlin, mitgetheilt. Ferner hatte Thier Funck mitgetheilt, daß der Telegraphenaſſiſtent Birnſtein, der um ſeine Verſetzung von Halle nach Naumburg eingekommen war, durch eine ſchriftliche Verfügung des Oberpoſtdirektors die Mittheilung erhalten hatte, er könne nur dann verſetzt werden, wenn er aus dem Verbande der Poſt- und Telegraphenaſſiſtenten ausſcheide. Auf Grund deſſen war Thier, weil er eine unrichtige Nachricht über die Geſchäftsführung des Oberpoſtdirektors verbreitet haben ſollte, durch eine Geldbuße, durch Zwangsverſetzung und durch Verſetzung aus dem Büreaudienſt in den Betriebsdienſt beſtraft worden. Entgegen den Ausführungen des Regierungsvertreters war die Kommiſſion in ihrer Mehrheit der Anſicht, daß der Spar- und Vorſchußverein kein amtlicher ſei, und jene Mittheilung der Verfügung nicht den Vertrauensbruch eines amtlichen Schriftſtücks darſtelle. Bezüglich des zweiten Punktes wurde erklärt, daß ein durch Verrath in die Hände der Behörde gelangter Privatbrief überhaupt nicht hätte zur Grundlage eines dienſtlichen Verfahrens gemacht werden können. Im Uebrigen ſei es wahrſcheinlich, daß Thier bezüglich Birnſteins das Richtige behauptet hätte. In jedem Falle erſcheine die Strafe als eine ungewöhnlich und ungebührlich harte; ein Verweis und eine Entfernung aus der Vertrauensſtellung in dem genannten Spar- und Vorſchußvereine würde genügt haben. Andererſeits hätte ſeinem Antrag auf ein förmliches Disziplinarverfahren Folge gegeben werden ſollen. So ſei ihm ein Rechtsmittel verweigert worden, durch das ſeine Sache möglicherweiſe zu ſeinen Gunſten entſchieden worden wäre.

Die Vieh-Politik. Der Schweinemangel, welcher im oberſchleſiſchen Induſtriebezirk durch die auf Betreiben der Agrarier verfügten Abſperrungen gegen Rußland entſtanden iſt, hat die freie Vereinigung der Viehhändler des oberſchleſiſchen Induſtriebezirks beſtimmt, die Gutsbeſitzer Schleſiens, Pommerns, Brandenburgs und beider Provinzen Preußen durch die Zeitungen zu ſchleunigen Offerten von fetten Schweinen aufzufordern. — Damit wird recht nachdrücklich die Behauptung der Agrarier widerlegt, daß die Beſchränkung der Einfuhr keinen Mangel an Schweinen herbeiführen würde, daß reichlich ſo viel Schweine vorhanden ſeien, um den Ausfall zu decken. Durch dieſe Behauptung war der preußiſche Eiſenbahnminiſter veranlaßt worden, den Tarif für die Schweinebeförderung nach Oberſchleſien beträchtlich herabzuſetzen. Die Wirkung der Abſperrung iſt die, welche das Agrarierthum beabſichtigt hat: eine erhebliche Vertheuerung des beſonders der Arbeiterbevölkerung zur Ernährung dienenden Schweinefleiſches.

Rußland trifft Anſtalten, der Maßregel zu begegnen. Die „Petersb. Wiedomoſti“ ſchreiben: „In letzter Zeit ſind ſeitens der deutſchen Regierung hinſichtlich des Importes von Schweinen und friſchem Fleiſche aus Rußland über die Landgrenze nach Deutſchland Maßregeln in Anwendung gekommen, durch welche die entſprechenden Zweige der ruſſiſchen Produktion in hohem Grade erſchwert werden. Dieſe Maßregeln ſind motivirt mit der Gefahr der Verſchleppung von Epizootien aus Rußland. Wie wir hören, hat das Miniſterium des Innern zur Unterſuchung der Sachlage in den der deutſchen Grenze benachbarten Gubernements den Staatsrath Peſchtiſch, Mitglied des Veterinärkomites, zur Bereiſung des Königreichs Polen und der Gubernements Kowno, Grodno, Wolhynien, Podolien und Beſſarabien abgeſandt, um zu unterſuchen, ob ſeitens der thierärztlichen Organe dieſer Gubernements die nach den beſtehenden Verordnungen und Regeln vorgeſchriebenen Vorſichtsmaßregeln beim Transport der Thiere und des Fleiſches eingehalten werden. Wie verlautet, ſoll dann das von dem Staatsrath Peſchtiſch auf dieſer Rundreiſe geſammelte Material als Grundlage dienen für die Regulirung unſerer, die gegebene Frage berührenden Beziehungen zur deutſchen Regierung.“

Die Vieheinfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika iſt nach einer Statiſtik des „Deutſchen Handelsarchivs“ nach Deutſchland verhältnißmäßig gering. Sie belief ſich im Jahre 1894/95 auf nur 12 pZt. der geſammten Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Vieh und Viehprodukten. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an lebendem Rindvieh bezifferte ſich auf 331 722 Stück im Werthe von 80 603 796 Doll. Nach Deutſchland gingen 6433 Stück, die einen Werth von 621 920 Doll. repräſentirten. Von Rindfleiſch in Büchſen wurden ausgeführt 64 102 263 Pfund im Werthe von 5 720 933 Doll., nach

Deutſchland für 518 260 Doll. Speck und Schinken führte die Union im Jahre 1894/95 558 044 099 Pfund aus, deren Werth auf 48 736 860 Doll. beziffert wurde; Deutſchland nahm davon für 1 342 380 Doll. auf. Bedeutender iſt der Antheil, den Deutſchland an der Ausfuhr von Schmalz aus den Vereinigten Staaten hat. Während hier die Geſammtausfuhr 474 895 274 Pfund im Werthe von 36 821 508 Doll. betrug, beläuft ſich die Einfuhr in Deutſchland auf 8 488 653 Doll. Faſt ganz geſchwunden iſt die Einfuhr von Butter aus Amerika nach Deutſchland. Dieſelbe betrug 1893/94 noch 113 042 Doll., während ſie im Jahre 1894/95 ſich nur noch auf 12 978 Doll. belief. Der Hauptabnehmer von Vieh, Fleiſch und ſonſtigen Viehprodukten iſt für die Vereinigten Staaten immer noch Großbritannien.

Das Eigenthum iſt nach Anſicht des Freiherrn v. Stumm-Halberg eine der „heiligſten Grundlagen des Staates und der Geſellſchaft". Auch behauptet er, die böſen Sozialdemokraten wollten dieſe Grundlage vernichten, weshalb man ſie rückſichtslos verfolgen müſſe. Das iſt Ordnungs-Theorie. In der Praxis macht ſich die Sache etwas anders. Aus dem Kreiſe Diedenhofen (Lothringen) wird der „Frankf. Ztg." geſchrieben:

„Die Firma Gebr. Stumm in Neunkirchen, deren Chef bekanntlich der Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Stumm-Halberg iſt, hat ſich in unſerem Kreiſe eine ſo kraſſe Verletzung des Eigenthums zu ſchulden kommen laſſen, daß der Vorgang verdient, weiteren Kreiſen bekannt zu werden. Um den Transport der Erze aus ihren hieſigen Gruben zu den Hochofenwerken in Neunkirchen und Uekingen beſſer zu bewerkſtelligen, hat die genannte Firma vor einigen Monaten den Bau einer Anſchlußbahn an die Reichseiſenbahn von Entringen nach Bahnhof Groß-Hettingen begonnen. Das zum Bau dieſer Bahn nothwendige Terrän verſuchten Gebr. Stumm freihändig zu erwerben; im Großen und Ganzen waren dieſe Bemühungen erfolgreich, mit einigen Eigenthümern jedoch, die aber keineswegs übertriebene Forderungen ſtellten, konnte bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden. Bisher hat man nun wohl in der ganzen Welt angenommen, daß Grundſtücke, über deren Verkauf die Parteien ſich nicht einigen können, freies und unbeſchränktes Eigenthum des bisherigen Beſitzers bleiben, den man gegen ſeinen Willen im Beſitz und Genuß ſeines Eigenthums nicht ſtören darf. Die Firma Gebr. Stumm ſcheint anderer Anſicht zu ſein. Ohne auch nur diejenigen Eigenthümer, mit denen man ſich über den Kaufpreis nicht einigen konnte, um die Bau-Erlaubniß zu fragen, hat man ſich einfach der Terräns bemächtigt, deren man zum Bahnbau bedarf; die aufſtehende Ernte wurde vernichtet, ohne daß dafür Entſchädigung auch nur angeboten wurde. Den verblüfften Eigenthümern wurde einfach geantwortet: „Wir müſſen das Terrän haben und Ihr müßt mit dem von uns gebotenen Kaufpreiſe zufrieden ſein; wenn nicht, ſeht, wie und wo Ihr mehr bekommt." Und das ſoll „Achtung vor dem Privateigenthum" ſein? Gleichzeitig werden unſere „wiedergewonnenen Brüder" dadurch auch der Germaniſirung um einen bedeutenden Schritt näher gebracht. Einheimiſche Großinduſtrielle oder Unternehmer würden niemals ſolche Rückſichtsloſigkeit und Ungeſetzlichkeiten begangen haben, wie ſie hier leider von Altdeutſchen zu vermerken ſind. Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß Frhr. v. Stumm perſönlich den Befehl gegeben hat, dieſe Rechtsverletzungen zu begehen, hoffen vielmehr, daß er mit bekannter Energie recht bald die durch ſeine Beamten oder Unternehmer begangenen Fehler wieder gut machen wird."

Warten wir ab, ob dieſe Hoffnung des Berichterſtatters ſich erfüllt. Zunächſt dürfte die Staatsanwaltſchaft Urſache haben, ſich mit der Angelegenheit recht energiſch zu beſchäftigen. Es liegen ohne Zweifel zwei ſchwere Delikte vor: rechtswidrige Zerſtörung fremden Eigenthums (der Ernte), ſtrafbar nach § 303 des Strafgeſetzbuches mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, und Nöthigung bezw. Erpreſſung (§ 253).

Uns wundert nur, daß die Eigenthümer des Landes nicht in ausgiebigſter Weiſe von ihrem guten Rechte der Vertheidigung gegen die Stumm'ſche Okkupations-Truppe Gebrauch gemacht haben.

Der Eſſener Meineidsprozeß wird abermals in Erinnerung gerufen durch das jetzt ſchriftlich ausgefertigte Urtheil im Prozeß Hofrichter, wo bekanntlich die Vorgänge in der Baukauer Verſammlung, welche zur Verurtheilung Schröders und anderer Zeugen wegen Meineids führten, nochmals eingehend erörtert worden ſind. Die Kölner Strafkammer ſagt in den Urtheilsgründen:

„Hinſichtlich der Einzelheiten des Vorfalles weichen die Ausſagen der Zeugen derart von einander ab, daß es dem Gericht unmöglich war, ſich ein klares Bild von dem Hergang an der Kaſſe, ſoweit Münter und Schröder in Frage kommen, zu machen. Es blieb vielmehr nach der Beweisaufnahme die Annahme verſchiedener Möglichkeiten übrig. Zunächſt konnte die Möglichkeit nicht als ausgeſchloſſen gelten, daß, abgeſehen von dem früheren Auflegen der Hand auf die Schulter, Münter den Schröder überhaupt gar nicht berührt hat. Ebenſowenig erſcheint es aber ausgeſchloſſen, daß Münter bei dem ſchnellen Hinzutreten zur Gegend des Kaſſirertiſches hin den Schröder mit Bruſt oder Unterleib angelaufen und ſo deſſen Fall verurſacht hat — ob abſichtlich oder unabſichtlich, bliebe bei dieſer Annahme ein weiterer Zweifel. Endlich iſt durch die Beweisaufnahme auch die Möglichkeit nicht ausgeräumt, daß Schröder von der Hand Münters einen Schlag oder Stoß erhalten hat und dadurch zu Fall gekommen iſt. Die größere Anzahl der Zeugen bekundet, daß ſie nicht geſehen, daß Münter dem Schröder einen Stoß oder Schlag verſetzt habe, daß ſie ſolches aber hätten ſehen müſſen, wenn es geſchehen wäre. Zu dieſen gehört auch der Polizei-Kommiſſar Brockmeier, der auch die Möglichkeit zugiebt, daß Münter, deſſen linke Seite eine kurze Zeit ſeinem Blick durch eine Säule des Saales verdeckt geweſen, in dieſem Augenblick mit der linken Hand einen kurzen Stoß hätte führen können, ohne daß er, Brockmeier, es habe ſehen müſſen. Fünf Zeugen ſagen aus, daß Schröder kurz vor ſeinem Falle von Münter einen Stoß erhalten habe, drei derſelben fügen noch hinzu, daß der Stoß in die Nackengegend gegangen ſei. Einige Zeugen bekunden auch, daß Schröder den Eindruck der Angetrunkenheit gemacht, insbeſondere einen unſicheren Gang gehabt habe. Auffallend iſt, daß von denjenigen Zeugen, die von einem Stoß nichts geſehen haben, keine befriedigende Erklärung für das von ihnen beobachtete Hinfallen des Schröder gegeben werden kann. Ob die angebliche Trunkenheit hier mitgewirkt, ob ein Straucheln über das Podium die Urſache geweſen, ob Schröder einmal oder zwei Mal gefallen, alles dieſes iſt nicht mit Beſtimmtheit feſtzuſtellen geweſen. Selbſt der ſonſt allſeitig gemachten Bekundung, daß Schröder auf die vorgeſtreckten Hände gefallen, widerſpricht der Zeuge Kennhoff, der geſehen haben will, daß Schröder auf den Rücken gefallen ſei. Das Gericht hat aber trotzdem keine Veranlaſſung gefunden, einzelne Zeugen der Verletzung der Eidespflicht zu verdächtigen. Die Widerſprüche ſind erklärlich mit Rückſicht auf die Schnelligkeit, mit der ſich der Vorfall inmitten einer unruhig gewordenen Menge abgeſpielt, und mit Rückſicht auf Voreingenommenheit einzelner Beobachter für oder gegen Schröder. Daß dieſe Widerſprüche heute, nach ſtark 16 Monaten, hervortreten, iſt doppelt erklärlich, einerſeits ſchon, weil vielfach mangelnde Gedächtnißſtärke dem Zeugen das urſprünglich dem Geiſt eingeprägte Bild verwiſcht haben wird, und beſonders, weil in dieſer in der Preſſe und vor den Gerichten vielfach verhandelten Angelegenheit das urſprüngliche Bild durch Erzählungen und Beſprechungen beeinflußt ſein und ſo Gehörtes und Wiedererzähltes ſich unwillkürlich und unbemerkt mit dem Thatbeſtand des wirklich Beobachteten gemiſcht haben wird."

Trotzdem bleiben aber Schröder und Genoſſen im Zuchthauſe.

Noch iſt Polen nicht verloren. Das „Poſener Tageblatt" berichtet, daß das vom Amtsgericht Berlin erlaſſene Verbot des fraglichen Liedes folgenden Wortlaut habe:

„Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltſchaft wird die Beſchlagnahme des Liedes „Jeszcze Polska nie zginela" (Noch iſt Polen nicht verloren) auf Grund der §§ 94, 98 Strafprozeßordnung, 130 Strafgeſetzbuches und § 27 des Reichsgeſetzes über die Preſſe hiermit angeordnet, weil daſſelbe die Aufforderung an die polniſche Bevölkerung zur Anwendung der Waffen behufs Wiederherſtellung eines ſelbſtſtändigen polniſchen Reiches enthält, und ſomit, da die national-polniſche Agitation hierfür auch einen Theil des preußiſchen Staates reklamirt, eine Klaſſe der Bevölkerung des Deutſchen Reiches zu Gewaltthätigkeiten gegen die anderen öffentlich anreizt."

Demnach ſcheint die Angabe des „Berl. Tagebl.", daß das Verbot eine „ſozialdemokratiſche Umdichtung" des polniſchen Liedes betreffe, unrichtig zu ſein.

Vom konfeſſionellen Kriegsſchauplatze. Auf Angriffe klerikaler Blätter gegen den Proteſtantismus antwortet der konſervative „Reichsbote". Er möchte gern recht viel Gemeinſames zwiſchen ſich und den Katholiken anerkennen, aber man mache ihm das ja auf katholiſcher Seite völlig unmöglich, indem man nicht einmal die proteſtantiſche Taufe anerkenne und Frauen, die in Miſchehen mit Proteſtanten leben, ſchlimmer als Mörder und Räuber hinſtelle, die evangeliſche Kirche als verruchte Ketzerei, als Quelle der Revolution wie der Sittenloſigkeit, die Reformatoren als verworfene, unſittliche Subjekte ſchildere. Und dieſe für die Proteſtanten bis in's tiefſte Herz verletzende Stellung habe die katholiſche Kirche in der letzten Zeit ſtetig verſchärft.

Hat der „Reichsbote" auch für den Katholizismus Manches übrig, ſo will er doch nichts gemein haben mit dem Ultramontanismus und Jeſuitismus. Letzterer habe wohl ſeinen Orden reich gemacht und die Macht des Papſtes geſtärkt — aber dem Chriſtenthum habe er durch ſeine Politik und Moral mehr geſchadet als der kraſſeſte „Atheismus". Im Uebrigen läßt ſich der „Reichsb." durch die klerikale Ruhmredigkeit nicht imponiren. „Wenn jetzt wieder viel mit dem Einfluß und der Macht der katholiſchen Kirche geprahlt und die Erdrückung der evangeliſchen Kirche nur als eine Frage der Zeit hingeſtellt wird — ſo täuſchen ſich die Herren doch ſehr; denn ihre Macht iſt nicht ihre Kirche, ſondern ihre Kirchenpolitik. Sobald ihre Kirche, wie ſie leibt und lebt, mit all' der Heiligenverehrung, dem Legendenaberglauben, dem Ablaßweſen und der ganzen Veräußerlichung der Religion vor die Augen tritt, und man den Schleier des künſtleriſchen Kultus bei Seite ſchlägt, iſt von einer religiöſen Geiſtesmacht nichts zu ſehen, welche im Stande wäre, den modernen Unglauben zu überwinden und ein nach Wahrheit ſuchendes Volk anzuziehen."

Natürlich wird die klerikale Preſſe darauf die Antwort nicht ſchuldig bleiben. So liefert der konfeſſionelle Krieg immer neue Illuſtrationen zu der bekannten Phraſe: „Dem Volke muß die Religion erhalten werden."

Die öſterreichiſche „Wahlreform" hat angeblich die kaiſerliche Beſtätigung erhalten. So melden dortige, der Regierung naheſtehende Blätter. Sie wiſſen auch zu erzählen, das Geſetz werde „im geeigneten Moment" publizirt werden. Die kaiſerliche Sanktion war, wie die Wiener „Arbeiterzeitung" betont, in keinem Augenblick zweifelhaft, ſo daß die Thatſache, ſie ſei bereits erfolgt, durchaus nichts Ueberraſchendes enthält. Sie iſt aber in ſo lange nur ein interner Akt, als das Geſetz nicht gehörig kundgemacht iſt. Wieſo die Regierung ein von beiden Häuſern des Reichsrathes angenommenes und vom Kaiſer ſanktionirtes Geſetz zurückhalten könnte, iſt gleichfalls unerfindlich. Die Regierung hat durchaus kein Recht, einen „geeigneten Moment", etwa den Ablauf der Seſſion, abzuwarten, denn ſie iſt hier nur ein vollführendes, kein ſelbſtſtändig handelndes Organ. Wenn ein Geſetz ſanktionirt iſt, muß es ſofort publizirt werden; nachdem ſich die zur Geſetzwerdung einzig kompetenten Faktoren: Krone und Reichsrath, geeinigt haben, hat die Regierung gar nichts mehr dreinzureden.

Von größerem Intereſſe iſt die Mittheilung derſelben Blätter, daß keine Ausſicht vorhanden ſei, die Ausgleichsvorlagen noch von den alten Parlamenten erledigen zu laſſen. Daß ſie von der Regierung „fertiggeſtellt" ſein ſollen, ſind leere Aufſchneidereien, denn es fehlt die Einigung über die Quote, und ohne die iſt die Berathung des Ausgleiches ein Unding. Graf Badeni ſcheint die Dinge etwas kindlich anzuſehen, wenn er ernſtlich der Meinung war, er werde den Ausgleich noch in dieſem Jahre fertigſtellen können. Das Parlament wird außer dem Heimathsgeſetz und einer oder der anderen kleinen Vorlage nur das Büdget für das künftige Jahr fertigmachen. Dann kommen die Wahlen; die große Abrechnung für das privilegirte Parlament. Ein knappes halbes Jahr trennt von dieſem Zeitpunkt. Die Sozialdemokraten wird die Wahl nicht unvorbereitet treffen.

Verrufserklärung mißliebiger Arbeiter. Mit welchen Mitteln auch in Oeſterreich gegen Arbeiter vorgegangen wird, die das Verbrechen begehen, an ihre Ausbeuter mit noch ſo beſcheidenen Forderungen heranzutreten, lehrt nach einer Mittheilung der Wiener „Arb.-Ztg." der Streik der 1100 Arbeiter der Spinnfabriken und Bleichereien von F. Mattauſch und Sohn in Franzensthal. „Nachdem die Arbeiter 73 Tage lang ausgeharrt hatten, beſchloſſen ſie auf den Rath der Männer ihres Vertrauens, die Arbeit wieder aufzunehmen. Da aber der Leiter der Fabrik, Herr Frieſer, der Schwiegerſohn des verſtorbenen Fabrikanten, eine große Anzahl von Arbeitern, man ſprach von ſiebzig, für immer entlaſſen wollte, obwohl ſie nicht mehr verbrochen hatten als alle ihre Kameraden, faßte eine Verſammlung der Streikenden den Entſchluß, lieber insgeſammt den Streik fortzuſetzen, als ihre Brüder im Stich zu laſſen. Dieſes Vorgehen der Firma Mattauſch iſt nun grade nicht neu und ſieht einer Nachahmung der Bravourſtücke der Neunkirchener Ausbeuterſeelen ſehr ähnlich. Aber die Firma Mattauſch that ein Uebriges. Sie ſtellte den Arbeitern ihre Arbeitsbücher zu, und ſiehe da, in ungefähr vierzig bis fünfzig Fällen entdeckten die Arbeiter, daß die Bücher durch Nadelſtiche und Häkchen gezeichnet waren, natürlich zu dem Zwecke, um den ſo gezeichneten Arbeitern die Aufnahme in irgend einer anderen Fabrik der im Zentralverein für Induſtrielle organiſirten Unternehmer unmöglich zu machen. Die Arbeiter ſollten zur Strafe für ihre Vermeſſenheit, nicht in thieriſcher Zufriedenheit dahinleben zu wollen, der dauernden Arbeitsloſigkeit, dem Hunger und dem Schubwagen verfallen. Dieſes Vorgehen iſt nicht nur unmenſchlich und aufreizend, ſondern auch ungeſetzlich, da man ſelbſt in Oeſterreich wenigſtens ſo weit gekommen iſt, daß man einem Arbeiter keinen Uriasbrief mitgeben dürfe, wenn er ſeine Knochen zu Markte tragen muß. Die Fabrikleitung wird geſetzlich verhalten werden, den Arbeitern neue Arbeitsbücher auszuſtellen und ſie für die Zeit zu entſchädigen, die ſie indeſſen, bis ſie die neuen Bücher haben, arbeitslos zubringen müſſen. In ſeinem Haß gegen die Arbeiter kennt das bornirte Unternehmerthum keine Grenzen, nicht einmal die des Geſetzes."

v. **Aus Holland.** In Amſterdam ſollten in einer von mehreren Tauſend Arbeitern beſuchten öffentlichen Verſammlung die drei Delegirten der Sozialdemokratiſchen Arbeiterpartei zum Londoner Kongreß über dieſen Bericht erſtatten. Wie in London, ſo rückten aber auch hier die „revolutionären Sozialiſten" und Anarchiſten mit ihren Truppen als Störenfriede an. Sie forderten, daß, nachdem der erſte Berichterſtatter geſprochen, ſofort die Diskuſſion beginnen ſolle. Dann würde natürlich für die beiden anderen Delegirten keine Zeit mehr bleiben. Als erſter Redner ſprach Genoſſe Vliegen über die Ausſchließung der Anarchiſten. Die Genoſſen Polak und Troelſtra ſollten nach ihm zum Wort kommen. Als Vliegen jedoch geendet, verlangte Domela Nieuwenhuis das Wort und als es ihm verweigert wurde, ging der Lärm los. Beide, etwa gleich ſtark vertretene Parteien ließen den Gegenpart nicht zum Worte kommen und ſchließlich drohte eine allgemeine Schlägerei, als die Polizei einſchritt und die Verſammlung auflöſte. Das war der Erfolg derſelben Leute, die in London ſo viel von der — Toleranz ſprachen.

Daß indeſſen eine ſo zahlreiche Menge ſich auf die Seite der Sozialdemokraten ſtellte und für deren Recht entſchieden eintrat, iſt im anarchiſtiſchen Amſterdam ein Ereigniß, denn dort waren die Anarchiſten bisher unbeſtrittenen Herren in der Arbeiterbewegung. Der Vorgang bedeutet das Ende der anarchiſtiſchen Alleinherrſchaft. Die Verſammlung ſoll demnächſt fortgeſetzt werden.

In Maſtricht, wo ſeit 5 Monaten die Glasarbeiter ſich im Streik befinden, kamen einige Schlägereien mit Streikbrechern vor, deren es einige giebt. Darauf iſt die Polizei ſo provozirend eingeſchritten, daß die Straßen ganz unſicher wurden. Die Folge waren verſchiedene Krawalle von Arbeitern gegen die Polizei, welche ſo ernſthaft wurden, daß der ſogenannte kleine Belagerungszuſtand verkündet wurde. In den Krawallen wurden verſchiedene Arbeiter verwundet und einige arretirt. Die Arbeiterorganiſationen haben bei der Regierung Anklage erhoben gegen die Provozirungen ſeitens der Polizei.

Ein militäriſches Reformgeſetz will, wie ſchon berichtet worden, das belgiſche Miniſterium auf Andringen des Königs, der doch gelegentlich auch einmal zeigen muß, daß er „regiert", in der bevorſtehenden Kammertagung unterbreiten. Dieſes Geſetz will die militäriſche Stellvertretung beſeitigen, einen „gemäßigten" perſönlichen Militärdienſt einführen, die Dienſtzeit von 28 Monaten auf 23 Monate herabſetzen und das jährliche Heereskontingent von 13 000 Mann auf 18 000 Mann erhöhen, um den Effektivbeſtand der Armee weſentlich zu verſtärken.

Die Regierung verſucht, das Geſetz zu rechtfertigen, indem ſie geltend macht: Durch die Schaffung der ausgedehnten befeſtigten Maaslinie ſei die weſentliche Verſtärkung des Effektivbeſtandes der Armee unabweisbar. Andererſeits müſſe der perſönliche Militärdienſt eingeführt werden, „um die ſozialiſtiſchen Wühlereien in der Armee einzudämmen".

Man dürfte, wenn das Geſetz Annahme finden ſollte, das Gegentheil von letzterer Abſicht erreichen. Ohne Zweifel wird die „Reform"-Vorlage die heißeſten Kämpfe hervorrufen. Die große Mehrheit der katholiſchen Partei und der Kammerrechten ſind der Abſchaffung der Stellvertretung und jeder Erhöhung der perſönlichen Militärlaſten wie der Verſtärkung der Armee unbedingt feindlich geſinnt. Die fortſchrittliche Linke iſt für die Bewaffnung der ganzen Nation und kürzeſte Dienſtzeit und lehnt die Regierungsvorlage unbedingt ab. Die Sozialiſten wollen ſelbſtverſtändlich überhaupt von einer Verſtärkung der Armee nichts wiſſen und ſind ſie auch für die Beſeitigung der militäriſchen Stellvertretung, ſo iſt es doch ſicher, daß ſie, wie ein Mann, die Regierungsvorlage verwerfen. Unter dieſen Umſtänden iſt die Stellung des Miniſteriums ſehr ſchwierig, und es iſt heute auch nicht entfernt abzuſehen, was aus den bevorſtehenden Kämpfen hervorgehen wird. Nur die ſogenannten „Liberalen" ſind entſchiedene Anhänger der Einführung des perſönlichen Militärdienſtes, ſie würden alſo das Reformgeſetz unterſtützen, aber ſie ſind ohne Einfluß, da ſie in der Kammer keine Vertreter beſitzen.

Im Generalrath des Norddepartements interpellirte Genoſſe Dupied den Präfekten wegen des Ueberfalls in Waſagnies, wo die Genoſſen Ghesquière und Devernay nach einer ruhig verlaufenen Verſammlung auf dem Wege nach der naheliegenden Eiſenbahnſtation von einer Bande betrunkener Kerle überfallen und ſchwer mißhandelt wurden. Es war wiederum ein organiſirter Ueberfall. An der Spitze der Angreifer befanden ſich Angeſtellte der Kohlengruben-Geſellſchaften. Die Gensdarmerie erſchien zu ſpät und verhaftete — — den Genoſſen Devernay wegen des nach den lügneriſchen Angaben der Angreifer von ihm ausgeſtoßenen Rufes: „Nieder mit der Polizei!" Von den Knüttelhelden wurde Niemand verhaftet.

Dupied verlangte vom Präfekten die Anordnung einer Unterſuchung. Dieſer verweigerte jede Antwort, weil die Sache den Rath nichts angehe. Unſer Genoſſe erklärte hierauf, die Sozialiſten ſeien entſchloſſen, nach wie vor unter den Grubenarbeitern Propaganda zu machen und, falls das Verſammlungsrecht von Neuem unter der Mitſchuld der Polizei und der Adminiſtration verletzt werden ſollte, Selbſthülfe zu üben.

Vielleicht bringt das die ſozialiſtenfreſſeriſche Regierung der Méline, Barthou und Konſorten, welche die Sozialiſten vogelfrei machen möchten, zur Beſinnung.

Beförderung der Eheſchließung läßt ſich die franzöſiſche Regierung angelegen ſein. Wegen der andauernden Minderung der Eheſchließungen wurde auf Antrag des Abgeordneten Abbé Lemire ein Geſetz (am 20. Juni 1896) erlaſſen, durch welches die gerichtliche Aufforderung an Eltern zur Einwilligung in die Eheſchließung ihrer Kinder fortan nur ein Mal (ſtatt drei Mal) ſtattzufinden hat. Der Juſtizminiſter erläßt nun ein erläuterndes Rundſchreiben an die Staatsanwälte, um ihnen nahe zu legen, alle Förmlichkeiten und Hinderniſſe bei der Eheſchließung möglichſt zu vereinfachen, zu beſeitigen. Denn alle dieſe Schwierigkeiten ſcheinen zur Minderung der Eheſchließungen beizutragen.

In die Rolle des Beſiegten ſcheint ſich die italieniſche Großmannsſucht ſehr ſchwer hineinfinden zu können. Die „Opinione" in Rom veröffentlicht einen Artikel über die Afrikafrage, in welchem ſie hervorhebt, es ſei Geduld und Ruhe nöthig, da die Verhandlungen wegen der Befreiung der Gefangenen, die ohne Demüthigung Italiens erfolgen müſſe, vorausſichtlich langwierig ſein werden, umſomehr als General Valles noch nicht abgereiſt ſei. Beſtenfalls könnten die Gefangenen im Januar eintreffen. Es wäre Wahnſinn, noch in dieſem Jahre mit Tigre Krieg zu führen. Die Möglichkeit des Krieges ſei nur dann diskutirbar, wenn der Negus Italien demüthigen wollte dadurch, daß er für die Befreiung der Gefangenen Entſchädigung verlangen würde. Das Land würde eher auf die Befreiung derſelben verzichten, als Kriegsentſchädigung zahlen. Wenn Menelik Entſchädigung verlange, ſo möge er nach Rom kommen und ſie holen. Das Blatt fordert das Land auf, mit Würde und Ruhe die Befreiung der Gefangenen abzuwarten.

Es iſt ſicherlich für die in Afrika auf Eroberungen ausgegangenen Italiener kein erhebendes Gefühl, von einem „Barbaren" ſo empfindliche Schläge erhalten zu haben. Aber die gekränkte „Staatsehre" giebt den italieniſchen Staatsmännern kein Recht, die durch ſie in's Verderben geführten armen Gefangenen zu opfern, um ihren Großmachtsdünkel nicht preiszugeben. Das wäre ein Verbrechen, das ſchlimmer iſt als eine Demüthigung. Die lächerliche Kopie der Spartanerantwort an Xerxes, dem geſagt wurde, er möge ſich die Waffen der Spartaner holen, deren Auslieferung er verlangte, die in der Aufforderung gegeben wird, Menelik möge ſich die Entſchädigung aus Rom holen, iſt eine eitle Großſprecherei. Zunächſt könnte Menelik ſich damit begnügen, die Italiener ganz aus Erythräa hinauszuprügeln. Daß er die Italiener nicht in ihrem eigenen Lande bekriegen kann, iſt unſeres Erachtens kein Grund, dem Sieger Menelik das Recht zu beſtreiten, für die Kriegskoſten Entſchädigung zu fordern. „Ziviliſirte" Staaten machen es doch nicht anders, wenn ihre Völker ſich die Köpfe blutig geſchlagen haben.

Eine Verſchwörung in Serbien. — Der Belgrader Korreſpondent der „Kölniſchen Zeitung" meldet bezüglich der Nachricht, der Generaladjutant des ſerbiſchen Königs, Oberſt Tſchirits, ſei auf Befehl des Königs plötzlich ſeines Poſtens enthoben worden: man ſei dahinter gekommen, daß Tſchirits an einer von Milan geleiteten Verſchwörung gegen den König theilgenommen habe. Der Plan bezweckte, den König mit Hülfe einiger höheren Offiziere zu entthronen und Milan abermals zum Könige auszurufen. Tſchirits habe bereits lange eine zweideutige Rolle geſpielt; er habe zeitweiſe auf den König einen faſt verderblichen Einfluß ausgeübt.

Wie lange wird die ſerbiſche Komödie noch dauern? Wird nicht endlich das Volk derſelben ein Ende machen?

Vom „Moskauer Arbeiterbund" geht dem „Vorwärts" die folgende Mittheilung zu:

Der Petersburger Streik fand einen Widerhall in Moskau. Im Juni fand hier eine Reihe von Zuſammenkünften von Arbeitern ſtatt, an welchen einige hundert Arbeiter betheiligt waren. Es wurde beſchloſſen, die Petersburger Arbeiter zu unterſtützen. Man ſchickte Geld nach Petersburg. Es begannen Streiks auf der Smolensk'ſchen Eiſenbahn, auf der Fabrik von Perenud, die Fabrik von Griſſar erhob ſich, es waren bereit ſich zu erheben die Jsmeilow'ſche Manufaktur und die Fabrik von Guſchon. Die Forderungen der Arbeiter wurden aber auf Befehl des Departements der Polizei ſofort bewilligt. Den größten Erfolg hatte der Streik der Arbeiter auf der Moskau-Kursk'ſchen Eiſenbahn. Den 3. (15.) Juli ſtellten auf derſelben mehr als 1000 Mann die Arbeit ein. Ihre Forderungen waren Bezahlung für die Krönungstage und für den Tag der Einweihung des kaiſerl. Eiſenbahnzuges, Erhöhung der Lohntarife und Beſeitigung einer ganzen Reihe von Mißbräuchen, welche ſeitens der Meiſter getrieben wurden. Alle Forderungen der Arbeiter, ſelbſt ihre Forderung, ihnen das Geld für den Tag des Streiks zu bezahlen, wurden ſofort bewilligt.

Zu gleicher Zeit mit den Streiks begannen aber auch Maſſenverhaftungen unter den Arbeitern. Das Arbeiterkomite hielt es daher nicht für angebracht, weitere Streiks zu provoziren. Der Arbeiterbund hat aber ſeine Thätigkeit nicht eingeſtellt, die Kaſſe des Bundes funktionirt und Aufrufe erſcheinen weiter.

Es ſteht feſt, daß die Streiks in Petersburg und Moskau der Regierung einen großen Schrecken eingejagt haben. Das Polizeidepartement hat den Befehl gegeben, überall Maſſenverhaftungen vorzunehmen. Leider iſt auch die Buchdruckerei der Anhänger der „Narodnaja Wolja" (in welcher in der letzten Zeit mehrere ſozialdemokratiſche Schriften gedruckt wurden) in die Hände der Polizei gerathen. In Niſchny Nowgorod ſind wegen einer Zuſammenkunft 200 Mann verhaftet worden, aber Aufrufe erſcheinen auch dort weiter.

Es wird überall erwartet, daß bald ein Geſetz erſcheint, durch welches der Maximalarbeitstag eingeführt wird.

Der Reformentwurf für Kreta, den die Diplomaten der europäiſchen Großmächte zuſammengebraut haben, ſoll von letzteren genehmigt ſein. „Man hofft," daß der Sultan am Sonnabend den Entwurf genehmigen werde. Ueber den Hauptinhalt weiß das „Daily Chronicle" Folgendes mitzutheilen: Die Souveränetät des Sultans werde anerkannt, Kreta erhalte thatſächliche Autonomie und zahle einen Jahrestribut von 10 000 Pfund türkiſch; der Guvernör werde von der Pforte für fünf Jahre ernannt und könne ohne Zuſtimmung der Mächte nicht abgeſetzt werden. Das Konſularkorps in Kanea werde die Verwaltung überwachen. Die türkiſche Beſatzung werde ſofort verringert, die Gensdarmerie reorganiſirt, die Kammer bleibe auf ihrer jetzigen Grundlage. — Man will auch wiſſen, die Führer der Kretenſer ſeien bereit, dieſen Plan anzunehmen unter der Bedingung, daß die Mächte auf ſofortiger Zurückziehung der Truppen und Herabminderung der Garniſon auf 2000 Mann beſtehen. Ferner verlangen ſie Heranziehung des griechiſchen Konſuls zur Ueberwachung der Verwaltung.

Inzwiſchen ſieht es auf Kreta noch nicht nach Frieden aus. Im Fort Kaſtelli in der Provinz Selino haben die Inſurgenten 120 türkiſche Soldaten blockirt. — Der muſelmaniſche Pöbel von Herakleion iſt am 24. d. M. wieder maſſenhaft aufgebrochen, um die Zerſtörung von zehn Türkendörfern und die Tödtung von elf Muſelmanen zu rächen. Das Ziel war offenbar das große reiche Chriſtendorf Archanes. Sie ſcheinen indeß auf ſtarken Widerſtand geſtoßen zu ſein, da vier Todte und vierzehn Verwundete nach Herakleion zurückgebracht wurden. Der Guvernör von Herakleion, Abdullah Paſcha, erklärte dem Generalguvernör, er könne die Muſelmanen nicht mehr zurückhalten. Dieſe Aeußerung depeſchirten die Konſuln in Kanea ſofort den Botſchaftern in Konſtantinopel. Der franzöſiſche Konſul erklärte, im Falle von Unruhen werde er franzöſiſche Mannſchaften in Herakleion landen laſſen zum Schutz der Chriſten.

Türkiſche Preßzenſur. Wie einer Reihe anderer Blätter, ſo iſt auch der „Neuen Züricher Ztg." dieſer Tage die Mittheilung zugegangen, daß ſie in der Türkei verboten ſei. Das Blatt macht dazu die Bemerkung: „Weshalb wir uns die Ungnade des Sultans, d. h. des türkiſchen Preßbüreaus, zugezogen haben, wurde uns nicht geſagt. Der Sultan ſelbſt lieſt ja keine europäiſchen Blätter, da er keine europäiſchen Sprachen kennt, aber das türkiſche Preßbüreau muß ein ſcharfes Auge beſitzen. Und da mag es wohl auch entdeckt haben, daß wir die Perſönlichkeit des Sultans nicht immer glimpflich behandelt haben. Wir werden die Ungnade der türkiſchen Regierung zu ertragen wiſſen; wir befinden uns dabei in guter Geſellſchaft."

Eine Palaſtrevolution, wie ſie in orientaliſchen Reichen beim Tode eines Regenten nicht zu den Seltenheiten gehört, iſt, wie wir geſtern bereits berichtet haben, in Sanſibar ausgebrochen. Dieſelbe richtet ſich mit gegen das engliſche Protektorat, welches ſeit dem Jahre 1890, durch das engliſch-deutſche Afrikaabkommen legaliſirt, über das Sultanat beſteht.

Zu einem Kampfe zwiſchen den Truppen Said Kalids, dem Onkel des plötzlich verſtorbenen Sultans, und der engliſchen Kriegsmacht iſt es bis jetzt nicht gekommen. Unruhen ſcheinen ſicher, obwohl es zweifellos iſt, daß dieſe niedergeworfen werden. Sehr bezeichnend wird aus London gemeldet, es wäre Zeit, das Sultanat überhaupt abzuſchaffen und Sanſibar zu einer Kronkolonie zu erklären. Wird dieſe Abſicht zur Wirklichkeit, ſo ſind ſchwere Wirren zu erwarten. Die einfache Beſeitigung der Dynaſtie Oman von Maskat werden ſich die Araber, ſo niedergedrückt ſie auch ſein mögen, nicht gutwillig gefallen laſſen.

Der Tod des Sultans ſcheint übrigens auf ein Verbrechen zurückzuführen zu ſein. In gut unterrichteten Kreiſen glaubt man, wie das Reuter'ſche Büreau meldet, der Sultan von Sanſibar ſei ermordet, wahrſcheinlich vergiftet worden. Die mitgetheilten Umſtände, unter welchen der Tod erfolgte, machen dieſe Angabe wahrſcheinlich. Der Tod des Sultans erfolgte, bevor der Miniſterpräſident Mathews und der engliſche Konſul Cave, die auf die erſte Nachricht von ungünſtigen Symptomen nach dem Palaſte eilten, dieſen erreichen konnten. Eine lange Verhandlung fand zwiſchen dem Konſul und Said Kalid ſtatt, der ſich inzwiſchen als Sultan proklamirt hatte. Kalid weigerte ſich entſchieden, den Palaſt zu verlaſſen; er erklärte, eher dort ſterben zu wollen. Das Alles läßt darauf ſchließen, daß es ſich um ein ſorgfältig vorbereitetes Unternehmen handelt.

Der engliſchen Regierung iſt die Situation offenbar ſehr unbequem. Wie die Londoner Abendblätter melden, verbot die britiſche Regierung dem Konſul in Sanſibar, Said Kalid anzuerkennen. Letzterer werde ſofort abgeſetzt werden, wenn er Widerſtand leiſte. Obgleich man in der Sachlage auf Sanſibar einige ernſthafte Momente erblicke, meldet das Reuter-Büreau aus London, ſei die Anerkennung der Thronanſprüche Said Kalids nicht wahrſcheinlich. Der Thron dürfte Said bin Hamud, einem nahen Verwandten des verſtorbenen Sultans, zufallen. Die Thatſache, daß die Askaris, die eingeborenen Truppen, die die Leibwache des Sultans bilden, dem Prätendenten zuſtimmen, hat eine gewiſſe Bedeutung. Seit dem mißlungenen Verſuche Said Kalids, im Jahre 1893 ſich des Thrones zu bemächtigen, wurden die Askaris von britiſchen Offizieren ausgebildet und ſind jetzt eine weit mächtigere Truppe als vor drei Jahren. Die Streitmacht Kalids iſt gut bewaffnet und zählt 2500 Mann, unter denen ſich 900 Askaris befinden.

Spätere Depeſchen melden:

Sanſibar, 26. Auguſt. Ein an Said Kalid gerichtetes Ultimatum lautet, wenn nicht die Flagge niedergeholt und die bedingungsloſe Uebergabe bis morgen Vormittag 9 Uhr erfolgt ſei, ſo würde der Palaſt bombardirt werden. Die engliſchen Unterthanen wurden aufgefordert, ſich bis morgen Vormittag 8 Uhr an Bord der engliſchen Schiffe zu begeben.

Sanſibar, 27. Auguſt. Das Bombardement auf das Palais Said Kalids begann um 9 Uhr Vormittags und dauerte 50 Minuten. Während dieſer Zeit wurde von den Kriegsſchiffen „Racoon", „Truſh" und „Sparrow" eine ſtarke Kanonade unterhalten. Die Anhänger Said Kalids hatten eine wohlbewaffnete Streitmacht hinter den Palliſaden, die ein lebhaftes Feuer gegen die Engländer unterhielten. Die Verluſte ſind noch unbekannt. Einzelheiten fehlen.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 27. Auguſt.

Mit dem Achtuhr-Ladenſchluß, wie ihn die Reichskommiſſion für Arbeiterſtatiſtik in Vorſchlag gebracht, beſchäftigten ſich geſtern Abend drei vom Gewerkſchaftskartell einberufene Volksverſammlungen in der inneren Stadt, in Barmbek und in Eimsbüttel. Es galt, Propaganda zu machen für die zur Herbeiführung des Achtuhrſchluſſes gebildete Liga und das Publikum anzuſpornen, die Beſtrebungen der Liga zu unterſtützen.

Die Verſammlung in Tütges Etabliſſement war von za. 1500 Perſonen beſucht. Reichstagsabgeordneter Molkenbuhr kritiſirte die Angriffe, welche von der liberalen und konſervativen Preſſe, ſowie in den geſetzgebenden Körperſchaften gegen den Entwurf der Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik gemacht ſind. Redner führte aus: Wenn man den Vorwurf, daß vom grünen Tiſche, d. h. mit reinen Doktrinen gearbeitet wird, erheben wolle, dann dieſer Vorwurf die Gegner des Entwurfes treffe. Die Gegner des Entwurfes ſchöpfen Alle aus einer Quelle, nämlich aus der Broſchüre des Berliner Verſicherungsagenten Vogts. Dieſer ſteht dem Ladengeſchäft vollſtändig fern und wendet die allgemein bekannten Grundſätze des Mancheſterthums auf das Ladengeſchäft an. Anders ſei die Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik verfahren. Sie habe in ihrem Entwurf keine Forderung aufgenommen, welche nicht von den größten kaufmänniſchen Vereinen und Ladenbeſitzern als nothwendig und durchführbar bezeichnet ſei. So hat u. A. der Hamburger Verein für Handlungskommis ein geſetzliches Vorgehen und den einheitlichen Ladenſchluß empfohlen. Dieſer Forderung hat ſich die übergroße Mehrheit kaufmänniſcher Vereine angeſchloſſen. Die Kommiſſion für Arbeiterſtatiſtik hat alſo nur das in Paragraphen gebracht, was die Leute aus dem praktiſchen Leben gefordert haben. Nachdem noch einige Redner dieſe Ausführungen unterſtützt hatten, fand folgende Reſolution einſtimmige Annahme:

„Die Erhebungen der Reichskommiſſion für Arbeiterſtatiſtik über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe haben die Nothwendigkeit eines ſchleunigen geſetzlichen Einſchreitens zum Schutze der Angeſtellten ergeben. — Der Vorſchlag der Reichskommiſſion, alle Ladengeſchäfte Abends 8 Uhr zu ſchließen, iſt das Mindeſtmaß deſſen, was zur Abſtellung der ſchlimmſten Mißſtände nöthig iſt.

„Der geſetzliche 8 Uhrſchluß iſt jedoch für alle kaufmänniſchen Betriebe ohne Unterſchied einzuführen, da die Arbeitszeit der Angeſtellten in En gros- und Fabrikgeſchäften vielfach der Arbeitszeit der Ladengehülfen gleichkommt oder ſie noch übertrifft. — Das konſumirende Publikum iſt im Intereſſe des Fortſchritts und der Humanität verpflichtet, den Einkauf ſeiner Bedürfniſſe der Arbeitszeit der Handelsangeſtellten anzupaſſen und wird ſich ebenſoſchnell wie bei der Sonntagsruhe auch an den früheren Schluß der Geſchäfte in der Woche gewöhnen. — Die heutige öffentliche Volksverſammlung weiſt die Behauptung der Gegner des Arbeiterſchutzes, das Publikum ſei gegen den 8 Uhrſchluß, entſchieden zurück, erklärt ſich vielmehr mit den für die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfenden Handelsangeſtellten ſolidariſch und verſpricht, dieſelben moraliſch und materiell zu unterſtützen."

In der ſehr gut beſuchten Verſammlung im „Barmbeker Caſino" referirte Reichstagsabgeordneter Förſter, der in zweiſtündiger Rede die ſozialpolitiſchen Beſtrebungen der Reichsregierung, den Verlauf der Sozialpolitik, die vom Bundesrath auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlaſſenen Beſtimmungen, die Arbeiten der Reichskommiſſion und den von derſelben gemachten Vorſchlag des 8 Uhr-Ladenſchluſſes eingehend erörterte und die gegen den Vorſchlag gemachten Einwände zerzauſte. Die Forderung des 8 Uhr-Schluſſes müſſe das Mindeſte ſein, was zur Abſtellung der im Handelsgewerbe exiſtirenden Mißſtände zu fordern ſei. Redner erklärte zum Schluß, daß dieſe berechtigte Forderung nur dann durchgeführt werden könne, wenn ſich das Publikum auf Seite der in dieſer Branche beſchäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ſtelle. Die vom Referenten vorgeleſene Reſolution wurde hierauf einſtimmig angenommen. Zur Deckung der Tageskoſten fand eine Tellerſammlung ſtatt. Der „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrſchluſſes in ſämmtlichen kaufmänniſchen Geſchäften" traten viele Anweſende bei.

In der Verſammlung bei Ehlers in Eimsbüttel ſprach Genoſſe E. Fiſcher in etwa 1½ſtündigem Vortrage. Er wies nach, in welchen Widerſprüchen ſich die Gegner einer Beſchränkung der Geſchäftszeit in kaufmänniſchen Betrieben bewegten und wie lächerlich und nichtig die Einwände ſeien, welche ſie in's Feld führten. Er ermahnte insbeſondere die Arbeiter und ihre Frauen, ihre Einkäufe möglichſt ſo einzurichten, daß ſchon jetzt der Nachweis geführt würde, wie überflüſſig die ſpät ausgedehnte Verkaufszeit in Ladengeſchäften ſei. Die obige Reſolution fand einſtimmige Annahme.

Weshalb die Polizei fortgeſetzt vermehrt werden muß, kann man aus nachfolgender Geſchichte erſehen. Ein Arbeiter, deſſen Beſchäftigung es mit ſich bringt, daß er nicht ſalonmäßig gekleidet herumſtolziren kann, begab ſich geſtern Abend 6 Uhr in das Brotgeſchäft der Frau Peterſen am Großneumarkt 45, um ſich ein Brot zu kaufen. Als er den Laden wieder verließ, wurde er von einem Menſchen angehalten, der ihn für verhaftet erklärte, weil er gebettelt habe. Selbſtverſtändlich ſchenkte der Arbeiter dieſer dreiſten Behauptung keine Beachtung und ſcheerte ſich nicht weiter um den Menſchen, der ſich ſpäter als Schutzmann in Zivil entpuppte und mit Hülfe eines uniformirten Kollegen den Arbeiter zur Hüttenwache beförderte. Frau Peters, die Inhaberin des Brotgeſchäfts, ſandte, als ſie von dem Vorfall hörte, ſofort zur Polizei und ließ mittheilen, daß der Arbeiter ihr langjähriger Kunde ſei und an Betteln gar nicht denke, worauf der wachhabende Polizeibeamte geantwortet haben ſoll: die Sache müſſe erſt feſtgeſtellt werden, ob der Mann wirklich das Brot gekauft habe.

So der Sachverhalt, wie er uns von durchaus zuverläſſiger Seite mitgetheilt wird. Da iſt denn doch wohl die Frage am Platze: haben die Polizeibeamten wirklich nichts Beſſeres und Wichtigeres zu thun, als in der geſchilderten Art und Weiſe diejenigen Leute zu beläſtigen und zu beleidigen, von deren Groſchen das unſerer Anſicht nach viel zu umfangreiche Heer der Schutzleute und Polizeibeamten erhalten wird? Der obige Fall ſteht durchaus nicht vereinzelt da, denn es ſind uns vielfach Beſchwerden über gleiche polizeiliche Beläſtigungen zugegangen. Bedauerlicher Weiſe verſchlechtert ſich die Qualität der Schutzleute von Jahr zu Jahr. Inwieweit hierbei der Umſtand mitwirkt, daß ſich die Hüter der Ordnung lediglich aus Militäranwärtern rekrutiren, wollen wir hier nicht unterſuchen; jedenfalls kann das Publikum verlangen, daß es durch die zu ſeinem Schutz beſtimmten Polizeibeamten nicht in arger Weiſe beläſtigt wird.

Für die Schaffner der Hamburg-Altonaer Zentralbahn bricht ein Privatier im „Fremdenbl." eine Lanze, indem er ſchreibt: „Es heißt, die Schaffner der Hamburg-Altonaer Zentralbahn ſind zur Zeit recht unzufrieden, da die jetzigen Fahrpreiſe den Fahrgäſten nicht mehr ſo bequem die Gelegenheit geben, den Schaffnern die üblichen Trinkgelder zu gewähren, und die Bedienung ſei auf Trinkgeld gewiſſermaßen angewieſen. Thatſache iſt: der Schaffner erhält pro Tag M. 1,85 gleich M. 675,25 pro Jahr. Die Leute haben Familie; die Frauen werden öfters durch ihre Mutterpflichten abgehalten, den Mann genügend zu unterſtützen. Der Mann erhält noch die nöthige Livree. Kann bei dieſem Einkommen eine Familie beſtehen? Gekürzt wird der Lohn noch, wenn Jemand ſich irgend etwas zu Schulden kommen läßt. Die Urlaubstage, die er zur Erholung vom oft ſehr anſtrengenden Dienſt erhält, werden eben auch mit M. 1,85 in Abzug gebracht. Die Einrichtung des ganzen Materials der Hamburg-Altonaer Zentralbahn iſt, eben wie die prompte Bedienung und Ordnung, muſterhaft, und der Verwaltung gebührt dafür alle Anerkennung und Achtung, aber ſie ſorgt nicht gut für das Perſonal bei den Wagen. Das Wohl und Wehe der Angeſtellten liegt aber doch nicht ganz allein in den Händen der Verwaltung. Sollte aber den Herren Aktionären, den Notabeln der beiden Städte, den reichen Herren der Börſenwelt, es ganz unbekannt ſein, wie karg die Leute geſtellt, die ihnen das Geld zu den ſehr hohen Notirungen und Dividenden zuſammentragen? (Durchaus nicht! Red. d. „Echo".) Eine Berechnung von 1 oder 2 pZt. weniger von der Dividende dürfte ſchon genügend ſein. Die Schaffner ſind jetzt doch angewieſen auf die mildthätige Hand der Fahrgäſte, denn ihr Einkommen iſt einfach nicht genügend. Unmöglich wollen die Herren Aktionäre doch ihre Leute nicht vom Publikum durch Trinkgelder bezahlen laſſen, wie die Wirthe ſich nicht entblöden, ihre Kellner von den Gäſten bezahlen zu laſſen. (Jawohl, das wollen auch die Aktionäre! Red. d. „Echo".) Der Gedanke wäre ja ſchon für die Herren beleidigend, zu glauben, daß ſie Leute engagiren mit dem ſtillſchweigenden Hinweis auf den Obolus der Gutmüthigkeit des Publikums. — Sollten denn die Herren Aktionäre nicht ſo viel Macht und Recht über ihr Aktienkapital haben, um der Verwaltung die Anweiſung aufzuerlegen, durch genügende Aufbeſſerung der Löhne künftighin dafür zu ſorgen, daß die Angeſtellten nicht darben? (Um's Himmels willen! wo bliebe da die fette Dividende!? Red. des „Echo".) — Die Angeſtellten dürfen ſich mit Geſuchen um Verbeſſerung ihrer Lage an die Verwaltung nicht wenden, denn meiſtens iſt bislang der Betreffende, der ſolchen Antrag geſtellt, ſofort entlaſſen. Was bleibt denn nun ſchließlich den Leuten übrig, als anderweitig Verdienſt zu ſuchen, und wie ſchwer das hält, das weiß auch die Verwaltung ebenſo gut wie die Leute, und ſo hoffen Letztere denn noch immer einmal auf eine beſſere Einſicht ihrer Verwaltung. Ich weiß, was Arbeit iſt und für einen Werth hat; ich weiß auch, was das Leben koſtet. Haben die Herren in der Verwaltung dies bisher nicht gekannt, ſo wird ihnen auch für die Folge die nöthige Erkenntniß nicht werden. Ich vertraue darin mehr den Herren Aktionären, wenn ſie mehr von der Sache unterrichtet ſind und dann der Verwaltung aufgeben, wie es für die Folge in Betreff der Löhne gehalten werden ſoll."

Wenn der „gutherzige" Privatier auf die Herren Aktionäre baut, dann hat er auf Sand gebaut, genau ſo, wie bei den Herren in der Verwaltung. Uebrigens iſt die Behandlung des Perſonals der Hamburger Straßenbahn eine noch weit rückſichtsloſere als die desjenigen der Zentralbahn.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herren- und Knabengarderoben-Händlers Joſeph Himmelſtern, in Firma J. Himmelſtern, iſt Termin bezw. Schlußtermin auf Donnerſtag, 24. September 1896, Nachmittags 2½ Uhr, vor dem Amtsgerichte hierſelbſt Dammthorſtraße 10, 3. Stock links, Zimmer Nr. 56 beſtimmt.

Das Thalia-Theater wird am 1. September mit einer Novität, dem Schauſpiel „Das Hohe Lied“ von F. Cavallotti, dem bekannten italieniſchen Abgeordneten, eröffnet. Ludwig Fulda hat den Einakter in's Deutſche übertragen. Die zweite Pièce der erſten Vorſtellung iſt Scribes Luſtſpiel „Frauenkampf“. Beide Stücke werden von dem artiſtiſchen Direktor Herrn Adolf Steinert inſzenirt. Die erſte Vorſtellung wird dadurch an Intereſſe gewinnen, daß verſchiedene Debüts von Künſtlern und Künſtlerinnen, welche das Perſonal des Thalia-Theaters kompletiren ſollen, ſchon am erſten Abend ſtattfinden werden. Billette zur Eröffnungs-Vorſtellung werden von Donnerſtag ab an der Tageskaſſe zur Ausgabe gelangen. Aus der Reihe von Novitäten, welche für die nächſte Saiſon von der Direktion erworben wurden, ſind zunächſt, außer dem Cavallotti'ſchen Schauſpiel, der vieraktige Schwank „Die fünfte Schwadron“ von P. Langenſcheid, „Eine Seifenblaſe“, Luſtſpiel in 3 Akten nach dem Italieniſchen von Fr. Otto, „Der Muſtergatte“, Schwank in 1 Akt von Ad. Roſee, und „Renaiſſance“, Luſtſpiel in 3 Akten von Fr. v. Schönthan und Fr. Koppel-Ellfeld zu nennen. Außerdem wird das Schauſpiel „Die offizielle Frau“ von H. Olden gleich im Anfang des September wieder zur Darſtellung gelangen.

Große Beleuchtung im Zoologiſchen Garten. Am Freitag dieſer Woche wird der Garten zu Ehren der zur Zeit hier verſammelten Direktoren deutſcher Zoologiſcher Gärten feſtlich durch bengaliſches Feuer und Lampions beleuchtet werden.

Der nordiſche Forſchungsreiſende Nanſen und ſein Begleiter Hanſen werden dem Vernehmen nach demnächſt nach Hamburg kommen und zwar in erſter Reihe, um dem Direktor der deutſchen Seewarte, Profeſſor Dr. Neumayer, einen Beſuch abzuſtatten. Letzterer iſt, wie die „Alt. N.“ erfahren, überzeugt, daß die von ſeinem Freunde, dem Direktor des meteorologiſchen Inſtituts in Chriſtiania, Profeſſor Henrik Mohn, gegebene Darſtellung über die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der Forſchungen Nanſens richtig iſt. Dr. Neumayer erklärt, daß die Reſultate, welche Nanſen erzielt, unzweifelhaft großartige ſeien; ausführlichere Mittheilungen zu machen, ſei er jedoch erſt im Stande, ſobald er Nanſen, ſowie Scott Hanſen, deren Beſuch er eheſtens erwarte, geſprochen habe.

Die geſtrige Abſchiedsvorſtellung im Zirkus Renz, die vor ausverkauftem Hauſe vor ſich ging, geſtaltete ſich, wie immer, zu einer großartigen Ovation für Direktor Renz und ſein Künſtlerperſonal. Es fehlte nicht an reichen Blumenſpenden für die Lieblinge des Publikums. Gleich nach Schluß der Vorſtellung wurden noch die letzten Pferde, Requiſiten und Garderobenſtücke nach dem Sternſchanzenbahnhof gebracht und um 1¾ Uhr dampfte der aus 45 Wagen beſtehende Extrazug ſeiner Beſtimmung, Amſterdam, entgegen, wo er um 6 Uhr 20 Minuten heute Abend anlangt.

Die Zeit der Reife der Nachtſchattenbeeren hat jetzt begonnen. Es ſeien daher alle Eltern und ſonſtigen Perſonen, denen die Beaufſichtigung von Kindern obliegt, dringend ermahnt, bei Spaziergängen u. ſ. w. mit Letzteren ein wachſames Auge darauf zu haben, daß die Kinder nicht die gefährlichen Giftbeeren pflücken und eſſen. In Gärten, auf Schutthaufen, an Wegen und Hecken, überall findet man den unſeren ſo nützlichen Kartoffeln auf's Engſte verwandten, tief dunkelgrünen ſchwarzen Nachtſchatten in großen Mengen wachſen. Die Pflanze fällt den Kindern durch ihre den Bickbeeren ſehr ähnlichen Beeren in die Augen, und die Beeren werden leicht auch für eßbar gehalten. Es genügt aber ſchon der Genuß von nur 10 bis 15 ſolcher Beeren, um den Tod herbeizuführen. Man ſollte daher auf's Dringlichſte den ſchwarzen Nachtſchatten ſoviel wie irgend möglich vertilgen, vor Allem jedoch die Kinder vor dem Genuß ſeiner verlockenden heimtückiſchen Giftbeeren warnen und ſtreng behüten.

Maltonwein. Der Berliner Polizeipräſident hat folgende Verfügung erlaſſen, die gleichzeitig an die Apotheker verſandt wurde: „Der Herr Miniſter der Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 14. Juli 1896 M. Nr. 11 355 auf Grund eines Gutachtens der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medizinalweſen den Verkauf des von der deutſchen Malton-Geſellſchaft Helbing u. Ko. (in Wandsbek) vertriebenen „Maltonweines“ in Apotheken unter dem Namen „Medizinal-Kinder- oder Krankenwein“ für unzuläſſig erklärt.

Verklarung. Schiffer S. Codd, Dampfſchiff „City of Dortmund“, wird am Freitag, 28. Auguſt 1896, um 1½ Uhr Nachmittags, ſeine Verklarung belegen, über eine am 25. d. M. im hieſigen Hafen ſtattgehabte Kolliſion.

Auswanderung nach Braſilien. Nachdem durch Verfügung der preußiſchen Regierung das Reſkript des Miniſters v. d. Heydt, welches die Auswanderung preußiſcher Unterthanen nach Braſilien verbot, vor Kurzem, ſoweit die drei ſüdlichen Provinzen Braſiliens in Betracht kommen, aufgehoben wurde, hat der Handelsminiſter die Beförderung ſolcher Auswanderer nach Rio Grande do Sul und Parana mittels der Dampfer der Hamburg-Südamerikaniſchen Dampfſchiffs-Geſellſchaft geſtattet.

Arbeiterriſiko. Auf der däniſchen Bark „Laura“ ſtürzte geſtern Nachmittag dem daſelbſt beſchäftigten Schauermann Larſen, wohnhaft in der Marienſtraße, ein Block auf den Kopf, wodurch L. eine lebensgefährliche Kopfverletzung erlitt. Man brachte den Verunglückten in's Seemannskrankenhaus, wo er an der erlittenen Verletzung verſtarb. Die Leiche wurde dem Kurhauſe übergeben.

w. **Der neue Kirſten-Dampfer „Alſter“,** in Geeſtemünde erbaut, hat heute ſeine erſte Reiſe nach Antwerpen und London angetreten.

w. **In Folge einer Kolliſion geſunken.** In der letzten Nacht ſtieß in der Nähe von Schulau der abgehende Petroleumtankdampfer „Zar Nicolai II.“ mit einer aufkommenden Tjalk zuſammen. Die Letztere wurde in der Mitte durchſchnitten und ſank ſofort. Die Beſatzung wurde vom Dampfer aus gerettet. Die Hebung der in gefährlicher Lage liegenden Tjalk iſt vom Taucher Harmſtorff in Angriff genommen worden.

w. **Selbſtmord.** Die Frau des in der Hopfenſtraße wohnenden Heuerbaaſes Behrens hat in der letzten Nacht während der Abweſenheit des Mannes ihrem Leben durch Erſchießen ein Ende gemacht. Das Motiv zu der unſeligen That ſoll in Eiferſucht zu ſuchen ſein.

w. **Diebſtähle und Verhaftungen.** Ein Keſſelſchmied hatte auf der „Auguſta Viktoria“ die zu den Kajüten I. Klaſſe gehörige Küche erbrochen, um etwas zu entwenden, weshalb er in Haft kam. — Bei der Reviſion des Steuerhauſes des gleichen Dampfers vermißte der Quartermeiſter Flaggen im Geſammtwerthe von M. 560. Die Diebe ſind noch nicht ermittelt. — Einer der Stewards des Schiffes hatte einem Schneider M. 30 übergeben, damit dieſer Schulden des Stewards bezahlen ſollte. Da der Schneider dies unterließ und das Geld in ſeinem Nutzen verwendete, kam er ebenfalls in Haft. — Nicht wenig erſtaunt waren heute Morgen die Beamten am Schuppen 3, als ſie aus einem eben von Oeſterreich kommenden Wagen Kiſten mit Eiern entladen wollten und dabei entdeckten, daß die Zwiſchenwand zwiſchen dem Bremſerhäuschen und dem Wagen demolirt worden und ein Theil der Kiſten ihres Inhaltes beraubt war. Wer der Thäter iſt, wird die eingeleitete Unterſuchung ergeben.

Beim Spielen verunglückt und ertrunken iſt geſtern Abend 7 Uhr bei den Vorſetzen, gegenüber dem Neuſtädter Neuenweg, der 4jährige Georg Giebert, deſſen Eltern am Kraienkamp 22 wohnen. Er fiel in die Elbe und konnte leider nicht gerettet werden. Die Leiche wurde bisher nicht gefunden.

Selbſtmorde. Der 20jährige Karl Schneider, Sohn eines Eiſenhändlers in der Kiebitzſtraße, wurde in letzter Nacht in der Haſſelbrookſtraße an einem Baum erhängt gefunden. Die Leiche brachte man in's Kurhaus. — Die Leiche des unbekannten Mannes, der auf dem Hofplatz Heimhuderſtraße 42—44 — nicht Haſſelbrookſtraße, wie es in der erſten Notiz hierüber hieß — erhängt aufgefunden wurde, iſt noch nicht agnoszirt worden. Der Mann kann etwa 45 Jahre alt geweſen ſein, hat blondes Haar und gleichen Schnurrbart und war bekleidet mit geſtreiftem Hemde, weißleinenem Hemde, blauem Flanellhemd, ſchwarzem Kammgarnrock, Weſte, Schaftſtiefel und weichem Filzhut. Diejenigen, welche Auskunft über den Todten geben können, werden erſucht, ſich im Stadthauſe, Zimmer 80, zu melden.

Vermißt werden: ſeit 19. d. M. der penſionirte Eiſenbahnaſſiſtent Hermann Kunkel, 47 Jahre alt, Ausſchlägerallee 25, 3. Etage wohnhaft; ſeit 24. d. M. der Kutſcher Fritz Alberty, Große Reichenſtraße 67; der Schifferknecht Wilhelm v. Thien, 24 Jahre alt, vom Ewer „Martha“ am St. Pauli Markt; ſeit 24. d. M. die 15jährige Adele Warncke, Schaarſteinweg 60.

Feuermeldungen. Durch Ueberkochen von Fett fand geſtern Nachmittag Grabenſtraße 11 ein kleines Feuer ſtatt; Kaſtanienallee 40, Abends 8 Uhr, ein Schornſteinbrand und ebenſo Reeperbahn 79/80. Heute Vormittag 10¾ Uhr gerieth in der Gärtnerei von Drittel, Dorotheenſtraße 124, Buſchwerk in Brand.

Wegen Körperverletzung iſt gegen einen Malergehülfen eine Unterſuchung eingeleitet worden. Der Maler ſoll einen Gelegenheitsarbeiter, mit dem zuſammen er auf der „Auguſta Viktoria“ bei Brunshauſen arbeitete, im Verlaufe eines Streites mit einem Hammer auf den Kopf geſchlagen haben, ſo daß der Geſchlagene ſchwer verletzt wurde.

Großer Spektakel wurde in einer der letzten Nächte in einer in der Bundesſtraße belegenen Wirthſchaft durch den Schwager des Wirthes verurſacht, der die Fenſter der Wirthſchaft einſchlug und in die Wirthsräume eindrang und daſelbſt verſchiedene Sachen demolirte. Er wurde dann mit Hülfe eines Schlachters durch einen Schutzmann verhaftet. Wie es heißt, iſt dem Schwager des Wirthes die Frau, des Wirthes Schweſter, weggelaufen und der verlaſſene Ehemann glaubte, daß ſein Schwager die Schuld daran trage, weshalb er in deſſen Wohnung eindrang und Rache üben wollte.

Zigeunerkniffe. Bei einem Gaſtwirth in Rothenburgsort erſchien geſtern eine 60jährige Zigeunerin von einer auf der Veddel lagernden Zigeunerbande und erſuchte darum, ihr eine Münze gegen eine andere, von ihr näher bezeichnete, umzutauſchen. Sie half dann die bezeichnete Münze aus dem auf einen Tiſch geſchütteten Gelde ſuchen, wobei ſie ein Zehnmarkſtück verſchwinden ließ. Als ein Polizeibeamter die alte Zigeunerin feſtnehmen wollte, flüchtete dieſe über ein Kornfeld und verſteckte ſich, wurde indeß ermittelt und in Haft abgeführt.

Jugendliche Taugenichtſe. Ein Laufburſche hat in Gemeinſchaft mit vier Schulknaben vor dem Zirkus Renz und auf dem Spielbudenplatz Taſchendiebſtähle ausgeführt und das erbeutete Geld dann beim Rennen und auf Vergnügungstouren nach Blankeneſe durchgebracht. Er wurde geſtern verhaftet, während man die vier Schuljungen auf freien Füßen ließ.

Ein falſches Markſtück A 1881 wurde bei der Polizeibehörde eingeliefert.

Wegen Hehlerei verhaftet wurde der Zimmermann Fedderſen, in deſſen Wohnung in der Glashüttenſtraße die wegen des Einbruchs in der Bergakademie in Freiberg in Sachſen hier kürzlich verhafteten Einbrecher Langener und Kretzſchmar eine Zeit lang logirten, und der dann, als die Verhaftung der Beiden erfolgt war, mit ſeiner Ehefrau nach Holland flüchtete und deshalb ſteckbrieflich verfolgt wurde. Fedderſen iſt hierher zurückgekehrt, wurde geſtern ermittelt und ſofort verhaftet. Er giebt an, er habe ſeine Frau nach Amſterdam begleitet, von wo aus dieſelbe nach Amerika abgereiſt ſei, und ſei dann nach Hamburg zurückgekehrt, um ſich nach dem Befinden ſeiner zurückgelaſſenen Kinder zu erkundigen und ausſtehende Löhne einzukaſſiren. Von den Juwelen, die er von den beiden Einbrechern zum Verkauf erhalten hat, fand man nichts bei ihm. Man nimmt an, daß ſeine Frau ſich nicht nach Amerika begeben hat, ſondern noch in Amſterdam weilt, um dort die Juwelen zu veräußern.

Diebſtähle. Geſtohlen wurden: Aus einem Vorgarten am Mittelweg 121 in Harveſtehude ein Gartentiſch im Werthe von M. 10; in letzter Nacht mittels Einbruchs in der Lübeckerſtraße in Wandsbek bei Oberſchatzky für M. 640 Herrengarderobenſtücke; dem Kochsmaat Soltau vom Dampfer „Patria“ eine Taſchenuhr und dem Schiffsjungen Riege eine amerikaniſche Uhr; Dovenfleet 34 aus der Ladenkaſſe M. 3; geſtern Nachmittag Grindelberg 3 A beim Kaufmann H. Stahmer ein Fahrrad von Hengſtenberg u. Ko., Werth M. 350; vor dem Zirkus Renz einer Frau aus der Taſche ein Portemonnaie mit M. 24 Inhalt; Rutſchbahn 33 aus einem erbrochenen Behälter M. 1300 in Gold und M. 100 in Silber; von einer Weide bei Groß-Borſtel eine Fuchsſtute im Werthe von M. 1000; Amſinckſtraße 4 eine goldene Broſche; Ernſt Merckſtraße 6 ein Portemonnaie mit M. 7,50; in letzter Nacht in St. Pauli dem Zigarrenfabrikanten Dahne aus Boſton eine goldene Uhr Nr. 173249 und 1240412, ſowie ein Portemonnaie mit Inhalt; geſtern Nachmittag Kloſterallee 10 fünf ſilberne Eßlöffel im Werthe von M. 30 und ein Hausſchlüſſel; mittels Einſteigens durch die Luftklappe, Rappſtraße 21, ſechs Kiſten Zigarren; dem Kaufmannslehrling P. Toberg geſtern Abend in der Hartwicusſtraße 4 ein Fahrrad im Werthe von M. 30.

In Haft kamen: ein Kaufmannslehrling, der auf den Namen ſeines früheren Prinzipals in einer Papierhandlung Geſchäftsbücher erſchwindelt hat; ein in der Herberge zur Heimath angetroffener Steward, der bei der Einbruchsaffäre Schleuer und Genoſſen in Altona betheiligt ſein ſoll.

Aus Altona.

Unglücksfälle. Beim Kreuzweg fiel heute Morgen ein Kutſcher von ſeinem mit Holz beladenen Wagen herunter und zog ſich innere Verletzungen zu. Er wurde in's Krankenhaus gebracht. — In der Lammſtraße ſtürzte geſtern Abend eine Frau eine Treppe hinunter und erlitt einen Schädelbruch. Sie wurde in ihre Wohnung gebracht.

Ein gefährlicher Menſch iſt der angebliche Artiſt Kühne, der das unſaubere Metier eines „Louis“ betreiben ſoll. Eines Abends hat er in der Großen Marienſtraße einen Mann, den er, wie man annimmt, für einen Polizeibeamten gehalten hat, überfallen und mit ſeinem Meſſer ſchwer verwundet. Kühne entfloh nach dieſer Heldenthat, wurde aber bald gefaßt und vom Schöffengericht zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Seine gegen dieſes Urtheil eingelegte Berufung wurde heute vom Landgericht verworfen.

Zwei Fahrradmarder, welche vom Hamburger Landgericht zu 4 Jahren Zuchthaus reſp. 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ſind, ſollten ſich heute vor dem hieſigen Landgericht ebenfalls wegen Fahrraddiebſtähle verantworten. Da ſich aber aus den Akten ergab, daß ſie wegen dieſer Diebſtähle bereits abgeurtheilt ſind, ſo mußte ſelbſtverſtandlich das Verfahren eingeſtellt werden. Die zur Einſtellung des Verfahrens führende Thatſache hätte man auch ſchon vorher wiſſen können.

Einen eigenthümlichen Ueberfall will ein Eiſenbahnhülfsſchaffner nach der von ihm erſtatteten Anzeige am letzten Sonntag Abend erlebt haben. Als er mit einem Zuge von Bahrenfeld nach dem hieſigen Hauptbahnhof fuhr und auf einem Trittbrett ſtehend mit der Reviſion der Fahrkarten beſchäftigt war, will er von einem Mann, der mit drei anderen Männern in einem Graben in der Nähe der Glashütten gelegen hatte und auf ihn zukam, mit einem Hakenſtock vom Trittbrett heruntergeriſſen ſein. Was dann weiter mit ihm paſſirt ſei, davon will er nichts wiſſen, da er die Beſinnung verloren habe. Als er letztere wieder erlangt, habe er ſich in dem Graben, wo vorher die Männer gelegen, mit geſchundenen Gliedmaßen befunden. Die Polizei hat in der Angelegenheit eine Unterſuchung eingeleitet.

Ein Meſſerheld ſtand heute in der Perſon eines älteren Schuhmachergeſellen vor dem Landgericht. Er hatte eines Abends beim Skatſpiel Streit bekommen und erhielt eine Ohrfeige. Er ging dann hinaus, kehrte aber bald zurück und richtete nun ſeinen Gegner fürchterlich mit ſeinem Taſchenmeſſer zu. Die Wunden, die er demſelben im Geſicht beibrachte ſind noch nicht vernarbt. In Rückſicht darauf, daß er noch nicht vorbeſtraft und erheblich gereizt worden iſt, erkannte das Gericht auf die verhältnißmäßig niedrige Strafe von 9 Monaten Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängniß beantragt.

Einen ſtillen Kompagnon hatte ein Tiſchlermeiſter in Mölln in einem ſeiner Geſellen. Dieſer hat ihm nach und nach aus ſeinem Eckſchrank M. 800 geſtohlen und außerdem hat derſelbe einem Kollegen die Legitimationspapiere entwendet. Das hieſige Landgericht verurtheilte ihn heute zu 18 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverluſt.

Kurz war die Freude, die der ſchon mehrfach beſtrafte Kommis Kruſe über ſeine vor 4 Wochen erfolgte Entlaſſung aus dem Zuchthauſe empfinden konnte, denn geſtern wurde er bereits wieder hinter ſchwediſche Gardinen gebracht. Gleich nach Wiedererlangung ſeiner Freiheit betrat er wieder die Verbrecherlaufbahn, fertigte ſich ſelbſt Empfehlungen von Kaufleuten an und brandſchatzte mit Hülfe derſelben verſchiedene Firmen. Namentlich hatte er es auf Kognakfabrikanten und Großhändler mit Kognak abgeſehen, denen er ſich als Reiſender anbot. Dieſelben ſchickten ihm Proben über Proben, die er ſich zum Theil gut ſchmecken ließ, größtentheils aber verkaufte. Er trat, nachdem er ſich fein equipirt hatte, ſehr nobel auf, ſprach bei ſeiner Logiswirthin davon, daß er viele Tauſende im Beſitz habe und machte der Tochter derſelben einen Heirathsantrag. Doch ehe ſeine Angebetete ſich auf den Antrag beſinnen konnte, hatte ihn die Polizei ſchon beim Kragen und verhaftete ihn wegen der von ihm verübten Fälſchungen und Schwindeleien.

Diebesgut. Bei einem Produktenhändler in der Großen Gärtnerſtraße verſuchte vorgeſtern ein Mann ſeine Damengarderobe zu verkaufen. Da dem Händler die Sache verdächtig vorkam, beſtellte er den Mann zum anderen Tage wieder, behielt aber die ihm angebotene Garderobe zurück. Der Mann ließ ſich nicht wieder ſehen, worauf der Händler die Garderobe der Polizei überlieferte. Der Eigenthümer derſelben kann ſie auf dem Polizeiamt, Zimmer 10, in Empfang nehmen.

Verhaftet wurde geſtern in der Peterſtraße eine Frauensperſon, die einem Seemann M. 50 geſtohlen haben ſoll und ſeit längerer Zeit geſucht wurde. — In der Lamm- und Unzerſtraße wurden mehrere Frauensperſonen verhaftet, die ſich der gewerbsmäßigen Unzucht ſchuldig gemacht haben ſollen, und 4 Frauen wegen Kuppelei.

Aus Wandsbek.

z. **Aus dem Schöffengericht.** Rechteigenartige Vorgänge waren es, welche ſich am 26. Juni in einem Hauſe in Hinſchenfelde abſpielten und welche dazu geführt haben, daß heute der Händler B. und deſſen Haushälterin Sp., ſowie der Händler L. die Anklagebank zieren. Die Angeklagten zu 1 und 2 ſollen in der Wohnung des L. gemeinſchaftlich Hausfriedensbruch verübt und den L. mittels eines Schlüſſels und eines Beſens ſchwer mißhandelt haben, während dem L. zur Laſt gelegt wird, nach ſeinen Peinigern einen Keſſel mit heißem Inhalt geworfen zu haben, ſo daß B. erhebliche Brandwunden erlitten haben ſoll. In der ſich ſehr komplizirt geſtaltenden Beweisaufnahme beſtreiten beide Parteien, das Karnickel geweſen zu ſein, welches angefangen hat. Die einzige am Thatort geweſene Zeugin iſt ſo zurückhaltend mit ihren Ausſagen und verwickelt ſich derartig in Widerſprüche, daß das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß ſie von einer Seite beeinflußt worden ſei. Da andere Zeugen gehört haben, daß L. in ſeiner Wohnung Hülferufe ausgeſtoßen hat, ſo werden hierauf die Ausſagen der erſteren Zeugin, die nur den L. belaſtet hat, protokollirt. Das Gericht verurtheilt die Angeklagten B. und Sp. wegen gemeinſchaftlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs zu 2 Monaten und 5 Tagen bezw. 10 Tagen Gefängniß, während L. freigeſprochen wird. — Der verſuchten Gefangenenbefreiung und des Widerſtands gegen die Staatsgewalt iſt der Gaſtwirth G. angeklagt. Die Strafthaten ſoll er begangen haben, als der Hamburger Kriminaloffizіant Vogt und der hieſige Polizeiſergeant Korn einen in ſeiner Wirthſchaft ſich aufhaltenden Schlachtermeiſter aus Hamburg, der wegen Betrugs ſteckbrieflich verfolgt wurde, verhaften wollten. G. ſoll die Papiere des Schlachters zu ſich genommen, den Vogt am Arm gepackt und zu ihm geſagt haben, daß in ſeiner Wirthſchaft Niemand verhaftet werde und daß jeder Gaſt austreten könne. Der Schlachter verſuchte hierauf, ſich zu entfernen. G. ſtellte die ganze Angelegenheit harmlos hin und will die Beamteneigenſchaft des Vogt nicht gekannt haben, worauf dieſer erklärt, daß er dem Angeklagten ſein Schild gezeigt habe. Die unüberlegte Handlungsweiſe trägt dem G. 3 Tage Gefängniß ein.

z. **Zum „Pflaumenmarkt“,** der am Sonntag, 30. Auguſt, eröffnet wird, macht die Polizeibehörde bekannt, daß an dieſem Tage außer der bisher zugelaſſenen noch eine weitere Beſchäftigungszeit für die Angeſtellten im Handelsgewerbe geſtattet iſt, und zwar in der Zeit von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.

z. **Ein bedeutender Einbruchsdiebſtahl** wurde in der letzten Nacht bei dem in der Lübeckerſtraße wohnenden Kaufmann Oberſchützky ausgeführt. Die Diebe zertrümmerten eine Schaufenſterſcheibe und entwendeten für za. M. 200 Herrenſtoffe und -Garderoben. Die Einbrecher müſſen mit ihrem Raube den Weg nach Horn eingeſchlagen haben, denn man fand auf dem Promenadenweg in der Rennbahnſtraße ein Jacket liegen, welches als eines der geſtohlenen ermittelt wurde.

z. **Auf friſcher That ertappt** wurden heute Morgen zwei junge Burſchen, welche in Ermangelung einer beſſeren Beſchäftigung eine dem Kaufmann Karſtadt, Lübeckerſtraße, gehörige Schaufenſter-Marquiſe zertrümmerten. Die Beiden geriethen in Haft.

Aus Harburg.

Polizeilich geſucht wird ein unbekannter Mann, der einem auf der Wanderſchaft befindlichen Müllergeſellen auf dem Sande eine Uhr abſchwindelte.

Jugendliche Taugenichtſe. Fünf Schulknaben wurden der Polizei zugeführt, die in dem Schuppen des Reſtauratörs Kietzmann an der Kreuzſtraße nächtigend betroffen waren. In dieſem Schuppen, in welchem ſie ſich durch Eindrücken einer Fenſterſcheibe Eingang verſchafften, hatten ſie ſchon mehrere Nächte geſchlafen. Tags über haben ſie ſich herumgetrieben und gebettelt, auch ſind ſie geſtändig, in eine Baubude an der Kreuzſtraße eingebrochen zu ſein und aus derſelben ein Meſſer, einen Riemen und eine Flaſche entwendet zu haben. Die jugendlichen Uebelthäter wurden ihren Eltern übergeben. — In Wilhelmsburg wurde ein noch nicht 14 Jahre alter Junge, der ſchon wiederholt ſich Vergehungen hat zu Schulden kommen laſſen, verhaftet, da er verſchiedene Diebſtähle begangen hat.

Aus Schleswig-Holſtein.

Neumünſter. Wahlkreiskonferenz des ſiebenten Wahlkreiſes. Vertreten waren 11 Orte durch 14 Delegirte und der Reichstagsabgeordnete Legien. In's Büreau wurden gewählt Brecour-Kiel, Mehrens-Neumünſter und Blunk-Kiel. Den Bericht über die Thätigkeit der Wahlkreisleitung gab der Vorſitzende, Genoſſe Brecour. Die im Frühjahr auf dem Lande vorgenommene Flugblattverbreitung habe ſicher ihren Zweck erreicht. Dem Beſchluß der letzten Konferenz, auf dem Lande mehr wie ſeither durch Verbreitung von Flugſchriften zu agitiren, ſei die Wahlkreisleitung dadurch nachgekommen, daß erſt kürzlich ein Flugblatt herausgegeben und verbreitet worden ſei. Die Halbjahresrechnung deckt ſich in Einnahme und Ausgabe und betragen beide Poſten M. 693,70. Eingeſandt waren von Kiel M. 443,46, Gaarden M. 75, Neumünſter M. 50, Hohenweſtedt M. 3, Winterbek M. 5. Der Vorſitzende berichtete dann über die Provinzialparteikonferenz in Neumünſter vom 19. Juli d. J. Die von den Vertrauensleuten des Wahlkreiſes eingeſandten Situationsberichte ſind immer noch ziemlich mangelhaft und zu ſchematiſch, namentlich wird darin vermißt die Mittheilung der praktiſchen Erfahrungen der Vertrauensleute. Außer den von der Wahlkreisleitung veranſtalteten Agitationstouren wurde von den Orten Kiel und Rendsburg ſelbſtſtändig eine Flugblattverbreitung in der Stadt vorgenommen, während Gaarden eine ſelbſtſtändige Landagitation unternahm. Die Organiſation im Wahlkreiſe läßt noch viel zu wünſchen übrig und ſteht die Mitgliederzahl der politiſchen Vereine in keinem Verhältniß zur abgegebenen ſozialdemokratiſchen Stimmenzahl. So hat z. B. Kiel 500, Neumünſter 360, Gaarden 150, Hohenweſtedt 36, Preetz 55 und Ellerbek-Wellingdorf 50 politiſch organiſirte Genoſſen. Ueber das in Kiel erſcheinende Parteiorgan ſind während des halben Jahres 4 Monate Gefängniß und M. 50 Geldſtrafe verhängt worden. Während ſonſt im Allgemeinen die Behörden ziemlich tolerant ſind, macht der Landrath des Kreiſes Plön eine Ausnahme. Mit allen möglichen Mitteln und insbeſondere durch die Baupolizei-Verordnung, die der Herr Landrath nach ſeinem Sinn auslegt, ſucht derſelbe die ſozialdemokratiſchen Verſammlungen zu verhindern und aufzulöſen. Grade im Bezirke des Landraths Plön iſt es auch, wo bei einer Flugblattvertheilung Amts- und Gemeindevorſteher, Paſtoren und Gutsinſpektoren mobil gemacht wurden, um das verbreitete Material wieder einzuſammeln. Wie aus dem Bericht hervorgeht, giebt es noch viel zu arbeiten im Wahlkreiſe und iſt zu wünſchen, daß auf der nächſten Konferenz ein guter Fortſchritt zu verzeichnen iſt. — Zwei Anträge ſind eingelaufen, der eine fordert Formulare, die ſeitens der Wahlkreisleitung an die einzelnen Vertrauensleute geſandt werden ſollen, die dieſe zur Berichterſtattung verwenden und ein Antrag Preetz will verhindern, daß in Zukunft die Landagitationen vorher bekannt gemacht werden, um die Behörde nicht darauf hinzuweiſen und zu verhüten, daß das Material ſofort wieder eingeſammelt werden kann. Der erſte Antrag wird zurückgenommen. Ueber Organiſation und Agitation referirt Regenfuß-Rendsburg. Redner begründet eingehend die Nothwendigkeit einer unaufhörlichen Agitation und zeigt an einigen Beiſpielen, wie hierin vortheilhafter gearbeitet werden kann. Die Organiſation unſeres Wahlkreiſes dürfte wohl kaum einer Aenderung bedürfen, doch muß für Stärkung der örtlichen Organiſationen mit größter Energie eingetreten werden. — In der Diskuſſion kommt die Sprache nochmals auf die kleinliche Kampfesweiſe des Plöner Landraths. Die Vertreter von Gaarden und Preetz zeigen an einigen draſtiſchen und heiteren Vorfällen, wie man im Plöner Landkreiſe die Sozialdemokratie bekämpft. Genoſſe Legien geht eingehend auf die Kampfesweiſe des Landraths ein und giebt Mittel und Wege an, wie man dem begegnen kann. Die Sozialdemokratie ſei ſchon mit ganz anderen Leuten fertig geworden als mit einem Plöner Landrath. Beſchloſſen wird, die Wahlkreisleitung ſoll die Angelegenheit in die Hand nehmen, hauptſächlich wegen der Verſammlungsauflöſungen auf Sophienhöhe. — Die Bedeutung des Gothaer Parteitages ſchildert der Genoſſe Mehrens. Eine eingehende Diskuſſion entſpinnt ſich darüber, ob die Wahl der Delegirten durch die Konferenz oder durch Urabſtimmung im Wahlkreiſe ſtattfinden ſoll. Beſchloſſen wird, ſeitens des Wahlkreiſes nur einen Delegirten zu entſenden. Vorgeſchlagen als Kandidaten werden ſeitens der Konferenz Brecour-Kiel, Regenfuß-Rendsburg und Mehrens-Neumünſter, doch ſoll durch dieſe Vorſchläge den einzelnen Orten das Vorſchlagsrecht nicht genommen werden. Die Wahlkreisleitung ſoll möglichſt bald die Vorbereitungen für die Wahl treffen, die durch Urabſtimmung ſtattfindet. Einer Anregung, die Konferenz einmal an einem anderen Orte als Neumünſter abzuhalten, wurde nicht ſtattgegeben, da die Konferenzen kaum eine agitatoriſche Wirkung ausüben, in Neumünſter ſich jedoch am billigſten ſtellen. Zur beſſeren und exakteren Landagitation ſoll die Wahlkreisleitung verſuchen, für die einzelnen Agitationsbezirke genaue Karten zu verſchaffen und den einzelnen Orten ein Verzeichniß der von ihnen zu belegenden Orte zuſtellen. Nachdem der Vorſitzende die Anweſenden aufgefordert, in ihren Orten für Durchführung der Konferenzbeſchlüſſe zu ſorgen und in immer weitere Kreiſe unſere Ideen zu verbreiten, wird die Konferenz mit einem Hoch auf das zielbewußte, kämpfende und vorwärtsſtrebende Proletariat geſchloſſen.

Aus dem Gerichtsſaal.

Gewerbegericht.

Vorſitzender: Dr. Droege.
Beiſitzer: Wiſt und Leibrock.

Der Malergehülfe B. klagte gegen den Malermeiſter T. auf Bezahlung eines reſtlichen Stundenlohnes von M. 34,35, ſowie auf Herausgabe ſeiner Effekten, oder Zahlung weiterer M. 86,50. Der Beklagte machte geltend, einmal, daß gar kein feſtes Arbeitsverhältniß vorgelegen habe, dann, daß der Kläger ſelbſtſtändiger Meiſter ſei und im Beſitze eines eigenen Gewerbeſcheines. Derſelbe habe ihn gebeten, gegen Gewährung freier Wohnung ſich ihm im Geſchäft nützlich machen zu dürfen. Darum habe er ihn auch gar nicht bei der Krankenkaſſe oder Altersverſicherung angemeldet. Der Kläger normirt in ſeiner Klagerechnung in ſumma 305 Stunden zu 50, 60 und 75 ₰ (Tagesſtunden, Ueberſtunden und Nachtſtunden) zum Werthe von M. 169,35, wovon er für Koſt und Logis für zehn Wochen M. 100 und baar erhaltene M. 35 in Abzug bringt, wogegen der Beklagte zu den letzteren M. 135 noch fernere M. 20 für zweimonatliche Miethe und M. 15 mehr für Baargeld und Auslagen dem Kläger berechnet, zuſammen M. 170, wovon er die Arbeiten deſſelben nur mit M. 100 in Abgang ſtellt, in Anbetracht davon, daß der Kläger ſich vor Anderen gerühmt, er arbeite nur aus Gefälligkeit für ihn. In Bezug auf ſeinen Gewerbeſchein, erwiderte der Kläger, daß er früher wohl als Meiſter hier gearbeitet habe, aber ſchon ſeit 1879 nur als Geſelle thätig ſei. Das Gericht wies den Kläger mit ſeiner Klage wegen Unzuſtändigkeit des Gewerbegerichtes koſtenpflichtig ab. Derſelbe ſei unbeſtrittenermaßen im Beſitze eines Gewerbeſcheines, wie er ſich auch dem Beklagten gegenüber, als er um Beſchäftigung nachſuchte, als Meiſter ausgegeben habe. Ferner habe der Kläger nicht darauf gedrungen, daß Beklagter ihn bei der Alters- und Invaliditätsverſicherung anmelde. Auf Grund dieſer Thatſachen ſei das Gewerbegericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Kläger nicht als Arbeiter im Sinne des § 2 des Gewerbegerichtsgeſetzes gelten könne.

Vorſitzender: Dr. v. Leeſen.
Beiſitzer: Buchecker und Mehnert.

Auf Bezahlung von M. 2,50 Lohn für ½ Woche, 30. Juli bis 2. Auguſt, ſowie auf Herausgabe ſeiner Zeugniſſe und Legitimationspapiere und Zahlung einer Entſchädigung von M. 3 täglich vom 3. Auguſt an für die Vorenthaltung klagte der Hausdiener M. gegen den Kaufmann J. Der Beklagte ſchilderte den Sachverhalt wie folgt: Er habe den Kläger am 30. Juli zunächſt auf eine 14tägige Probezeit feſt in Dienſt genommen, trotzdem habe dieſer am 2. Auguſt während ſeiner, des Beklagten, Abweſenheit die Stelle verlaſſen und ſei damit kontraktbrüchig geworden, wofür er, Beklagter, M. 10 als Entſchädigung verlange, ſomit noch M. 7,50 vom Kläger zu erhalten habe. Die Papiere ſeien dieſem inzwiſchen geworden. Der Kläger hielt ſich zum ſofortigen Verlaſſen des Dienſtes für berechtigt, weil er nicht feſt, ſondern nur auf Probe eingeſtellt geweſen ſei. Ueber dieſe Frage wurde Beweiserhebung beſchloſſen und beſtätigte im zweiten Termine die Kontoriſtin des Beklagten, Fräulein R., welche bei der Engagirung des Klägers zugegen geweſen, daß der Beklagte dieſen mit den Worten angenommen habe: „Ich engagire Sie zunächſt auf 14 Tage feſt auf Probe“ zum Wochenlohn von M. 20; wenn er ihn nach Ablauf dieſer Zeit behielte, würde er Zulage erhalten. Aus dieſer Zeugenausſage entnahm das Gericht, daß der Kläger zunächſt für 14 Tage feſt engagirt worden; daß dieſe Zeit zugleich als Probezeit für eine etwaige ſpätere Verlängerung des Engagements bezeichnet worden, ändere daran nichts. Der Kläger habe ſeinen Dienſt vor Ablauf dieſer 14 Tage verlaſſen und ſei darum dem Beklagten entſchädigungspflichtig. Demgemäß wurde der Kläger zur Zahlung von M. 7,50 an den Beklagten und in die Koſten verurtheilt.

Sprechſaal.

An die Gewerkſchaften, ſowie die geſammte Arbeiterſchaft Hamburgs!

Seit Wochen befinden ſich die Werftarbeiter Flensburgs im Ausſtand. Das Unternehmerthum hat 1500 Arbeiter auf's Pflaſter geworfen und dem Hunger preisgegeben. Damit die Arbeiter den Sieg erringen, iſt es nothwendig, daß die Ausgeſperrten genügend mit Geldmitteln unterſtützt werden. Auf das Erſuchen der betreffenden Arbeiter hat das Hamburger Gewerkſchaftskartell in der Sitzung vom 18. Auguſt einſtimmig den Streik für berechtigt anerkannt und ebenfalls einſtimmig beſchloſſen, die Mittel zur Durchführung des Streiks durch Sammelliſten aufzubringen. Da erfahrungsgemäß das Eingehen der Gelder auf Sammelliſten immer einige Zeit erfordert und da es nothwendig iſt, daß Gelder immer genügend vorhanden ſind, richten wir an die Gewerkſchaften das Erſuchen, der Kartellkommiſſion ſofort Gelder zur Verfügung zu ſtellen, die von den Summen, welche auf den Sammelliſten eingehen, wieder in Abzug gebracht werden können. Wir glauben, daß es nur dieſer Anregung bedarf, um die Arbeiterſchaft an ihre Pflicht und die Opfermüthigkeit, welche ſich ſtets ſo glänzend bewährt hat, zu erinnern. Arbeiter, Genoſſen! Thue Jeder ſeine Pflicht, und wir verhelfen unſeren kämpfenden Brüdern zum Siege!

Die Kommiſſion
des Hamburger Gewerkſchaftskartells.

NB. Wir erſuchen, die eingegangenen Gelder jede Woche an E. Montag, Kuhberg 5, 4. Etage, abzuliefern.

Vermiſchtes.

Unklare Familienverhältniſſe. In der „Jugend“ erzählt O. E. H. folgende hübſche Geſchichte. Auf einem Hofball läßt ſich Sereniſſimus das neue in die Geſellſchaft eingeführte Fräulein vom Storch vorſtellen und beehrt ſie mit einer huldreichen Anſprache. Sereniſſimus: „M . . m . . mein gnädiges Fräulein, ich . . ä . . bin außerordentlich erfreut, in Ihnen die Tochter eines ſo alten und hochangeſehenen Geſchlechtes, wie derer vom Storch zu begrüßen. Danke Ihnen, danke Ihnen ſehr. — Und ſagen Sie mir noch eins, mein gnädiges Fräulein, wie . . ä . . wie viel, wenn ich fragen darf, wie viel Geſchwiſter ſind Sie?“ — Frl. vom Storch: „Drei, Durchlaucht, ich habe noch zwei Brüder.“ — Sereniſſimus: „Zwei Brüder. So, ſo. Sehr ſchön. — Und wo . . wenn ich fragen darf . . wo befinden ſich Ihre beiden Herren Brüder?“ — Frl. vom Storch: „Der eine iſt hier anweſend, Durchlaucht, der andere ſteht in Potsdam.“ — Sereniſſimus: „So, ſo. M . . ä . . ich danke Ihnen ſehr, mein gnädiges Fräulein, ich danke Ihnen.“ — Er entläßt ſie huldreichſt. Im weiteren Verlauf des Feſtes wird ihm dann auch der eine Bruder, Lieutenant vom Storch, vorgeſtellt. — Sereniſſimus: „Aeh, äh . . freut mich ſehr. Ich hatte ſchon vorhin Gelegenheit, mit Fräulein Schweſter zu plaudern. Weiß ganz genau Beſcheid, habe mich immer lebhaft für Ihre Familie intereſſirt. Nicht wahr: Sie ſind drei Geſchwiſter?“ — Lieutenant vom Storch: „Jawohl, Durchlaucht.“ — Sereniſſimus: „Und haben noch zwei Brüder?“ — Lieutenant vom Storch: „Nein . . Verzeihung, Durchlaucht: nur einen Bruder.“ — Sereniſſimus: „M . . ä . . wie? — Ihre Fräulein Schweſter hat mir doch erſt vorhin geſagt, daß Sie zwei Brüder wären.“ — Lieutenant vom Storch: „Ja, gewiß, Durchlaucht: mein Bruder in Potsdam und ich.“ — Sereniſſimus (ungnädig): „Wie? — Nun, jedenfalls Herr Lieutenant, ich hätte nicht gedacht, daß in einem ſo alten und hochangeſehenen Geſchlechte, wie derer vom Storch, derartige . . ä . . unklare Familienverhältniſſe herrſchen könnten. Ich danke Ihnen.“

Neueſte Nachrichten.

Berlin, 27. Auguſt. (R. T.) Laut telegraphiſcher Meldung an das Oberkommando der Marine iſt der „Condor“, Kommandant Korvettenkapitän Meyer, am 26. d. M. in Kapſtadt angekommen. Erſatzſchiff „Loreley“, Kommandant Kapitänlieutenant v. Kroſigk, iſt am 27. d. M. von Gibraltar nach Palermo in See gegangen.

Hannover, 27. Auguſt. (H. C.) Das Gebäude der Hannoverſchen Gummikamm-Kompagnie ſteht in Flammen.

Dortmund, 27. Auguſt. (R. T.) Die Generalverſammlung der Katholiken Deutſchlands beſchloß die Gründung freier katholiſcher Hochſchulen in Deutſchland und Oeſterreich. Ferner wurde ein konfeſſionelles Volksſchulgeſetz, ſowie die geſetzliche Regelung des Lehrlingsweſens und die geſetzliche Anerkennung des Meiſtertitels gefordert. In der öffentlichen Verſammlung ſprach Abgeordneter Prinz Arenberg über das Miſſionsweſen in den Kolonien. Redner betonte unter ſtürmiſchem Beifall der Verſammlung, daß das Zentrum ſtets für die Kolonialforderungen ſtimmen werde, zumal eine geſunde Kolonialpolitik die von Gott vorgeſchriebene Heidenmiſſion fördere. Abg. Dr. Görtz-Trier ſprach über das Jubiläumsjahr. Abg. Dr. Lieber forderte im Intereſſe des Weltfriedens die volle weltliche Freiheit des Papſtes. Abg. Gröber ſchloß alsdann die Generalverſammlung mit dem Wunſche, daß es nur einen Hirten und eine Heerde auf Erden geben möge.

Wien, 27. Auguſt. (R. T.) Geſtern Nachmittag wüthete hier ein heftiger Sturmwind. Durch einen herabgeſtürzten ſchweren Baumaſt wurde eine alte Frau getödtet. Durch herabfallende Steine und Dachziegel wurden mehrere Perſonen verletzt.

London, 27. Auguſt. (R. T.) Die „Times“ melden aus Rio de Janeiro von geſtern: die Ordnung in Sao Paulo iſt wieder hergeſtellt. In Rio ſelbſt dauern die Unruhen noch fort. Pöbelhaufen ſuchen die Italiener anzugreifen, Letztere gingen indeſſen den Streitigkeiten aus dem Wege.

London, 27. Auguſt. (R. T.) Gerüchtweiſe verlautet in den Abendblättern, daß Said Kalid, der ſich des Thrones von Sanſibar bemächtigt hatte, von den Engländern gefangen genommen ſei.

London, 27. Auguſt. (R. T.) Eine amtliche Depeſche aus Sanſibar beſtätigt das Telegramm des Reuter'ſchen Büreaus und fügt hinzu, ein Offizier ſei auf engliſcher Seite verwundet worden. Es ſei dies der einzige Verluſt, den die Engländer erlitten hätten. Der Verluſt der Anhänger Said Kalids ſei bedeutend. Der Vetter des verſtorbenen Sultans Hamond ſei von den Engländern zum Sultan ausgerufen worden.

Paris, 27. Auguſt. (R. T.) Die hieſige Direktion der Ottomanbank beſtätigt, daß unter den Opfern der geſtrigen Unruhen in Konſtantinopel ſich Niemand von dem Perſonal der Ottomanbank befindet. Diebſtähle ſeien nicht vorgekommen. Der Aufruhr ſei nicht gegen die Bank gerichtet geweſen, ſondern habe einen politiſchen Karakter gehabt; er ſcheint das Werk armeniſcher Anarchiſten zu ſein. — Die franzöſiſche Regierung hat beſchloſſen, das zweite zur Zeit in den kretiſchen Gewäſſern befindliche Stationsſchiff nach Konſtantinopel zurückzuberufen. Auf Anordnung des franzöſiſchen Geſchäftsträgers hat das franzöſiſche Stationsſchiff „Flèche“ 12 Matroſen gelandet; ſie ſind zur Sicherheit der franzöſiſchen Botſchaft in letzterer untergebracht.

Madrid, 27. Auguſt. (R. T.) Die Kammer hat die Vorlage, betreffend die Tabakpacht und die Minen von Almaden angenommen.

Konſtantinopel, 27. Auguſt. (R. T.) Die Armenier griffen geſtern Nachmittag die Ottomanbank an, wobei einige Beamte und Wärter getödtet wurden. Hierdurch entſtanden Unruhen und Plünderungen in Galata und Tophane. Die Polizei und Militär wurden aufgeboten. Es herrſcht große Panik. Alle Geſchäfte ſind geſchloſſen. Viele Todte und Verwundete ſind zu verzeichnen. Abends 8 Uhr herrſchte Ruhe.

Konſtantinopel, 27. Auguſt. (R. T.) (Meldung des Reuter'ſchen Büreaus.) Eine Anzahl armeniſcher Revolutionäre bemächtigte ſich geſtern Nachmittag um 1½ Uhr des Gebäudes der Ottomanbank und tödtete die Gensdarmen, die daſſelbe bewachten. Nachts feuerten die Armenier aus den Fenſtern und vom Dach auf die Polizei. Das Gebäude iſt noch in ihrem Beſitz. In ſpäter Abendſtunde brachen gleichzeitig in anderen Stadtvierteln Unruhen aus, die den ganzen Abend hindurch dauerten. In Pera, nahe beim Wachthauſe von Galata, explodirte eine Bombe, die mehrere Soldaten tödtete und verwundete. Das engliſche Wachtſchiff „Dryad“ ging von Therapia nach Konſtantinopel ab. Die franzöſiſchen und italieniſchen Wachtſchiffe wollten daſſelbe heute früh thun.

Konſtantinopel, 27. Auguſt. (R. T.) Meldung des Wiener Correſp.-Büreaus: Im Verlauf der geſtrigen Unordnungen wurden der Portier und zwei Beamte der Ottomaniſchen Bank getödtet und der Kaſſirer ſchwer verwundet. Das Bankgebäude und die Beamten wurden von der Polizei und dem Militär geſchützt. Nach Angaben der türkiſchen Polizei wurde auch aus armeniſchen Häuſern geſchoſſen. Die Polizei erwiderte das Feuer, das bis in die ſpäten Nachmittagſtunden dauerte, wagte jedoch nicht, ohne die Intervention der Konſuln in die Häuſer einzudringen. Die Armenier, deren man habhaft wurde, wurden niedergemacht. Die mohammedaniſche Bevölkerung rottete ſich, mit Knüppeln bewaffnet, zuſammen. Nach 3 Uhr Nachmittags begannen die Unruhen in Tophane und die Plünderung armeniſcher Geſchäfte in Galata. In unmittelbarer Nähe der öſterreichiſch-ungariſchen Botſchaft in Stambul fand eine Anſammlung ſtatt, die das Militär zu zerſtreuen ſuchte. Nach Angaben von Augenzeugen verhielten ſich das Militär und die Polizei unthätig. In's Lyceum von Galata Serail wurde eine Bombe geworfen, durch deren Exploſion zwei Menſchen getödtet und mehrere Hundert verwundet wurden. Die Todten und die Verwundeten wurden auf Laſtwagen fortgeſchafft. Alle Geſchäfte in Pera, Galata und Stambul wurden geſchloſſen. Von 6 Uhr Abends an durchſtreiften mit Knüppeln bewaffnete Mohammedaner alle Straßen. Die Flüchtlinge wurden verfolgt. Die öſterreichiſch-ungariſche Poſt in Stambul iſt geſperrt und das Poſtamt in Galata wird von Matroſen des „Tauris“ bewacht. Die Urſache der Unruhen läßt ſich augenblicklich noch nicht vollkommen ergründen. Ihre Ausdehnung iſt noch nicht feſtzuſtellen, da aus vielen armeniſchen Vierteln jede Nachricht fehlt. Zahlreiche Straßen ſind abgeſperrt. Viele Offiziere retteten Armenier. Gerüchtweiſe verlautet, daß Albaneſen den Angriff auf die Ottomaniſche Bank ausgeführt haben, nach anderen Angaben ſollen Kurden die Angreifer geweſen ſein. Die Panik unter den Europäern iſt groß.

Konſtantinopel, 27. Auguſt. (R. T.) Meldung des Wiener Korreſpondenz-Büreaus. Es iſt nunmehr feſtgeſtellt, daß die geſtrigen Ereigniſſe von den Armeniern zu dem Zwecke in Szene geſetzt worden ſind, um eine fremde Intervention hervorzurufen. Schon vor einigen Tagen wurde das Gerücht verbreitet, daß das armeniſche Komite in Vereinigung mit dem jungtürkiſchen Komite etwas plane, doch ſchenkte man dieſen Gerüchten keinen Glauben. Geſtern erhielten alle Botſchafter von dem armeniſchen Komite Schreiben, in welchen die Unhaltbarkeit der Verhältniſſe auseinandergeſetzt und gewaltſame Ereigniſſe als bevorſtehend angezeigt wurden.

Auch die Stambuler Vorſtadt Pſamalia und Jenikapu waren geſtern der Schauplatz von Ereigniſſen, die gleichfalls von den Armeniern provozirt worden ſein ſollen, über welche jedoch die Details fehlen. Die Nacht verlief, ſoweit Informationen vorliegen, verhältnißmäßig ruhig. Nur an einzelnen Punkten ſind Schüſſe gefallen. Polizei, Infanterie und Kavallerie patrouilliren in den Straßen. Die Mohammedaner ſaßen ruhig in den Kaffeehäuſern, hielten ſich aber bereit, um etwaigen Provokationen entgegenzutreten. Einige Botſchafter entſandten kleine Matroſendetachements zur Bewachung ihrer Palais in Pera. Zwei Stationäre wurden von Therapia und Bujukdere nach der Stadt dirigirt und die übrigen Stationäre unter Dampf geſtellt. Zur Stunde, 9 Uhr Vormittags, ſind die meiſten Geſchäfte geſperrt. Polizei zerſtreut Anſammlungen, nimmt den Mohammedanern die Stöcke ab und arretirt Renitente. Es beginnt Beruhigung Platz zu greifen, doch wird das Geſchäft ohne Zweifel in dieſen Tagen ſehr leiden. In diplomatiſchen Kreiſen iſt man übereinſtimmend der Meinung, daß die herausfordernden Armenier allein die Schuld an den Ereigniſſen tragen. Die Botſchafter hoffen, die Pforte werde jetzt durch ſtrenge Maßregeln eine Fortſetzung der Gewaltthätigkeiten verhindern und werden ihr die Botſchafter wahrſcheinlich heute diesbezügliche freundſchaftliche Rathſchläge ertheilen. Zu dieſem Zweck findet heute eine Verſammlung der Botſchafter ſtatt.

Konſtantinopel, 27. Auguſt. (R. T.) Meldung des Wiener Korreſpondenz-Büreaus. Bei den geſtrigen Unruhen wurden von den Beamten der Ottomanbank Niemand getödtet. Durch eine von Armeniern aus dem Hauſe neben der Polizeidirektion in Pera geworfene Bombe wurden ſechs Gensdarmen getödtet und einige verwundet

Auch an anderen Orten wurden Bomben geworfen. Die Armenier ſchoſſen aus dem Gebäude der Ottomanbank und aus benachbarten Gebäuden auf die Polizei und das Militär, ebenſo aus anderen Gebäuden in Galata. Es muß konſtatirt werden, daß die aufgeregte mohamedaniſche Bevölkerung Andersgläubige, die ſich zur Zeit der Unruhen an den gefährdeten Stellen befanden, in keiner Weiſe behelligten, ſondern daß ſich ihre Erbitterung nur gegen die Armenier richtete, die die Unruhen heraufbeſchworen haben.

Sanſibar, 27. Auguſt. (R. T.) Das Palais des Sultans und das alte Zollgebäude liegen vollſtändig in Trümmern. Ein dem Sultan gehöriger Dampfer ſchoß während des Bombardements auf die engliſchen Kriegsſchiffe und wurde in den Grund gebohrt. Said Kalid und der Befehlshaber ſeiner Truppen, Sales, flohen in das deutſche Konſulat. Die an Land befindlichen engliſchen Matroſen ſind zum Theil damit beſchäftigt, das Feuer im Palais zu löſchen. Andere Abtheilungen ſammeln die Leichen der im Kampfe gefallenen Anhänger Said Kalids. In der Umgebung der Stadt dauert der Kampf noch fort. Kapitän Raikes hält mit 400 Mann, die ſich Said Kalid nicht angeſchloſſen hatten, und 40 Marineſoldaten die Hauptſtraßen beſetzt. Die Geſchäfte ſtocken vollſtändig. Es iſt unmöglich, anzugeben, wann die Lage ſich klären wird.

Ohio, 27. Auguſt. (R. T.) McKinley richtete einen Brief an das Notifikationskomite der republikaniſchen Konvention, in dem er formell erklärt, daß er die Kandidatur für die Präſidentſchaft annimmt. Er beſpricht ſodann hauptſächlich die Frage der freien Silberprägung, indem er ausführt, ſchon die bloße Darlegung des demokratiſchen Programms habe allgemeine Beunruhigung erregt. Die Amerikaner ſollten ſich nicht durch eine falſche Theorie verleiten laſſen, die nichts Anderes bedeute, als eine freie Benutzung der Münzen der Vereinigten Staaten für die wenigen Eigenthümer von Silberbarren. McKinley empfiehlt die unverzügliche Wiederherſtellung derjenigen Beſtimmungen des Tarifgeſetzes durch den Kongreß, die die Reciprocität betreffen, mit Amendements, wo dies räthlich ſei, und eine Geſetzgebung, die die Ankunft aller derjenigen Perſonen in den Vereinigten Staaten hindert, die gegen amerikaniſche Einrichtungen Krieg führen oder durch Erregung von Unruhen und Wirren ihren Nutzen ſuchen.

Briefkaſten.

Eine Genoſſin. Das letzte Feuerwehrfeſt in Wandsbek fand am Sonntag, 23. Auguſt 1896, ſtatt.

C. N. 111. Sie müſſen ſich ſchon genauer erklären, was Sie eigentlich davon wiſſen wollen. Daß die ganze Geſchichte nichts als Quackſalberei iſt, können wir Ihnen übrigens jetzt ſchon ſagen.

Zwei Streitende. Iſt unſeres Wiſſens nicht verboten.

Piep. Wir nennen Ihnen folgende Adreſſen: „Vertrauenskaſſe“, J. H. Angelbeck, Bergſtraße 14, und „Vorſchußanſtalt“, F. W. Cordes, Brauerknechtgraben 58.

F. Mahl. 1) Darüber iſt im Unfallverſicherungsgeſetz nichts vorgeſehen, Sie müſſen ſich ſchon an die Berufsgenoſſenſchaft ſelbſt mit der Frage wegen Nachſendung des Betrages wenden. 2) Wenn die Auszahlung in Gold geſchieht, dann mag es gehen, erhalten Sie Ihr Gehalt dort aber in Papier, dann können Sie nicht damit beſtehen.

X-Strahlen. Den Koſtenvorſchuß bekommen Sie vom Gericht nicht nur nicht zurück, ſondern müſſen bei Zahlungsunfähigkeit Ihres Gegners noch zuzahlen, wenn die Prozeßkoſten größer ſind, als der eingezahlte Koſtenvorſchuß.

Mehrere Streitende. Reſerviſten und Wehrleute können unbehindert in's Ausland reiſen, haben ſich aber vorſchriftsmäßig abzumelden und zu hinterlaſſen, wo ſie Dienſtbefehle erreichen. Letzteren haben ſie Folge zu leiſten, wenn ſie nicht auf Antrag ausdrücklich davon entbunden worden ſind.

„Vorwärts“. Bedarf dann keiner Anmeldung, wenn entweder die Beiträge nicht feſt beſtimmt ſind, oder wenn die Unterſtützung nicht ſtatutariſch feſtgelegt iſt. Sprechen Sie wegen dieſer und der anderen Angelegenheit einmal bis Sonnabend hier vor.

Einer von der Rotte. 1) Darüber hat der Verband zu entſcheiden, nicht wir. 2) Leſen Sie das „Hamburger Echo“, dann werden Sie ſolche Fragen nicht zu ſtellen brauchen.

Schiffsnachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutſcher Reichstelegraph.)
Nachdruck verboten.

Cuxhaven, 27. Auguſt, Morgens.

Angekommen am 26. Auguſt.		Von
N. 5,20	Bertha (D.)	Middlesbro
5,30	Prinz Wilhelm (D.)	Grangemouth
„	Aurora (norw. Bk.)	Buenos Aires
9,30	Caſtor (D.)	Bergen
10,—	Otto (D.)	Helgoland
10,30	Rival (D.)	Antwerpen
12,—	Kingmoor (D.)	Blyth
27. Auguſt.		
V. 12,30	Tom John Taylor (D.)	Newcaſtle
„	Corſo (D.)	Hull
„	Auguſte (deutſche Bk.)	Iquique
1,15	Berlin (D.)	Goole
1,30	Olga (D.)	Esbjerg
„	Oldham (D.)	Grimsby
2,—	Bethania (ruſſ. Dreim.-Scho.)	Monte de Cuyo
4,30	Cumberland (D.)	Dundee
„	Admiral (D.)	Newcaſtle
Nachts	Veſta (D.)	Bergen

Auguſte wurde durch Vulcan, Bethania durch Athlet bugſirt. — Aurora wurde durch Jaſon ein- und Nachts von hier ausbugſirt.

In See gegangen am 26. Auguſt.		Nach
N. 4, 5	Dr. Ehrenbaum (F.-D.)	d. Nordſee
4,25	Capella (D.)	Bergen
4,45	Harzburg (D.)	Bremen
5, 5	Auguſt Bröhan (F.-D.)	d. Nordſee
5,20	Fanö (dän. Bg.)	Cartagena
12,—	Dueſternbrook (D.)	Grangemouth
27. Auguſt.		
V. 3,30	Esperanza (D.)	Hull
„	Huddersfield (D.)	Grimsby
„	Ouſe (D.)	Goole
5,—	Peregrine (D.)	Harwich
„	Stella (D.)	d. Rhein
„	Caſtor (D.)	do.
5,15	Jeſſica (D.)	London
5,45	Tern (D.)	do.
„	Dresden (D.)	Grangemouth

Abwärts gekommen: Schlepper Reiher, Helgoland, Dampfer Blankeneſe. — Fanö wurde durch Wilhelm bugſirt, der Schlepper kam Abends aus See zurück. — Aus See zurück: Schlepper Itzehoe. — Wind: WSW., mäßig. Wetter: Regen. — Barometer: 755,0. Thermometer: + 9° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

27. Auguſt.		Von
V. 1,40	Kanal (D.)	Flensburg

Cuxhaven, 27. Auguſt, Vormittags.

Angekommen am 26. Auguſt.		Von
N. 9,—	Marie Elſie (D.)	Taganrog
10,30	Tangermünde (D.)	Kings Lynn
27. Auguſt.		
V. 8,10	Mercur (D.)	Esbjerg
9,25	Harpalus (D.)	—
9,35	Pruſſia (P.-D.)	New-York
„	Aaltje v. d. Riet (holl. Tj.)	—

Dampfer Caſtor iſt letzte Nacht nicht aufpaſſirt. — 10 Uhr: Fiſcherdampfer in Sicht.

In See gegangen am 27. Auguſt.		Nach
V. 7,15	Eident (D.)	Cardiff
8,20	Vulcan (Schl.)	Bremerhaven
„	Nr. 69 (Kahn)	do.
9,—	Czar Nicolai II (D.)	Batum
9,25	Linn O'Dee (D.)	Aberdeen

Ferner ſeewärts: Schlepper Reiher. — Abwärts gekommen: bis hier Dampfer Briar, Schlepper Picador mit Bk. Arturo, Schlepper Albatros, Expedient mit Leichter WSW., bis Otterndorf Poſtdampfer Auguſta Victoria, bis Altenbruch Schlepper Borkum mit Bk. Kosmos, Goliath mit Vierm.-Scho. Oberon, die Schlepper kamen dann hier in den Hafen, Goliath ging ſpäter ſeewärts. — Wind: SW., ſchwach. Wetter: bewölkt. — Barometer: 757,5. Thermometer: + 12° (R.).

Helgoland meldet: Wind: WNW., mäßig. Wetter: halbbedeckt. See: mäßig bewegt.

Cuxhaven, 27. Auguſt, Nachmittags.

Angekommen am 26. Auguſt.		Von
N. 7,35	Bazan (D.)	Spanien
27. Auguſt.		
V. 10,20	Gadus (F.-D.)	d. Nordſee
10,55	Flora (Jolle)	—
11, 5	Ludwig Poſſehl (D.)	Newcaſtle
„	Pizarro (D.)	London
11,50	Emilie (dtſch. Scho.)	—
N. 1,40	Catharina (Ew.)	Wilhelmshaven
„	Geſina (Tj.)	do.
„	Lady Beatrix (D.)	Sunderland
2,40	Maria Margaretha (Schnigge)	Helgoland
„	Helene (Ew.)	—
„	Johannes (Ew.)	—
„	Irene (Ew.)	—
3,15	Ernte (Ew.)	—
„	Sherburn (D.)	Sunderland

Von hier auf: 3½ Uhr Schlepper Albatros. — Ferner auf: 12 Uhr Fiſcherfahrzeug H. F. 180; 2 Uhr H. F. 6; 2½ Uhr S. B. 25, 14; 3 Uhr H. F. 8, 152; 3½ Uhr H. F. 17. — 4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 27. Auguſt.		Nach
V. 10,20	Buenos Aires (P.-D.)	Braſilien
10,55	Suzanne et Marie (D.)	Havre
11,50	Commercial (D.)	Rotterdam
N. 12,10	Prinzeſſin Heinrich (D.)	Helgoland
„	Auguſta Victoria (P.-D.)	New-York
1,40	Emma (F.-D.)	d. Nordſee
3,35	Kosmos (dtſch. Bk.)	Santos
3,45	Briar (D.)	—
„	Beryl (D.)	Archangel

Ferner ſeewärts: ruſſ. Diviſionsboot und ruſſ. Torpedoboot 119, 120. — Abwärts gekommen: Schlepper Centaur. — Kosmos wurde durch Borkum und Helgoland bugſirt. — Wind: WSW., ſchwach. Wetter: bewölkt. — Barometer: 759,0. Thermometer: + 14° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

27. Auguſt.		Von
N. 3, 5	Octa (D.)	Aarhuus

Helgoland meldet: Wind: WSW., ſchwach. Wetter wolkig. See: leicht bewegt.

Ueberſeeiſche Schiffsbewegungen.

„Herzog“, Kapt. v. Iſſendorff, iſt auf der Ausreiſe am 26. d. in Dar es Salaam eingetroffen. — „General“, Kapt. Gauhe, iſt auf der Ausreiſe am 26. d. in Neapel eingetroffen. — „Fehmarn“, Kapt. Hoppe, iſt am 26. d. von Burntisland in Stralſund angekommen. — „Föhr“, Kapt. Lehmkuhl, iſt am 25. d. von Grangemouth in Veile angekommen. — „Porto“, Kapt. Harde, iſt am 25. d. in Oporto angekommen. — „Coimbra“, Kapt. Löding, iſt am 25. d. in Liſſabon angekommen. — „Brake“, Kapt. Schumacher, iſt am 25. d. von Huelva abgefahren. — „Chios“, Kapt. Hille, iſt am 26. d., Morgens, in Smyrna angekommen. — „Andros“, Kapt. Schmaltz, iſt am 26. d. in Sulina angekommen. — „Mannheim“ iſt am 26. d., Morgens, von Rotterdam nach New-York abgegangen. — „Deutſchland“, iſt am 26. d., Nachmittags, von New-York nach Vliſſingen abgegangen. — „Excelſior“ iſt am 26. d., Nachmittags, von Geeſtemünde nach New-York abgegangen. — „Norham Caſtle“ iſt am 25. d. von London in Kapſtadt angekommen. — „Fürſt Bismarck“, Kapt. Albers, am 20. d. von New-York abgegangen, iſt am 27. d. in Plymouth angekommen, und hat nach Landung von Poſt und Paſſagieren am 27. d., 5 Uhr 35 Min. Morgens, die Reiſe nach Cherbourg und Hamburg fortgeſetzt. — „Moravia“, Kapt. Schmidt, iſt am 26. d., 12 Uhr Nachts, von Hamburg in New-York angekommen. — „Phoenicia“, Kapt. Leithäuſer, iſt am 26. d., 10 Uhr Morgens, von New-York direkt nach Hamburg abgegangen. — „Hiſpania“, Kapt. Dempwolf, iſt am 26. d., 12 Uhr Mittags, von Baltimore nach Hamburg abgegangen. — „Chriſtiania“, Kapt. v. Franckenberg, iſt am 26. d., 6 Uhr Morgens, von Montreal nach Hamburg abgegangen. — „Totmes“, Kapt. Schultz, iſt ausgehend am 26. d. in Coronel eingetroffen. — „Memphis“, Kapt. Janſſen, hat am 26. d. ſeine Rückreiſe von Montevideo nach Havre und Hamburg fortgeſetzt. — „General“, Kapt. Gauhe, iſt auf der Ausreiſe am 26. d. von Neapel abgegangen. — „Chemnitz“, Kapt. Vierk, von Hamburg und Antwerpen nach Auſtralien, iſt am 27. d., Vormittags, in Sydney angekommen. — „Eſſen“, Kapt. Bruhn, von Auſtralien nach Hamburg, iſt am 27. d., Vormittags, in Singapore angekommen. — „Soneck“, Kapt. Kampmeyer, iſt am 25. d. von Oporto abgegangen. — „Thuringia“, Kapt. Görtz, am 25. d. in Havre angekommen, hat am 26. d., 11 Uhr Abends, von dort die Reiſe nach St. Thomas 2c. fortgeſetzt. — „Rio“, Kapt. Schweer, iſt rückkehrend am 26. d., 10 Uhr Abends, Teneriffa paſſirt. — „Curityba“, Kapt. Birch, iſt rückkehrend am 27. d., Vorm., in Liſſabon angekommen. — „Deſterro“, Kapt. Schütterow, iſt ausgehend am 25. d. in Paranagua angekommen. — „Olinda“, Kapt. Bruhn, iſt am 26. d. von Bahia nach Europa abgegangen. — „Roſario“, Kapt. Göttſche, iſt am 26. d. von Santos nach Europa abgegangen. — „Neko“, Kapt. Wohlers, iſt rückkehrend am 27. d. in St. Vincent eingetroffen. — „Banda“, Kapt. Crety, iſt, ausgehend nach der Weſtküſte von Süd-Amerika, am 27. d. in Antwerpen angekommen. — „Salerno“, Kapt. Scharmberg, iſt am 25. d. von Pernambuco in Rio de Janeiro angekommen. — „Amalfi“, Kapt. Kudenhold, iſt am 26. d. von Baltimore nach Pernambuco abgegangen. — „Romulus“, Kapt. Schluck, iſt am 26. d. von New-Orleans nach Kopenhagen abgegangen. — „Scot“ iſt am 26. d. von Kapſtadt nach Southampton abgegangen. — „Citta di Genova“, am 1. d. von Colon und am 11. d. von St. Thomas abgegangen, traf am 26. d. in Genua ein. — „Prins Willem I.“ iſt am 23. d. von Paramaribo nach Havre abgegangen und daſelbſt am 9. September zu erwarten.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Friedrich Hermann Adolph Nottelmann mit Eliſabeth Catharina Charlotte Kaben. — Guſtav Friedrich Lammert-Abraham mit Margaretha Charlotte Alwine Reinboldt. — Carl Heinrich Auguſt Mittelſtraß mit Wilhelmine Louiſe Caroline Schuldt. — Heinrich Friedrich Adolf Höpner mit Amanda Helene Pomp.

Standesamt Nr. 2.

Emil Brunkhorſt mit Sophia Dorothea Margaretha Elvers. — Louis Johann Wille mit Eliſe Chriſtine Auguſte Schmidt. — Alfred Chriſtian Auguſt Stimmel mit Ida Auguſte Eliſabeth Jaath. — Johann Paul Leopold mit Bertha Emilie, geb. Gehrt, verw. Müller. — Federico de Loreto Steinfort mit Minna Caecilie Wilhelmine Maaſs.

Standesamt Nr. 3.

Georg Chriſtian Kiep mit Catharina Maria Bockelmann. — Carl Hjalmar Söderlund mit Alwine Jürries.

Standesamt Nr. 20.

Hermann Friedrich Ludwig Karow mit Frieda Henriette Bruhn. — Friedrich Johann Carl Fiſcher mit Auguſte Sofie Luiſe Fiſcher. — Emil Dietrich Ferdinand Buchholz mit Agnes Alwine Ziſenis.

Hamburg, den 25. Auguſt 1896.

Standesamt Nr. 21.

Rudolf Johann Auguſt Polzin mit Emma Luiſe Johanna Auguſte Stoldt. — Wilhelm Max Auguſt Küchelmann mit Catharina Dorothea Emilie Gödeke.

Standesamt Nr. 22.

Carl Wilhelm Reinhold Kühn mit Caroline Frieda Dorothea Auguſte Goosmann.

Standesamt Nr. 23.

Johann Carl Friedrich Leeper mit Rebecca Charlotte, geb. Bock, verw. Engel. — Adolf Hermann Reinke mit Heinriette Ziehe.

Hamburg, den 24. Auguſt 1896.

Standesamt Nr. 1.

Heinrich Adam Auguſt Höffken mit Elfriede Martha Chriſtine Löbbe. — Friedrich Heinrich Ferdinand Jenſen mit Margaretha Sophie Friederike Jenſen. — Martin Carl Lampert mit Margarethe Eva Krüger. — Joachim Hinrich Stapelfeldt mit Anna Louiſe Charlotte Köſter. — Wilhelm Ernſt Auguſt Ritter mit Maria Sophie Pauline Niemann. — Johann Hinrich Heinrich Heuer mit Caroline Dorothea Henriette Runge.

Standesamt Nr. 2.

Auguſt Gauſs mit Auguſte Karoline Johanna Koch. — Carl Theodor Möller mit Suſanna Wilhelmine Auguſte Frick. — Carl Johann Beſs mit Chriſtina Margaretha Sophia Schmidt. — John Max Dahms mit Anna Louiſe Dorothea Schmidtmann. — Heinrich Otto Detjen mit Johanne Luiſe Anna Bening. — Karl Ernſt Adolf Wilhelm Baum mit Minna Carolina Hilda Meier. — Robert Friedrich Johann Hückſtedt mit Eliſabeth Johanna Henriette, geb. Steffen, verw. Schmidt. — Wilhelm Johann Theodor Löwe mit Anna Suſanna, geb. Junger, verw. Rohlfs. — Karl Guſtav Hermann Schubert mit Henriette Marie Eliſabeth, geb. Schlee, verw. Mackert. — Friedrich Wilhelm Pietzſch mit Franziska vulgo Mathilde Schwarz. — Louis Johannes Knüttel mit Johanna Alma Stühreuberg. — Hermann Heinrich Nicolaus Franz Dietrich mit Franziska Eliſe Catharina Behnke.

Standesamt Nr. 3.

Leopold Chriſtian Johann Köncke mit Maria Anna Rinke. — William Francis Robertſon mit Anna Maria Jenny Magda Jordan. — Mikkelis (Michael) Pieze mit Anna Gertrude Borchert. — Carl Erasmus Bahnſon mit Minna Johanna Henriette Drenkhahn.

Standesamt Nr. 20.

Wilhelm Kleinherne mit Catharine Helene Eliſabeth Clara van Meeteren. — Theodor Wilhelm Wittmack mit Sophie Anna Wiebcke. — Werner Rahenkamp mit Wilhelmine Eliſe Sophie Ploen.

Hamburg, den 26 Auguſt 1896.

Standesamt Nr. 21.

Ernſt Auguſt Rudolph Winckler mit Dorothea Wilhelmine Louiſe Buſch. — Bruno Oswald Wiliſch mit Emma Swensdotter.

Standesamt Nr. 23.

Johann Joachim Franz Scharnberg mit Henriette Catharina Dorothea Reincke.

Hamburg, den 25. Auguſt 1896.

Verſammlungs-Anzeiger.

(Unter dieſer Rubrik veröffentlichen wir alle Verſammlungen, von denen uns Kenntniß gegeben wird.)

Vereine:

Freitag, den 28. Auguſt, Abends 8½ Uhr: **Schiffszimmerer, Lokalverband Veddel,** bei H. Wegener, „Veddeler Hof“. — Abends 9 Uhr: **Freie Volksbühne,** in der „Leſſinghalle“, Gänſemarkt 35.

Sonnabend, den 29. Auguſt, Abends 8½ Uhr: **Kupferſchmiede,** bei Hilmer, „Leſſinghalle“, Gänſemarkt 35. — **Holzarbeiter-Verband, Sektion der Korbmacher,** bei Winkelholz, Thalſtr. 17, St. Pauli.

Sonntag, den 30. Auguſt, Nachmittags 3 Uhr: **Steinſetzer und Berufsgenoſſen, Lokal-Verband Hamburg,** in der „Leſſinghalle“, Gänſemarkt 35. — Nachmittags 4 Uhr: **Polniſcher Sozialdemokratiſcher Verein in Altona,** im „Schweizerſaal“, Gr. Freiheit. — Nachmittags 4½ Uhr: **Gypſer,** bei Pfabe, Hohe Bleichen. — Nachmittags 5 Uhr: **Holzarbeiter-Verband, Sektion der Kiſtenmacher, Zahlſtelle Hamburg,** bei Wwe. Hackius, 2. Friedrichſtraße 34, St. Pauli.

Montag, den 31. Auguſt, Abends 8 Uhr: **Sozialdemokratiſcher Verein für den erſten Hamburger Wahlkreis,** im „Engliſchen Tivoli“, Kirchenallee 41. — Abends 8½ Uhr: **Oeffentliche Verſammlung der ſozialdemokratiſchen Partei von Altona,** bei Koppelmann, Gr. Roſenſtr. — **Sozialdemokratiſche Partei für den zweiten Hamburger Wahlkreis, Volksverſammlung,** bei Tütge Wwe., Valentinskamp 41. — **Dritter Wahlkreis, Volksverſammlung,** bei Saubert, Rothenburgsort. — **3. Wahlkreis, Diſtrikt Hamm-Horn-Borgfelde, Mitgliederverſammlung** bei Bleyer, Hammerlandſtr. 29. — **3. Wahlkreis, Eilbek, Volksverſammlung** bei Doſt, „Eilbeker Kaſino“, Wandsbeker Chauſſee 197.

Donnerstag, den 3. September, Abends 9 Uhr: **Tabakarbeiter-Genoſſenſchaft,** bei Kröger, Hamburgerſtraße, Altona.

Krankenkaſſen:

Sonntag, den 30. Auguſt, Nachmittags 4 Uhr: **„Der treue Beiſtand von 1866“,** bei Benecke, Gr. Bergſtr. 136, Altona.

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil iſt die Redaktion dem Publikum nicht verantwortlich.)

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbaren für die reiche Kranzſpende, beſonders Herrn Paſtor **Köſter** für die troſtreiche Rede am Sarge unſeres lieben unvergeßlichen Sohnes, den innigſten Dank.
Die trauernden Eltern
R. Kruse und Frau.

Verband der Hafenarbeiter Deutſchlands.
Mitgliedſchaft Kaiarbeiter II.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unſer Mitglied
Friedrich Fahrenkrug
am 25. Auguſt geſtorben iſt.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 29. Auguſt, Nachm. 3 Uhr, vom Sterbehauſe, Große Vierländerſtr. 98, nach dem Ohlsdorfer Friedhofe ſtatt.
Der Vorſtand.

Dankſagung.
Für die rege Betheiligung und Kranzſpende bei der Beerdigung meines lieben Mannes ſage hiermit meinen tiefgefühlten Dank.
Frau C. Mohr Wwe.
nebſt Kindern.

Außerordentliche
General-Verſammlung
der Unterſtützungskaſſe in Krankheitsfällen,
genannt:
„Der treue Beiſtand von 1866“,
in Altona
(Eingeſchr. Hülfskaſſe Nr. 34)
am Sonntag, den 30. Auguſt 1896, Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn **F. Benecke,**
Gr. Bergſtraße 136, Altona.
Tages-Ordnung:
Antrag des Vorſtandes auf Abänderung der §§ 11 und 12 des Statuts.
Der Vorſtand.

Diſtrikt Hamm, Horn und Borgfelde.
Mitglieder-Verſammlung
am Montag, 31. Auguſt, Abds. 8½ Uhr,
im Lokale des Hrn. **Bleyer**, Hammerlandſtr. 29.
Tages-Ordnung:
1) Marx, Engels und Laſſalle. 2) Abrechnung. 3) Oktoberfeſt.
Der Diſtriktsführer.

Vermiethungen.

Etagen 3 Z. ℳ 246 bis 280 zu verm. **Amandaſtr. 48.**

Bürgerweide 22
U. Wohn. z. verm., 3 Z. ℳ 245—260. Hs. 4.

Zu vermiethen
ein freundliches, gut möblirtes Zimmer, 10 Minuten außerhalb des Dammthors, 2. Durchſchnitt 12, Haus 10, II.

Sozialdemokratiſcher Verein
für den 1. Hamburger Wahlkreis.
Lassalle-Feier.
Mitglieder-Verſammlung
am Montag, den 31. Auguſt 1896, Abends 8 Uhr,
im „Engliſchen Tivoli“, Kirchenallee 41, St. Georg.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Genoſſen Kölle über die Bedeutung
Ferdinand Lassalle's.
Vor und nach dem Vortrag:
Konzert
unter gefälliger Mitwirkung einiger Liedertafeln.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Um zahlreiche Betheiligung der Mitglieder mit ihren Damen erſucht
Der Vorſtand.

„Waidmannsruh“, Bahrenfeld.
Der 27. Septbr. und 4. Oktbr. d. J. iſt noch an Klubs und Vereine zu vergeben.

Deutſcher Holzarbeiter-Verband.
Zahlſtelle Hamburg.
Sektion der Kiſtenmacher.
Mitglieder-Verſammlung
am Sonntag, 30. Auguſt, Nachmittags 5 Uhr präziſe,
im Lokale der Wwe. **Hackius**, 2. Friedrichſtr. 34, St. Pauli.
Tages-Ordnung:
1) Bericht vom Gewerkſchaftskartell. 2) Vortrag: „Ueber materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung“. 3) Diskuſſion. 4) Werkſtättenangelegenheiten.
Der Sektionsführer.

Arbeitsmarkt.

Geſucht tücht. Gürtler, auch Schloſſer, die ſpez. in Schnörkel gearb. haben, ſowie jung. Mann, der m. **Galvaniſiren** Beſcheid weiß. **Kohlhöfen 42.**

Tüchtige **Heizungsmontöre** auf Niederdruck-Warmwaſſer geſucht. Offerten unter T. H. M. befördert die Exped. d. Bl.

Geſ. pr. ſofort ein tücht. Vorrichter.
K. Michaelis & Co.,
Ballſchuhfabrik, Schönſtraße 1.

Wir ſuchen tüchtige, geübte Zwicker.
J. Stock & Co.

Ein j. Mann wünſcht das Zigarrenmachen zu erlern. Off. u. **O. W. 12** in d. Exp. d. Bl. erb.

Hamburg.
Geſ. Z.-A. ℳ 10 ſchl. Heitmannſtr. 61, 3. r., Bbk.
Geſ. tüchtige Zurichter a. ganze oder ½ Tage. Müggenkampſtr. 20, 1., Eimsbüttel.

Altona.
Geſ. Z.-A. a. kl. ſchr. Sum. 12. Adolfſtr. 143, 2. l.

Rohtabak: Hav., Jara, Cuba, Mexikaner, Borneo, Sum., Java, Braſ., Seedleaf, Dom. **C. Reisig,** Hamburg, Schlachterſtr. 43/44, K.

Leihhäuſer Amandaſtraße 48, Pferdemarkt 48.
Höchſten Vorſchuß auf Pfänder jed. Art.

Achtung! Genoſſen!
Meine Adreſſe iſt jetzt:
Altona, Holſtenſtr. 173, Haus 3.
W. C. Heinrich,
Vertrauensperſon
für den 8. und 10. Schlesw.-Holſt. Wahlkreis.

Allein-Verkauf u. Fabrikl. d. a. Fach- u. Weltausſtlg. höchſt präm. **Victoria- u. Meissn.-Nähmasch.** Abz. v. ℳ 1,50 pro Woche. Nähmaſch. aller Syſteme. Neue hocharm. Tretmaſch. ℳ 42. Gebrauchte Nähmaſch. v. ℳ 10.
Wm. Leifermann, Stadthausbrücke 19/21.

Nähm., neu ℳ 20, gebr. ℳ 10. Kattrepel 36, I.

Altes Gold und Silber
kauft zu höchſten Preiſen
J. G. Clasen, Juwelier, Kl. Johannisſtr. 14.

Feine getragene und neue
Herren-, Damen- u. Kindergarderob. billigſt zu verkaufen. **Bartelsſtr. 95,** Frau **Schwarz.**

Prachtv. Sopha m. Stühl. in eleg. roth. Stoff u. Tiſch für ℳ 80 zu verkaufen. Kreuzweg 9, beim Steindamm.

Zu verk. e. 2th. Kleiderſch., e. Wagen f. Grünwaarenhändl. u. e. engl. Mangel. Näh. Schmuckſtraße 7, I. Daſ. eine Wohnung von ℳ 240.

Zu kaufen gesucht
zu guten Preisen: ältere sozialistische Bücher und Broschüren (von Weitling, Lassalle, Marx, Engels u. a.), sowie Zeitschriften (Neue Zeit, Nordstern, Volksstaat, Vorbote, Sozialdemokrat, Zukunft u. a.). Auch einzelne Hefte u. Nummern.
S. Calvary & Co., Berlin NW.,
Luisenstrasse 31.

Ein kautionsfähiger Kaufmann und Gaſtwirth ſucht eine Zigarren-Fabrik (Filiale) zu übernehmen. Monatlich 50 Tauſend zu liefern.
Geſl. Offerten unter H. F. St. an Fr. Struck, Werkführer in Neerſen-Pyrmont.

Geſucht e. ſprechender Graupapagei. Adr. u. **A. V. 80** in d. Exp. d. Bl. erb.

Regelmäßig Sonnabends Nachm. 5 Uhr, Montags Nachmittags 5 Uhr, Ottenſen, **Bismarckſtr. 26** bei **Fölsch,**
Lebensmittel-Auktion
d. d. Aukt. **H. Eggers,** Gr. Schmiedeſtr. 10a, Alt.

Täglich friſche
Flohmen pr. Pfd. 50 ₰
Schmalz „ 55 ₰
Suſannenſtraße 10.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuth-Straße 2.

Soeben iſt bei uns erſchienen:
Verhandlungen und Beſchlüſſe
des
Internationalen Sozialiſtiſchen
Arbeiter- und Gewerkſchafts-Kongreſſes
zu
London
vom 27. Juli bis 1. Auguſt 1896.
Preis 20 Pfg. **Porto 3 Pfg.**

Der Londoner Kongreß hat an Theilnehmerzahl wie Bedeutung die früheren Internationalen Kongreſſe übertroffen. Die Verſuche der Gegner, durch lügneriſche Berichte dieſe Bedeutung zu verkleinern, ſind der beſte Beweis dafür. Die Debatten und Beſchlüſſe über die Agrarfrage, die politiſche Aktion der Arbeiterklaſſe, über gewerkſchaftliche Organiſationen und Thätigkeit, über Stellung zur Kriegsfrage 2c. ſind für die Arbeiterklaſſe von ſolcher Bedeutung, daß die weiteſte Verbreitung dieſer Schrift aus agitatoriſchen Gründen nur empfohlen werden kann.

Zu beziehen durch Auer & Co., Große Theaterſtraße 44.

Rennbahn Grindelberg.
am
Sonntag, d. 30. August 1896, Nachmittags 4 Uhr:
Revanche Match.

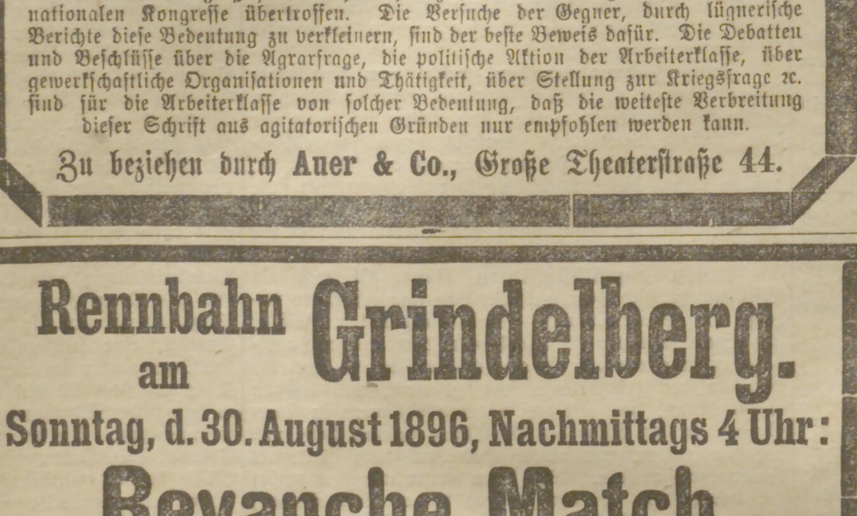

HARTLEIB X.A.

Texas Jack, anerkannt Champion-Prairie-Reiter und Kunstschütze Nordamerikas gegen den rühmlichst bekannten und hier mehrfach preisgekrönten Rennfahrer Herrn **Adolf Hegermann** aus Berlin.

Prämie ℳ 800.

Vor dem Rennen Vorführungen aus dem Cowboys-Sport:
Nordamerikanisches Prairie-Wettrennen zwischen einem Cowboy, einem Indianer, einem Mexikaner und einem Plantagenneger. Kunstschiessen. Niederwerfen und Wiederaufheben der kleinsten Gegenstände im vollsten Galopp. Ein Lasso-Duell zwischen zwei Cowboys. Lassowerfen, Einfangen von Pferden nebst Reitern mittels desselben.

Sensationell und vollständig neu: Ringkampf zu Pferde
zwischen den Indianer-Häuptlingen: **Black Eagle** und **Brave Heart.**

Kassenöffnung 2 Uhr. Beginn des Konzertes 2½ Uhr.

Preise der Plätze: Reservirte Loge ℳ 4, im Vorverkauf ℳ 3, Reservirte Tribüne ℳ 3, im Vorverkauf ℳ 2,50, Tribüne und Sattelplatz ℳ 2, im Vorverkauf ℳ 1,50, I. Platz ℳ 1, Fussgänger: Erwachsene 50 ₰, Kinder 30 ₰.

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanſtalt Auer & Co. in Hamburg iſt ſoeben erſchienen:
Der
Neue Welt-Kalender
für 1897.
Einundzwanzigſter Jahrgang.

Inhalt:
Kalendarium. — Poſtaliſches. — Das Ergebniß der letzten Volkszählung im Deutſchen Reich. — Die Bevölkerung der deutſchen Groß- und Mittelſtädte. — Kriminal-Statiſtik des Deutſchen Reiches. — **Rückblick.** — **Meſſen und Märkte.** — Im Kreislauf des Jahres. — **Das Meiſterſtück.** Erzählung von Robert Schweichel (mit Illuſtrationen). — **Bauernnoth im dreißigjährigen Kriege.** Von Manfr. Wittich. — **Rathgeber und Wegweiſer für Unfälle und Erkrankungen bis zum Erſcheinen des Arztes.** Von Dr. med. L. — In ein Stammbuch. Gedicht von Ludw. Pfau. — **Der Schuhmacher von Ottersweiler.** Erzählung v. Elſe Langer (mit Illuſtrationen). — **Der Reichsgerichtsbau** (mit Illuſtration). — **Mehr Licht!** Von Dr. Lux (mit Illuſtrationen). — **Unehrliche Leute.** Kulturgeſchichtliche Skizze von A. Volker. — **Der Nordpol und ſeine Erforſchung.** Von Dr. Borchardt. — **Friedrich Engels.** Von Wilh. Liebknecht (mit Portrait). — Am Grabe Friedrich Engels. Gedicht von Hunold. — **Ein Soldat der Revolution.** Von Detlev Roberty (mit Portrait). — **Robert Schweichel.** Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — Fliegende Blätter. — Röſſelſprung, Räthſel 2c. — Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Hierzu vier Kupfer:
Ein letzter Verſuch — Auf und davon — Wilddiebe. — Am Krankenbett.
Ein farbiges Bild: Zündhölzer gefällig?
Ein Wandkalender.

Preis 40 Pfennig.

Auch zu beziehen durch:
J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Harmonikas.
Reelle, gute Inſtrumente v. ℳ 7,50 bis ℳ 85, 3-chör. m. Glocke ℳ 12 verſ. pr. Nachn. franko nach all. deutſchen Poſtſt., Preisl. gratis.
Franz Hell sen., Elmshorn i. H.

Ludolf Timm,
Bei der kleinen Michaeliskirche 15,
liefert an Wiederverkäufer
Zigarren
zu ℳ 25, 27, 28, 30, 33, 36 bis 250 ‰.
Spezialität: 5 ₰-Zigarren in 6 verſchiedenen Größen zu ℳ 36 ‰.
Probekiſten zum Engros-Preis.

Ehrenerklärung.
Die Beleidigung, die ich gegen **Fr. Nitze,** Gr. Bleichen 30, Kell., ausgeſprochen habe, nehme ich hiermit zurück. **H. P. Meier,** Hütten 69/70.

Koppelmann's Salon.
Heute, Freitag: Gr. Extra-Ball.

Theater.

Freitag, den 28. Auguſt:
Carl Schultze-Theater. Direktor Kurz'ſches Enſemble. Gaſtſpiel des Herrn **Adolf Klein** vom Königl. Schauſpielhauſe in Berlin. **Der Meineidbauer,** Volksſtück mit Geſang in 4 Akten (7 Bildern), von Ludwig Anzengruber. Anfang 7½ Uhr.
Ernst Drucker-Theater. Große Hamburger Novität! **Hamburg im Jahre 2000,** gr. lokale Volksposse mit Geſang in 8 Bildern, von Th. Franke, Muſik von H. Grolh. Anfang 7½ Uhr.
Hamburg's Tivoli-Theater, St. Georg. Goldene Berge, große Poſſe mit Geſang in 4 Akten, von Berg.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanſtalt Auer u. Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 201.

Freitag, den 28. Auguſt 1896.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterſtraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: H. Molkenbuhr in Hamburg.

Arbeiterbewegung.

Die Bauarbeiter in Vegeſack beſchloſſen, da die Unternehmer den im Frühjahr verſprochenen Stundenlohn von 27½ ₰ nicht eingeführt haben, ſondern nur 25 bis höchſtens 28 ₰ zahlen, Angeſichts der flotten Bauperiode in eine Bewegung um einen Minimallohn von 28 ₰ einzutreten; ferner verlangen ſie 50 pZt. Aufſchlag für Ueberſtunden und Abſtellung der Mißſtände in den Baubuden und Aborten. Die Vertreter der Maurer ſicherten den Bauarbeitern energiſche Unterſtützung zu.

In der Bürſtenfabrik von Jahn in Schmölln haben 13 — Hirſch-Duncker'ſche Gewerkvereinsmitglieder die Arbeit niedergelegt, und zwar in Folge plötzlicher Lohnreduktionen. Herr Hirſch, die Harmonie geht in die Brüche!

Eine Schuhmacherverſammlung in Erfurt verhängte in Folge fortgeſetzter Maßregelungen über die Schuhfabrik von Gebr. Duck, vorm. Büchner, die Sperre.

Die Lohnbewegung der Arbeiter bei der Firma Opterbeck u. Ziegler in Barmen iſt zu Gunſten der Arbeiter beendigt. Die Firma hat ſämmtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Sämmtliche Feilenhauer und Schleifer der Feilenfabrik von Warthorſt in Weinheim erſuchen ihre Kollegen, den Zuzug nach Weinheim fernzuhalten, da ſie durch die ſonderbare Arbeiterfreundlichkeit der Beſitzer der Fabrik ausgeſperrt ſind. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck der Notiz erſucht.

Von 30 000 Dockarbeitern in Antwerpen haben bis jetzt nur 7000 Beſchäftigung.

Der Streik der Gerber in Mailand iſt beendigt. Der größte Theil der Forderungen wurde bewilligt.

Aus Amerika. Die Pferdebahn-Geſellſchaften der öſtlichen Städte der Union haben ein Abkommen getroffen, wonach ein Angeſtellter, der von einer Geſellſchaft entlaſſen worden iſt, bei keiner anderen wieder Arbeit finden kann.

Soziale Rundſchau.

Die Kinderausbeutung in der Hausinduſtrie erfährt wieder einmal eine grelle Beleuchtung durch Mittheilungen, welche die diesjährigen Berichte der preußiſchen Fabrikinſpektoren enthalten. Selbſt die liberale Preſſe, die ſich bisher ſtets entſchieden gegen die Ausdehnung der Fabrikinſpektion auf die Hausinduſtrie erklärte, zeigt ſich entrüſtet über einige kraſſe Fälle von Kinderausbeutung. So ſchreibt z. B. die „Nationalliberale Korr.":

Die Einrichtung, die in der Hausinduſtrie in Neu-Ruppin und den benachbarten Orten für die Bilderbogenmalerei beſteht, iſt derartig, daß man die Klage der Gewerbeaufſichtsbeamten, das Loos der arbeitenden Kinder ſei durch ihre Entfernung aus den Fabriken eher ſchlechter als beſſer geworden, nur zu gut verſtehen lernt. Die in dieſer Hausinduſtrie beſchäftigten ſchulpflichtigen Kinder arbeiten im Durchſchnitt in einzelnen Orten 18—21 Stunden, in Rheinsberg 30 Stunden wöchentlich, d. h. täglich 3 bis 6 Stunden während der Schultage. Während der Ferien dagegen, alſo zu einer Zeit, die der Erholung der Kinder dienen ſoll, werden ſie 9½ bis 10 Stunden täglich beſchäftigt. Der Wochenlohn dieſer Kinder beträgt in den meiſten Orten etwa M. 1,30 bis M. 2. Es iſt erklärlich, wenn der betreffende Gewerbeaufſichtsbeamte ſolche Verhältniſſe „empörend" nennt. Nicht beſſer iſt es um die Beſchäftigung der Kinder in der Hausinduſtrie im Regierungsbezirk Aachen beſtellt. Dort werden die ſchulpflichtigen Kinder in einem Umfange und mit einer Arbeitsdauer für das Aufnähen von Haken und Oeſen, ſowie für das Aufnähen von Porzellanknöpfen verwendet, daß die Schulbehörden einen merklichen Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Kinder feſtſtellen können. Man hat verſucht, dieſer ſchädlichen Einwirkung durch eine Vermehrung der Turnſtunden unter Beſchränkung der übrigen Unterrichtsſtunden zu begegnen. Einen Erfolg wird das aber ſchwerlich haben.

Dieſe ſchamloſe Ausbeutung zarter Kinderkräfte, wie ſie von großen Unternehmern, die die Koſten für Arbeitsraum, Beleuchtung, Heizung ꝛc. zu ſparen ſuchen, betrieben wird, verdiente eher mit Gefängniß beſtraft zu werden, wie wenn man irgend einem großen Herrn einmal die Wahrheit ſagt. Eine Einſchränkung dieſer Ausſaugung wird erſt möglich ſein, wenn durch Ausdehnung der Gewerbeaufſicht auf die Hausinduſtrie eine Kontrole über die hausinduſtriellen Verhältniſſe ausgeübt wird. Freilich wird auch dadurch das Uebel nicht an der Wurzel gefaßt, dazu iſt die Beſeitigung des ganzen kapitaliſtiſchen Ausbeutungsſyſtems nothwendig.

Ueber die Arbeits- und Lebensverhältniſſe der chineſiſchen Kulis ſchreibt ein kürzlich nach China ausgewanderter und dort in Hanyang beſchäftigter Stahlgußarbeiter: „Unſer Eiſenwerk liegt direkt am Fluſſe Han. Die Arbeits- und Verdienſtverhältniſſe ſind einfach ſchauerlich. Wenn ein Europäer dieſes Elend nicht mit eigenen Augen ſieht, ſo glaubt er nicht daran. Das reine Arbeitsvieh ſind die armen Chineſen und das Schrecklichſte iſt, daß er einmal ein Kuli iſt oder von Kulis abſtammt und Zeitlebens ein ſolcher bleibt. Ein guter Kuli verdient täglich 130 bis 150 Rüſch (1 Rüſch = 0,24 ₰). Da der hieſige Dollar nach deutſchem Gelde M. 2,24 hat, ſo erhalten die Kulis für ihre Arbeit 30 bis 40 ₰. Ueber 40 ₰ kommt keiner von dieſen armen Leuten. Nun kann ſo ein Kuli für 20 bis 25 ₰ pro Tag leben, aber wie leben! Zwei Mal täglich, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, ißt er Reis mit Waſſer, und das iſt ſeine ganze Nahrung. Eine Wohnung hat der Kuli nicht. Wo er arbeitet, da ſchläft er auch, das heißt unter freiem Himmel, Kleidung beſitzt er nur ſo viel, um ſeine Blößen zu bedecken. Schuhe, Strümpfe u. ſ. w. kennt er nicht. Wenn man als Kulturmenſch ſo etwas zum erſten Male ſieht, wird Einem ſchrecklich zu Muthe. Einige Chineſen haben wir auf unſerem Werk, die ſtehen ſich beſſer. Sie ſind Kanton-Chineſen (von der Stadt Kanton) und arbeiten als erſte Schmelzer, erſte Pudler, Schmiede, Schloſſer u. ſ. w. Sie verdienen bis zu 30 Dollars pro Monat (M. 67). Dieſe Leute leben nach ihren, d. h. chineſiſchen Verhältniſſen ſehr gut, können auch noch ſparen, da hier das Leben billig iſt. So koſtet ein Dutzend Eier 4—5 ₰, ein Pfund Rindfleiſch 9—10 ₰. Da nun die Bedürfniſſe eines Chineſen gedeckt ſind, wenn er Reis eſſen, ſchlafen und Opium rauchen kann, ſo vermag eine Familie von vier bis fünf Perſonen ganz gut — immer chineſiſch betrachtet — mit M. 25 für den Monat auszukommen. Europa bedauere ich, wenn China ſeine Induſtrie ſo entwickelt hat, daß es nichts mehr von Außen bezieht, ſondern ſeine Produkte ausführt. . . ."

Auch ein „auskömmlicher Lohn". Ein Arbeiter hatte in einer Krefelder Färberei einen Viertelstag gearbeitet und war dann krank geworden. Sein Lohn betrug M. 1 pro Tag. Der Zettel lautete folgendermaßen:

¼ Tag	25 ₰
ab für Krankenverſicherung	14 „
bleibt	11 ₰
ab für Invalidenverſicherung	10 „
bleibt	1 ₰

Die Arbeit, die dieſer Pfennig verurſacht hatte, war großartig. Der Arbeiter erhielt wohlverwahrt „ſeinen Lohn" in einer Düte mit den oben angeführten Angaben.

Zur Lage der ſlowakiſchen Kohlenarbeiter wird der „Wiener A.-Z." geſchrieben: Wie die ſlowakiſchen Kohlenarbeiter im Wiener Nordbahnhof ausgebeutet werden, das überſteigt alle Grenzen. Sie ſind die wahren Sklawen, die Kulis der Nordbahn. Die Leute gehen um 6 Uhr früh an die Arbeit und wiſſen nie, wann ſie ihr Mittagsmahl haben werden. Gewöhnlich kommen ſie um halb 2 Uhr in ihre Kaſematten. Da wird gekocht, was ſie aus ihrer Heimath mitgebracht, und nach kaum einer Stunde geht es wieder an die Arbeit, die bis 9 und 10 Uhr Abends, auch noch länger dauert. Sonntags dauert die Arbeit „nur" bis 7 Uhr Abends. Und wie ſchauen die Schlafſtätten aus in den Kaſematten? Dumpfige ſchmutzige Löcher, die Strohſäcke und Kopfpolſter ſo ſchwarz, wie die Oſtrauer Kohle! Wenn ich mit dieſen weißen Sklawen, die meine Landsleute ſind, über ihre menſchenunwürdige Lage ſpreche, ſo ſagen ſie: „Ja, wir ſind ſchlechter daran wie die Hunde, ſchlechter wie Sklawen, Niemand nimmt ſich unſer an, die Welt ſcheint von unſerem Elend nichts zu wiſſen." Dabei ſteigen den Gequälten die Thränen in die Augen. Es muß ſehr ſchlecht ſtehen mit dem geduldigen, abgehärteten Sklawen, wenn er ſo weich wird. Und dieſe ſkandalöſen Zuſtände ſind möglich in Wien, in der Reichshauptſtadt, dem Sitze des Ober-Gewerbe-Inſpektors, des oberſten Sanitätsrathes und der für das öffentliche Wohl ſo ſehr beſorgten Polizei! Und die Nordbahn iſt die einträglichſte Bahn Oeſterreichs!

„Humane" Unternehmer. In Frankfurt a. M. ſandte die Agitationskommiſſion der Schneider und Schneiderinnen den dortigen Konfektionären einen Lohntarif mit dem Erſuchen zu, die in demſelben angegebenen Lohnſätze anzuerkennen. Bei einer perſönlichen Umfrage bekam die Kommiſſion faſt von allen Konfektionären ablehnende Antworten. Ein Konfektionär ſoll ſogar geäußert haben, es wäre das Beſte, wenn die Hälfte der Schneider todtgeſchlagen würde, dann hätte die andere Hälfte Arbeit! Man ſieht, ohne geſetzliche Maßnahmen iſt dieſe Sorte von Unternehmern nicht zur Vernunft zu bringen.

Auswärtiges.

Neues aus Erfurt. Die am 28. Mai cr. erſchienene „Thüringer Tribüne" brachte einen Artikel, der ſich mit der Magdeburger Staatsanwaltſchaft beſchäftigte. Es wurden die Fälle angeführt in welchen jene Behörde die Geſuche auf Haftentlaſſung der Genoſſen Harbaum und Peus abgelehnt, den gleichzeitigen Strafantritt der Rehle'ſchen Eheleute angeordnet hätte. In dem Artikel war geſagt, die Magdeburger Staatsanwaltſchaft ſtehe faſt auf gleicher Stufe mit der Erfurter. Hierdurch fühlten ſich die Staatsanwälte Maizier-Magdeburg und Lorenz-Erfurt beleidigt und ſtellten Strafantrag. Genoſſe Wiertelarz hatte ſich dieſerhalb am Dienstag vor der Ferienſtrafkammer zu verantworten. Der Gerichtshof hielt den Artikel für beleidigend. In der vom Landgerichtsdirektor Matthes vorgetragenen Urtheilsbegründung heißt es, es werde der Magdeburger Staatsanwaltſchaft in unberechtigter Weiſe eine parteiliche Härte zum Vorwurf gemacht. Auch die Erfurter Staatsanwaltſchaft müßte ſich durch die Worte, „ſie ſtehe mit der Magdeburger Staatsanwaltſchaft faſt auf gleicher Stufe", beleidigt fühlen. Das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß.

Wer iſt nun der Schuldige? Eine ſenſationelle Nachricht kommt aus Oberſchleſien. Nach dem ſchrecklichen Grubenunglück auf der „Kleophasgrube", bei welchem 104 Bergleute den Tod fanden, wurde bekanntlich der Maſchinenwärter Kott unter dem Verdachte verhaftet, das furchtbare Ereigniß durch vorſätzliche Brandſtiftung herbeigeführt zu haben. Wir bezweifelten damals, daß es ſolche Beſtien in Menſchengeſtalt unter den Arbeitern giebt, die das Leben von Hunderten ihrer Brüder abſichtlich gefährden und vernichten. Auch knüpften wir daran die Hoffnung, daß die eingeleitete Unterſuchung bald die Unſchuld des betreffenden Arbeiters ergeben wird. Dieſe Hoffnung hat ſich erſt jetzt nach Verlauf von mehr als fünf Monaten erfüllt. Der „Kattow. Ztg." zu Folge hat das eingeleitete Verfahren gegen den betreffenden Bergmann nichts Belaſtendes ergeben, ſo daß deſſen Entlaſſung aus der Unterſuchungshaft nichts mehr im Wege ſteht. Die Hoffnung der Anwälte des Kapitals, in dem Arbeiter einen Sündenbock gefunden zu haben, auf welchen ſie die Schuld von dem Unglück wälzen können, iſt demnach ſchmählich zu Schanden geworden. Eine Entſchädigung für unſchuldig Verhaftete kennt aber das Geſetz immer noch nicht.

Die Ehre des Duellanten. In unſerem Breslauer Parteiblatt leſen wir: Vor einiger Zeit zankten ſich zwei preußiſche Offiziere an der Mittagstafel um geringfügiger Urſachen halber. Die Folge war — ein Duell, in welchem einer der Streitenden, der Lieutenant Lühring, von dem anderen, Lieutenant Buch, durch einen Schuß in den Unterleib getödtet wurde. Die „Volkswacht" berichtete, gleich allen übrigen Blättern, über den jeden geſitteten Menſchen empörenden Vorfall und gab ihrer Entrüſtung dadurch einen gewiß milden Ausdruck, daß ſie die beiden Vaterlandsvertheidiger Raufbolde nannte! Der Herr Lieutenant Buch, der ſeinen Kameraden um ganz nichtiger Urſachen willen über den Haufen ſchoß, fühlte ſich durch jene Bezeichnung in ſeiner Ehre verletzt und ſtellte Strafantrag gegen die „Volkswacht", der Breslauer Staatsanwalt aber hat die Privatbeleidigungsklage des Duellanten im öffentlichen Intereſſe aufgenommen und beantragt jetzt wegen Beleidigung des Herrn Lieutenants Buch die Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer des Breslauer Landgerichts! — So ſchützt der Breslauer Staatsanwalt die angeblich verletzte Ehre eines Mannes, der ſeinen Kameraden kleinlicher Zwiſtigkeiten wegen mit ruhigem Blute tödtete und ſich dadurch in ſchwerſter Weiſe gegen die beſtehenden Geſetze verging!

Auf Grund des Künſtlerparagraphen in der deutſchen Wehrordnung hat der „Volkszeitung" zufolge ein Handwerker, der in Berlin anſäſſige Kunſttiſchlergeſelle Hans Ewald, die Berechtigung für den einjährigen Dienſt erworben. Ewald hat während ſeiner Lehrzeit einen Spieltiſch angefertigt, woran ſich eine ganze Anzahl von Fächern für die Unterbringung der verſchiedenen Spiele befinden. Die Fächer bewegen ſich in Scharnieren und ſind beſonders geſchickt untergebracht. Die Platte des Tiſches iſt eine eingelegte Arbeit, bei der verſchiedene edle Holzſorten in wiederkehrenden Muſtern benutzt ſind. Der Verfertiger ſandte dieſe Arbeit an die Erſatzkommiſſion ein und erbat auf Grund derſelben die Zulaſſung zum einjährigen Dienſt; dieſe wurde ihm auch nach Anhörung von Sachverſtändigen gewährt.

Auch ein „Erziehungsgehülfe". Wegen mehr denn hundert Handlungen wider die Sittlichkeit wurde der Erziehungsgehülfe Heinrich Mickel aus Hamm von der Ferienſtrafkammer in Dortmund zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Eine merkwürdige Steuereintreibungsmethode will man in der Gemeinde Niedergorbitz bei Dresden zur Geltung bringen. Man will die Hauswirthe für die Steuern ihrer Miether als Selbſtſchuldner haftbar machen. Der Gemeindevorſtand Starke erließ unterm 8. Auguſt 1896 folgende Bekanntmachung: „Da ſich die Fälle mehren, daß die hieſigen Hausbeſitzer Miethsleute aufnehmen, welche weder Steuern noch Schulgeld bezahlen, ſo ſieht ſich Unterzeichneter veranlaßt, den am 7. Februar 1846 gefaßten und am 26. Februar 1846 vom Juſtizamt genehmigten Gemeinderathsbeſchluß, nach welchem die Hausbeſitzer für ihre Miethsleute als Selbſtſchuldner mit haftbar ſind, von jetzt an wieder in Anwendung zu bringen. Dieſer Beſchluß beſteht, wie Unterzeichnetem von der kgl. Amtshauptmannſchaft auf Anfrage beſchieden worden iſt, noch zu Recht." Der betreffende, fünfzig Jahre alte Beſchluß wird dann auch zitirt. Weder Gemeindevorſtand noch Amtshauptmannſchaft brauchen ja zu wiſſen, daß dieſer ſeltſame Beſchluß längſt aufgehoben werden mußte und auch aufgehoben iſt, und zwar ſchon 1877. Beim Nachgraben nach alten Verordnungen paſſirt man die oberen Schichten, ohne ſich darum zu kümmern.

Die Breslauer Droſchkenkutſcher wollen in einen Streik eintreten. Die Polizei in Breslau will die Zahl der Taxameter-Droſchken bedeutend vermehren. Dies wollen die Droſchkenkutſcher aber mit einem Einſtellen des Betriebes während der Dauer der Fürſtenbeſuche in Breslau beantworten, wenn das Polizeipräſidium auf ſeinem Standpunkt verharrt.

Dumm, faul — aber doch „Einjähriger". Eine Täuſchung der Militärbehörde zum Zwecke des rechtswidrigen Dienens als Einjähriger iſt einer Lokalkorreſpondenz zufolge jetzt zur Kenntniß der Staatsanwaltſchaft in Berlin gelangt. Der Sohn eines reichen Fabrikanten war in der Schule zurückgeblieben und konnte den Befähigungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligendienſt nicht erlangen. Die Zeit ſeiner Militärpflicht rückte näher, und einem Freunde, der bei einem Rechtsanwalt als Schreiber beſchäftigt war, theilte er ſeinen Kummer, daß er drei Jahre dienen müſſe, gelegentlich mit. Der gute Freund wußte bald Rath. Er war ſtets ein begabter Schüler geweſen und wußte wohl, daß er, wenn er die nöthigen Mittel dazu hätte, mit Leichtigkeit in Jahresfriſt ſich das einjährige Zeugniß holen würde. Jetzt wurde folgende Schiebung gemacht: Der Büreauſchreiber meldete ſich auf den Namen ſeines Freundes auf einem Berliner Gymnaſium an, beſuchte ein Jahr lang nochmals die Schule und wurde mit dem gewünſchten Zeugniß entlaſſen. Mit dieſem aber meldete ſich nun der reiche Fabrikantenſohn beim Militär und diente auch, ohne daß Jemand eine Unregelmäßigkeit bemerkt hätte, bei einem Garde-Infanterie-Regiment nicht nur ſein Dienſtjahr ab, ſondern machte auch die Reſerveübungen mit. Einzelne Bekannte, denen die geringe wiſſenſchaftliche Befähigung des Reſerviſten bekannt war, erfuhren, wodurch die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienſt erlangt wurde, und brachten den Fall zur Anzeige, nachdem ſie vergeblich Erpreſſungsverſuche bei dem Vater des „Einjährigen" verſucht hatten. Der Reſerveunteroffizier hat das Weite geſucht, während gegen den Büreauſchreiber das Strafverfahren wegen intellektueller Urkundenfälſchung eingeleitet iſt. — Lehrreich zu dieſer Geſchichte iſt namentlich, daß man bei der „Garde" die Dummheit und Unwiſſenheit des „Herrn Einjährigen" gar nicht bemerkte; es ging auch ſo, und die Unteroffizierstreſſen erhielt er doch.

Die gefährlichen ſozialdemokratiſchen Brieftaubenliebhaber. Sozialdemokratie und Brieftauben — das ſind zwei Dinge, die allem Anſchein nach gar nichts mit einander zu thun haben. Indeſſen der Blick unſerer Staatserhaltenden ſieht weiter und entdeckt da Zuſammenhänge, wo ein gewöhnliches Auge nichts zu ſehen vermag. Dafür zeugt ein Schreiben, das der „Rh. Ztg." durch die Brieftaubenpoſt zuging. Es lautet: „Hannover-Linden, den 2. Auguſt 1896. Vertraulich zu behandeln! An die Herren Vorſitzenden der Vereine des Verbandes Deutſcher Brieftauben-Liebhaber-Vereine. (Perſönlich!) Ein Spezialfall giebt mir Veranlaſſung, die Vereine zu warnen, Perſonen in ihre Mitte aufzunehmen und unter ſich zu dulden, welche ſich offen als Sozialdemokraten bekennen. Nach den Statuten des Verbandes iſt ja jede Politik ausgeſchloſſen, auch iſt mir bekannt, daß in keinem unſerer Vereine Politik betrieben wird, bezw. keiner derſelben aus politiſchen Rückſichten gegründet iſt; jedoch möchte ich vorbeugen, daß einzelne Vereine mit Recht großen Unzuträglichkeiten ſeitens der Polizei ausgeſetzt werden, wie es in einem Orte bereits geſchehen iſt. Das ſchöne Anſehen unſerer Sache wird dadurch auf's Schwerſte geſchädigt. Unſere Tauben haben im Falle eines Krieges wichtige militäriſche Aufgaben zu erfüllen. Allerhöchſt Seine Majeſtät unſer erhabener Kaiſer hat durch die Uebernahme des Protektorates unſere Sache ſehr im Anſehen gehoben, und die verſchiedenen Vortheile, die uns von allen Regierungen Deutſchlands gegeben ſind, gehen von der Vorausſetzung aus, daß wir im Kriege zum Schutze des Vaterlandes unter Anderem auch unſere Tauben bereit und opferwillig abgeben. Die Grundſätze der Sozialdemokratie entſprechen nicht dieſen Vorausſetzungen, was oft genug offen ausgeſprochen iſt. Es dürfte daher zur Erhaltung und Erweiterung der uns gewährten Vortheile in unſerem eigenen Intereſſe liegen, daß wir ſolche Elemente aus unſerer Mitte fern halten, welche die ſtaatliche Obrigkeit nur gezwungen anerkennen. Als Präſident des Verbandes, dem die Fürſorge deſſelben am Herzen liegt, bitte ich die Herren Vorſitzenden, möglicher Weiſe in ſcheinbarem Widerſpruch mit den Statuten, die politiſche Auseinanderſetzungen nicht wollen, in beſagter Angelegenheit wachſam zu ſein und unſere gemeinſamen und ſpeziellen Vereinsintereſſen, desgleichen unſere Zuverläſſigkeit in Tagen der Gefahr durch Fernhalten ſolcher Elemente zu wahren. Achtungsvoll Baron C. v. Alten." — Wir hoffen, daß Angeſichts des Ernſtes der Sache Niemand über die ſtaatsrettende That des taubenzüchtenden hannoverſchen Barons lachen wird.

Sächſiſche Hausagrarier über das Wahlrecht. Der Landesverein ſächſiſcher Hausbeſitzer hielt am 23. Auguſt ſeine diesjährige Jahresverſammlung in Pirna ab. Von der ſehr reichhaltigen Tagesordnung intereſſirt uns hauptſächlich die Stellungnahme der Hausbeſitzer zum neuen ſächſiſchen Landtagswahlrecht. Die Ausführungen des Referenten, Kanzleirath Jähne, ſind ſo bezeichnend, daß ſie im Auszug wiedergegeben ſein mögen. Das preußiſche Dreiklaſſenwahlſyſtem — führte Redner aus — ſei beſſer wie ſein Ruf. Daß auch bei dieſer Wahlmethode eine Oppoſition nicht unmöglich ſei, das ſei Anfang der ſechsziger Jahre bewieſen worden, wo die fortſchrittliche Mehrheit des preußiſchen Landtages Bismarck das Büdget verweigerte. Freilich ſei den internationalen Sozialdemokraten bis dato die Thür zum preußiſchen Landtage verſchloſſen geblieben; das ſei aber doch wohl kein großer Schaden, zum Mindeſten habe man deshalb nicht Veranlaſſung, die Zuſtände in Preußen bezüglich des Wahlrechts als rechtloſe zu bezeichnen. Mit Freude ſei es zu begrüßen, daß man in Sachſen endlich auch nach dieſer Richtung hin mit dem rohen, abſoluten Gleichheitsbegriff gebrochen habe, zum Beſten des Staates und aller ſeiner Bürger. Es ſei nur billig, wenn die Staatsbürger nach ihren Leiſtungen, d. h. ihren materiellen, unmittelbaren Leiſtungen zum Staatshaushalt in Bezug auf ihre Rechte taxirt würden. Die nichts beſitzen, könnten dem Staate nichts leiſten (!!) und könnten und dürften deshalb nicht auf eine Stufe mit den Beſitzenden geſtellt werden. Das Reichstagswahlrecht habe deshalb große Schattenſeiten. Eine Verſtändigung der Wahlmänner aller drei Klaſſen ſei übrigens auch nicht unmöglich; freilich wenn die dritte Klaſſe nur Sozialdemokraten aufſtelle, dürfe man ſich nicht wundern, wenn in ſolchen Fällen die erſte und zweite Klaſſe gemeinſame Sache machten. Durch das Syſtem der Grundſteuer wäre es den Hausbeſitzern möglich, einen bedeutenden Einfluß bei den Wahlen auszuüben. Man ſolle eigene Hausbeſitzerkandidaten aufſtellen, wenigſtens aber nur ſolchen Kandidaten die Stimmen geben, die ein warmes Herz für die armen, vielgeplagten Hausbeſitzer haben. Redner empfahl eine Reſolution, die die größtmöglichſte Ausnutzung des neuen Wahlgeſetzes den ſächſiſchen Hausbeſitzern zur Pflicht macht. Widerſpruch erfuhr das Referat nur von zwei Seiten. Stadtverordneter Ullrich-Chemnitz hält das neue Wahlgeſetz für ein Unglück, weil — neben Sozialdemokraten auch „reichstreue" Elemente in ihrem Rechte beeinträchtigt würden. Die Sozialdemokraten könne man doch auch anders bekämpfen. Sein Ideal ſei ein Pluralſyſtem, wo jedem Hausbeſitzer noch eine Extraſtimme gegeben werde. Das Reichstagswahlrecht ſei verbeſſerungsbedürftig. Der bekannte freiſinnige Agitator, Direktor Schmidt-Dresden, bedauerte, daß überhaupt dieſe Frage im Rahmen dieſer Verſammlung angeſchnitten worden ſei. Ihm wäre es lieber, wenn man darüber zur Tagesordnung überginge. Uebrigens dürfe nicht der Geldſack, ſondern die Bildung (!) müſſe maßgebend ſein. Kläglicher konnte der ſich ſonſt ſo radikal geberdende Held des Deutſch-Freiſinns ſeine Stellung über eine äußerſt wichtige Frage nicht präziſiren. Baumeiſter Hartwig-Dresden meinte, daß der Hausbeſitzerverein die Politik nicht umgehen könne. Politik ſei die Kunſt und Wiſſenſchaft, vereint mit dem Beſitz der Macht zur Erhaltung des Staatsweſens. (Gewiß eine äußerſt geiſtreiche und klare Definition.) Die Hausbeſitzer ſeien die beſten Pferde im Stalle des Staatskörpers. Man müſſe den größtmöglichſten Vortheil aus der gegebenen Situation herauszuſchlagen verſuchen. Er habe ſchon leiſe Hoffnungen und empfehle, mit den Brudervereinen der einzelnen Orte in Fühlung zu treten, um die Frage weiter zu erörtern. — Das Ideal des Herrn Ullrich, Extraſtimme der Hausbeſitzer, iſt in Hamburg verwirklicht; hier gelten die Hausbeſitzer ſchon lange als die beſten Pferde im Stall. Dafür haben wir aber auch in unſerer Bürgerſchaft eine geſetzgebende Körperſchaft, die Ihresgleichen in der Welt nicht findet.

Die Mützenfrage. Eine ſeltſame Schädigung der Intereſſen eines Gymnaſiums hat man in Neu-Ruppin entdeckt. Der Direktor des dortigen Gymnaſiums erläßt in der „Märk. Ztg." eine Klage darüber, daß „vielfach Kinder, die nicht das Gymnaſium beſuchen, Mützen in den Farben und mit den Abzeichen tragen, die für die einzelnen Klaſſen des Gymnaſiums beſtimmt ſind. Es werden dadurch die Intereſſen des Gymnaſiums geſchädigt. Ich richte daher an die geehrten Eltern die höfliche Bitte, auf dieſe Intereſſen gütigſt Rückſicht nehmen und jener Unſitte entgegentreten zu wollen. Die Herren Kürſchnermeiſter erſuche ich dringend, die für das Gymnaſium und ſeine Vorſchule beſtimmten Mützen nur ſolchen Schülern verkaufen zu wollen, die zum Tragen dieſer Mützen nach dem Herkommen berechtigt ſind. Anderenfalls muß die Abſchaffung der geltenden Sitte in Erwägung gezogen werden." Der pädagogiſche Erfolg des Neu-Ruppiner Gymnaſiums wird doch durch die Mützenſpielerei nicht beeinträchtigt? Welche anderen Intereſſen dieſer königlichen Anſtalt ſollen aber ſonſt durch die Schwärmerei der kleinen Neu-Ruppiner für bunte Mützen geſchädigt werden? Die „Märk. Ztg." ihrerſeits nennt es einen „Unfug", „daß Eltern ihre Söhne Mützen tragen laſſen, die den Anſchein erwecken, als beſuchten die Söhne das Gymnaſium, ohne daß dies der Fall iſt. Beſonders ſcheint die Unſitte unter den Schülern der Mittelſchule zu herrſchen. Bei dem Leichenbegängniß des Herrn Lehrers Mechel gingen ganze Reihen von Schülern unter Führung ihrer Lehrer in Quartaner- und Quintaner-Mützen dem Sarge voran. Es darf wohl erwartet werden, daß auch die Herren Lehrer der Mittelſchule durch Mahnung und Belehrung dieſem Unfug nach Kräften ſteuern." Mit Recht antwortet das Lehrerkollegium der Mittelſchule in einer öffentlichen Erklärung, daß es die Bekleidung der Schüler getroſt den Eltern überlaſſe. Dann heißt es, der „Neu-Rupp. Ztg." zufolge weiter in der Erklärung: „Bezüglich des der Mittelſchule gegebenen Winkes, für ihre Klaſſen andere Farben als die des Gymnaſiums auszuwählen, bekennen wir, daß wir hierauf gern verzichten, da die ganze Sache viel zu wenig Werth in unſeren Augen hat; wir halten es im Gegentheil für angemeſſen, Alles zu vermeiden, was Dünkel oder Kaſtengeiſt in unſeren Schülern wecken könnte. Im Uebrigen werden wir nach wie vor fortfahren, unſere Schüler zu Allem, was recht und gut iſt, anzuhalten und zu erziehen." — Hoffentlich wird die ſo „wichtige" Mützenfrage nicht noch ſämmtliche zuſtändige Inſtanzen des inſtanzengeſegneten preußiſchen Staates durchlaufen, ſonſt würden die Akten ſich bald zu Bergen thürmen.

Ein ſcheußliches Verbrechen verübten in dem badiſchen Städtchen Bräunlingen eine Frau Namens Clara Schaaf und ihre ledige Tochter Franziska. Letztere gebahr vor ungefähr vier Wochen ein Kind und erwürgte daſſelbe. Im Einverſtändniß mit ihrer entmenſchten Tochter nahm nun Frau Schaaf die kleine Leiche und verſteckte ſie im Rauchfang ihres Kamins. Als der Schornſteinfeger nun am letzten Freitag eine Reinigung des Kamins vornehmen wollte, eilte ihm die Frau Schaaf voraus, nahm die bereits vollſtändig braun gefärbte Leiche des Kindes vom Rauchfang herunter und verbarg ſie unter ihrer Schürze mit der Bemerkung, es ſei ein vor Kurzem geſchlachtetes Schweinchen. Dem Schornſteinfeger kam aber die Sache etwas verdächtig vor, als er an dem unter der Schürze verborgenen vermeintlichen Schweinchen zwei menſchliche Hände und Füße entdeckte. Sofort wurde der Ortspolizei von dieſer ſchauerlichen Entdeckung Kenntniß gegeben, worauf die Frau verhaftet wurde. Inzwiſchen wurde auch die Gensdarmerie verſtändigt, welche die ſofortige Feſtnahme der Mutter des Kindes vornahm. Wie man hört, ſoll auch der Vater des Mädchens wegen anderer Vergehen gefänglich eingezogen worden ſein.

Ein Familiendrama wird aus dem Dorf Groß-Ziethen bei Angermünde gemeldet. Dort hat die Arbeiterfrau Böniſch drei ihrer Kinder ermordet und ſich dann vergeblich ſelbſt zu tödten geſucht. Man fand die Frau in Abweſenheit ihres Mannes in ihrer Wohnung auf dem Fußboden liegend vor. Sie war im Begriff geweſen, ſich ſelbſt, nachdem ſie ihre drei Kinder getödtet, aufzuhängen; der Nagel war aber abgebrochen. Auf die Frage, was ſie denn beginne, ſagte ſie ruhig: „Sie kommen zu ſpät, da liegen ſie ſchon!" Alle drei Kinder lagen, von der Mutter in ein Bett gelegt und mit einer Gardine zugedeckt, todt da. Das jüngſte Kind, einen ein Jahr alten Knaben, der ihres Mannes Liebling war, hatte die Frau ruhig in der Wiege liegen laſſen. Die anderen Kinder, ſechs, vier und zwei Jahre alt, hatte ſie theils im Schlaf-, theils im Wohnzimmer und Flur aufgeknüpft. Die Frau iſt gefänglich eingezogen, es iſt aber anzunehmen, daß ſie die That in geiſtiger Störung begangen hat.

Sein eigenes Kind ermordet. Myslowitz, 25. Auguſt. Am Ufer der Przemſa hinter der hieſigen Spinnerei iſt die Leiche eines neunjährigen Mädchens aufgefunden worden. Als Mörder des Mädchens iſt deſſen Vater, der Arbeiter Brzezinski aus Polen, verhaftet worden. Derſelbe legte ein umfaſſendes Geſtändniß ab. Als Motiv gab der unmenſchliche Vater an, daß er, der ſeit ſechs Jahren Wittwer ſei, ſich wieder gern verheirathet hätte. Seine Braut hätte ihm jedoch geſagt, ſie würde ihn erſt heirathen, wenn er kinderlos wäre. So habe er denn dieſen Wunſch in obiger Weiſe erfüllt.

Im Manöver verunglückt. Großenhain in Sachſen, 24. Auguſt. Der Aſſiſtenzarzt der Reſerve im 104. Regiment Dr. med. Hube aus Leipzig, der zum Manöver eingezogen war, iſt ſeit Donnerstag verſchwunden. Sein Pferd, auf dem er zuletzt in der Nähe

---

Eine Tochter der Philiſter.

Roman in zwei Bänden von Hjalmar Hjorth Boyeſen.
Autoriſirte Ueberſetzung aus dem Engliſchen
von Auguſte Scheibe.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortſetzung.)

Ein Ausbruch von Ungeduld, welcher nicht ganz zu dem Karakter ſtimmte, den ſich Alma für ihren Helden konſtruirt hatte, unterbrach die Beobachtungen des jungen Mädchens.

„Mein lieber Mr. Löwenthal," hörte ſie Mr. Wellingford ſagen, „die Beſchränktheit Ihrer Begriffe von Moral hat wirklich etwas Rührendes. Erlauben Sie mir, Ihnen, als Beweis meiner Hochachtung, die zehn Gebote gedruckt zuzuſenden. Dieſelben wurden Ihren Vorfahren bekanntlich gegeben, um ſie von ihrer natürlichen Neigung zu krummen Wegen zurückzubringen. Geben Sie ſich keine weitere Mühe, mich etwa als Sachverſtändigen oder in einer anderen Eigenſchaft Ihren Zwecken dienſtbar zu machen — ich würde ſonſt jeden ferneren geſchäftlichen Verkehr mit Ihnen ablehnen müſſen."

Ohne Simons Antwort abzuwarten, trat er dabei auf Alma zu.

„Ich glaube mich nicht zu täuſchen," ſagte er mit einer tiefen Verbeugung, „wir ſind uns ſchon einmal begegnet."

„Ich wüßte nicht, daß ich ſchon das Vergnügen gehabt hätte," entgegnete Alma in ihrer hochmüthigſten Weiſe.

„Ach, dieſes Beweiſes bedurfte ich nur noch," ſagte er mit einem langen Athemzuge, als ſauge er den Ton ihrer Stimme wie einen köſtlichen Wohlgeruch ein. „Es mag ſehr unzart von mir ſein, Sie hier wiederzuerkennen, und ich würde es auch gewiß nicht gethan haben, wenn — wenn ich gewußt hätte, daß Ihnen die Wiederaufnahme der Bekanntſchaft unangenehm wäre."

„Sie müſſen ſich im Irrthum befinden," fuhr Alma mit eiſigem Stolze fort; „denn ich verſichere Sie, daß ich Ihr Geſicht bis jetzt nie geſehen habe."

Sie wollte damit andeuten, daß die Begegnung im Nebel ihr jedenfalls nicht ſo wichtig und denkwürdig erſchienen ſei, wie ihm, und doch ſchwelgte ſie in demſelben Moment in dem Gedanken, daß ſie ſogar im nebelhaften Zwielicht einen ſo tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Indeſſen ſchien ihn ihre abweiſende Art, die er vielleicht für mehr als halb erheuchelt hielt, nicht im Geringſten zu verletzen.

„Sie haben Recht, denn — wenn ſie mir erlauben, Ihrem Gedächtniſſe ein wenig zu Hülfe zu kommen — der Nebel war dazu wohl zu dicht," entgegnete er.

„Ah, dann bitte ich um Verzeihung," ſagte ſie, den Ton leichthin wechſelnd. „Sie ſind alſo der namenloſe Herr, welcher mich an jenem Abend, als wir in Newport im Nebel lagen, ſo angenehm unterhielt. Ich hätte mich Ihrer wohl erinnern ſollen, aber ich habe ein ſo ſchwaches Gedächtniß für Phyſignomien — die ich nicht geſehen habe, und die Stimme, auch wenn ſie von beſonderem Klange iſt, genügt doch nicht, um die Identität einer Perſon feſtzuſtellen."

Das war eine geſchickt ausgeführte kleine Finte, deren Wirkung ſie im Voraus berechnet hatte. Sie wollte ihm jedes fernere Geſpräch verleiden und ſich dadurch die Möglichkeit verſchaffen, zu entſchlüpfen, ohne ihren dummen Streich zu beichten. Sie fühlte ſich ſchon gedemüthigt genug, daß Jemand, an deſſen guter Meinung ihr ſo viel lag, ſie hier treffen mußte, und ſie zürnte ſich ſelbſt, daß ſie der Verſuchung nachgegeben hatte und eingetreten war. Der Beſitz der vier oder fünftauſend Dollars, welche Simon für ſie gewinnen ſollte, ſchien ihr jetzt ſehr unwichtig; von großer Wichtigkeit war es ihr dagegen, ſich aus dieſer häßlichen Lage zu befreien, ohne ſich in den Augen eines Mannes bloßzuſtellen, von dem ſie, allem Vermuthen nach, eine ſchonungsloſe Verurtheilung ihrer Handlungsweiſe zu befürchten hatte. Wellingford, der ihre Abſicht ebenſogut errieth, wie ihre Beweggründe, machte ihr denn auch ſeine Abſchiedsverbeugung und wandte ſich dann der Thür zu — aber als er die Hand eben auf den Drücker legen wollte, fing er einen Blick des Juden auf, der, ſich die fetten Hände reibend, daſtand und die gefangene Prinzeſſin mit dem Auge eines Menſchenfreſſers betrachtete, um ſich an ihrer Schönheit zu weiden, ehe er ſich daran machte, ſie zu verzehren. Dieſer Anblick rief auf's Neue ſeinen ganzen ritterlichen Sinn wach, und er beſchloß, das Prinzeßchen, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ſie ihm zürnte, dem Werwolf aus den Zähnen zu reißen.

„Wollen Sie mir nicht geſtatten, Sie zu Ihrem Wagen zu geleiten, Miß Hampton?" fragte er ſo leichthin, als ſpreche er nur eine gewöhnliche höfliche Redensart, ohne tiefere Bedeutung aus.

„Nein, ich danke Ihnen, Mr. —"

„Wellingford," gab er zur Antwort, während er innerlich über ihre hübſchen kleinen Kunſtgriffe lachte.

„Nein, Mr. Wellingford, es thut mir leid, Ihre Begleitung jetzt nicht annehmen zu können," fuhr ſie fort.

„So werde ich warten, bis Sie fertig ſind," entgegnete er ruhig, indem er ſich auf einen Stuhl in der Nähe der Thür ſetzte und ſich mit ſeinem dünnen Spazierſtöckchen an die Beine ſchlug.

„Ich fürchte, daß ich niemals fertig ſein werde, Mr. Wellingford," ſagte ſie ärgerlich, indem ſie ihm einen zornigen Blitz aus ihren ſchönen Augen zuſchleuderte.

„Dann werde ich hier warten müſſen bis zum Nimmermehrstage."

„Haben Sie ſich etwa vorgenommen, mich und meine Handlungen zu überwachen?" entgegnete ſie, kaum noch im Stande, ihre Aufregung zu bemeiſtern.

„Mein Fräulein," ſagte er, indem er ſich erhob und auf ſie zutrat, mit heller Stimme, „wenn ich mir wirklich vorgenommen habe, Sie und Ihre Handlungen zu überwachen, ſo geſchieht dies nur, weil ich ſicher bin, daß Sie in Ihrer Unſchuld keine Ahnung von dem wahren Karakter des Mannes haben, mit dem Sie, allem Anſchein nach, in Geſchäftsverbindung zu treten wünſchen. Ich meinestheils habe eben eine recht nette Erfahrung mit ihm gemacht. Er hat in Geldſachen ein Gewiſſen, durch welches in der Mitte ein rother Strich geht, während ſich zu beiden Seiten das Soll und Haben hübſch die Wage halten. Ich will Sie mit Dingen, von denen ich ſelber nur wenig verſtehe, nicht langweilen, aber ich glaube, ſo oft Simon einen Chriſten betrügt, thut er einem Juden etwas Gutes, und immer ſorgt er dafür, daß ihm ſelbſt dabei ein hübſches Profitchen in die Taſche fällt. Es mag eine thörichte Einbildung von mir ſein, aber ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß das prächtige Gemach ſeiner Schweſter nur durch vielfache Uebertretungen der zehn Gebote eingerichtet worden iſt, daß der Spiegel, die geſchnitzten Tiſche und der ſchwellende Divan Simons große, viel Gewinn bringende Sünden, die Bücher ſowie der ſonſtige Schmuck und Ausputz aber ebenſo viele kleinere weniger einträgliche Miſſethaten derſelben Art repräſentiren."

Es lag ein Untergrund von Ernſt in dieſem leichten Geplauder, welcher Alma keineswegs entging, aber ſie wollte ihrem Mentor nicht die Freude bereiten, ihm zu zeigen, daß die Worte einen Eindruck auf ſie hervorbrachten. Das leiſe innerliche Beben, deſſen ſie ſich bewußt war, machte ſie im Gegentheil nur um ſo hartnäckiger, und wirklich gelang es ihr mit ziemlichem Erfolg, eine unbefangene Heiterkeit zu heucheln, als ſie antwortete: „Was Sie ſagen! Ich hatte keine Ahnung, daß Mr. Löwenthal ein ſolcher eigennütziger Menſch iſt — aber im Ganzen, finde ich, iſt ſein Syſtem der offenbaren und offenkundigen Ausbeutung ſo übel nicht. Jedenfalls iſt es männlicher, als die auf's Gerathewohl hinlebende, auf den bloßen Zufall rechnende Art und Weiſe, welche wir anderen Sterblichen uns angeeignet haben. Ich bin nämlich — damit ich es nur geſtehe — eben dabei, einen kleinen derartigen Verſuch auf eigene Hand zu unternehmen, das heißt, ich habe die Abſicht, ein Bischen, allerdings nur ganz harmlos, an der Börſe zu ſpielen, und möchte den mir ſo fürchterlich geſchilderten Juden als Agenten benutzen. Was meinen Sie — wie viel Prozente wird er mir dafür anrechnen? Ich will natürlich ganz ehrlich bei dem Geſchäft zu Werke gehen und ihm ſeinen Antheil an meinem Gewinn gern zukommen laſſen."

Dieſe Rede war ein ihm Trotzbieten, eine Großſprecherei, deren Kühnheit Alma ſelbſt ſehr gefiel. Sie behandelte Wellingford wie einen unberufenen Moralprediger und es machte ihr Vergnügen, ihn „ablaufen" zu laſſen. Zu dieſer kriegeriſchen Abſicht und Stimmung paßte ihre ganze Erſcheinung und ſelbſt ihr Koſtüm. Für ein künſtleriſch gebildetes Auge konnte es, wie ſich Wellingford geſtand, nichts Schöneres geben, als dies junge Mädchen im gegenwärtigen Momente. Der große Rembrandthut, unter deſſen aufgeſchlagenem breitem Rande eine Maſſe von dunklen Locken hervorquollen, die fein geſchnittenen Züge, die furchtloſen braunen Augen, die klar gezeichneten, nur ſchwach gebogenen Brauen, der widerſpenſtige, kleine, trotzige Mund, dem es bei aller Mühe nicht gelingen wollte, den Ausdruck ſtrengen Ernſtes feſtzuhalten — wie hätte man ein ſo entzückendes Weſen hart richten oder ihm böſe ſein können? Selbſt Trotz und Großſprecherei kleideten ſie, wie ſich Wellingford ſagen mußte, wunderbar gut — ſchon um der Haltung des Kopfes willen, der, ein wenig zurückgeworfen, ihren ſchönen Hals ſehen ließ, während die etwas erweiterten Naſenflügel ihrem Geſicht einen unbeſchreiblich belebten Ausdruck verliehen, welcher an den eines edlen, feurigen Roſſes erinnerte.

Wellingford merkte, daß er ſchnell vom Standpunkte des Kritikers auf den eines Bewunderers gerieth, nahm ſich aber feſt vor, dieſe Schwäche ſo lange als möglich geheim zu halten, und ſo entgegnete er, ohne die ernſte Miene abzulegen:

„Zu einer ſo verwickelten Berechnung gehört der Kopf eines Juden. Ich glaube, es läßt ſich das auch erſt im Augenblicke des Monatsabſchluſſes ſagen. Sie ſehen, ich verſuche es, mich auf Simons Standpunkt zu ſtellen, den Sie durch eine ſo überzeugende Beweisführung auch als den Ihrigen bezeichnen."

„Sie müſſen ſchon entſchuldigen, Mr. Wellingford," gab Alma in etwas ſchnippiſchem Tone zur Antwort, „wenn ich darauf verzichte, in dieſer Angelegenheit Ihren Rath einzuholen. Sie kennen die Umſtände und Verhältniſſe nicht, und ſind deshalb nicht im Stande, meine Handlungsweiſe zu beurtheilen."

Damit machte ſie ihm eine förmliche Verbeugung und wandte ſich Löwenthal zu, welcher, in einem Kaſten mit Papieren kramend, an ſeinem Pulte ſaß. Sie zog ihre Diamanten hervor, die der Jude nicht höher als für zweitauſend Dollars annehmen wollte, ſowie das Perlengehänge, das er unverſchämterweiſe auf nur fünfhundert ſchätzte. Aber obwohl Alma mehrmals zu ihrem Riechfläſchchen greifen mußte und ihre Hände eine ärgerliche Neigung zum Zittern verriethen, war ſie feſt entſchloſſen, keinerlei Symptome von Aufregung zu zeigen, und ehe noch fünfzehn Minuten verfloſſen, war man übereingekommen, daß Simon tauſend Stück New-York Zentral-Aktien zum Kurſe von einhundertundzwölf für ſie kaufen, und ihre Juwelen im Werthe von zweitauſendfünfhundert Dollars als Differenzdeckung an ſich nehmen ſollte.

(Fortſetzung folgt.)

der Zſchieſchener Steinbrüche geſehen worden iſt, wurde mit halbzerriſſenem Zaumzeug am Donnerstag früh von Huſaren aufgefangen. Dr. Hube iſt zweifellos verunglückt, zumal er kein beſonders ſicherer Reiter geweſen ſein ſoll. Seine junge Frau und das Regiment ſind in größter Beſorgniß; ſorgfältige Nachforſchungen durch Infanterie- und Radfahrerpatrouillen haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Ein ſchreckliches Brandunglück, dem zwei Menſchenleben zum Opfer gefallen ſind, ereignete ſich am Dienstag Nachmittag um 4 Uhr in der Werleſtraße in Barmen. Dort wohnt im Hauſe 22a der Arbeiter Fontaine mit ſeiner Familie, beſtehend aus Frau und zwei Kindern, wovon das älteſte 2 Jahre alt iſt. Zum Hausſtande zählte noch der vierjährige Sohn der Schwiegermutter des F., die in Elberfeld wohnt. Am Nachmittag verließ die Frau F. mit dem kleinſten Kinde ihre Wohnung, in der die beiden, vier- und zweijährigen, Knaben zurückblieben. Den Schlüſſel der Wohnung übergab ſie einer im ſelben Hauſe wohnenden Frau mit der Bitte, von Zeit zu Zeit nach den Kleinen zu ſehen. Dieſe Frau hat auch einige Male an der Thür der Wohnung gehorcht, jedoch Alles ruhig gefunden. Da gegen 4 Uhr, drang aus dem Dach des Hauſes über der Wohnung des Fontaine dichter Rauch. Die Hausbewohner und Nachbaren drangen nach der Wohnung des F. vor, konnten eber durch die Thüre nicht eindringen, da die Wohnung von Rauch dicht angefüllt war. Erſt nachdem dem Rauch vom Dach aus Abzug verſchafft war, gelang dieſes. Man fand die Kinder, wie es unter dieſen Umſtänden nicht anders denkbar war, als Leichen; ſie lagen im Bette. Jedenfalls hat der 4jährige Junge mit Feuerzeug geſpielt und ſich dann zu dem kleinen Kinde in's Bett unter die Decken zu retten verſucht, wo Beide den Erſtickungstod erlitten. Hülferufe des Kleinen wurden nicht vernommen und ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die Brandwunden, mit denen die kleinen Körper bedeckt, erſt nach dem Erſtickungstode entſtanden ſind. Man kann ſich die Verzweiflung der Eltern denken, als ſie unter ſolchen Verhältniſſen ihr Heim wiederfanden. Das Feuer an ſich wurde von der Feuerwehr ſehr ſchnell gelöſcht, ſo daß daſſelbe keinen weiteren Umfang annehmen konnte und lediglich auf die Wohnung des ſo ſchwer heimgeſuchten Fontaine beſchränkt blieb.

Maſſenerkrankung. Stargard i. P., 25. Auguſt. In Daber ſind 33 Perſonen in Folge Genuſſes von ſchlechtem Fleiſch ſchwer erkrankt.

Bryan als Plagiator. Aus London ſchreibt man den „Münch. N. Nachr.": Mr. Bryan, der jugendliche Präſidentſchaftskandidat, wird eines böſen Plagiates beſchuldigt. Die Stelle in ſeiner berühmten Chicagoer Rede, die die wildeſte Begeiſterung hervorrief, lautete bekanntlich: „Ihr ſollt dieſe Dornenkrone der Arbeit nicht auf die Stirn drücken. Ihr ſollt die Menſchheit nicht kreuzigen an einem Kreuz von Gold." Nun trifft es ſich, wie amerikaniſche Blätter zeigen, daß ein Mr. Mc. Call am 26. Februar 1894 im Repräſentantenhaus in Anweſenheit Bryans bei einem Angriff auf das Wilſon-Geſetz folgende Worte gebrauchte: „Denkt Ihr bei Eurer Bill auch an die Arbeit? Immer bereit, ſie mit einem Kuß zu verrathen, geißelt Ihr ſie bis auf's Blut und drückt eine Dornenkrone auf ihre Stirn. Ihr ſollt die Menſchheit nicht kreuzigen an einem Kreuz von Gold!" Mc. Call iſt ein eifriger Gegner Bryans und wird in den Volksverſammlungen immer eingeführt „als der Mann, von dem die einzig treffenden und zitirbaren Worte in Bryans großer Rede ſtammen".

Dynamitfund. Hinter dem Gartenzaun des Laibacher Bahnhofs in Wien wurde ein Handkoffer mit 23 Kilo Dynamit gefunden. Man vermuthet einen anarchiſtiſchen Anſchlag. — Natürlich! Der Zarenbeſuch ſteht ja bevor, und um ihre Nothwendigkeit recht draſtiſch zu erweiſen, muß die Hochwohllöbliche etwas „entdecken", das beim Publikum ordentliches Gruſeln hervorruft.

Werthvoller Fiſchzug. In der Garonne wurde am 24. d. M. bei Bordeaux ein mit dem Strome treibendes Packet aufgefangen, das an 30 Geldbriefe im Werth von etwa 20 000 Franks enthielt. Die Briefe waren laut Poſtſtempel ſämmtlich in Paris aufgegeben und durchwegs an Perſonen in Südfrankreich gerichtet.

Feuersbrunſt. Petersburg, 21. Auguſt. Aus Saratow wird gemeldet, daß die deutſche Kolonie Linewo-Oſero von einem furchtbaren Brande faſt vollſtändig eingeäſchert wurde. Von den 700 Häuſern des reichen Dorfes ſind nur einige unbewohnbare Baulichkeiten übrig geblieben. Die evangeliſche Kirche und das Amtsgebäude ſind niedergebrannt. 7000 Menſchen verloren all ihr Hab und Gut. Der Schaden iſt enorm. Eine Greiſin iſt in den Flammen umgekommen.

Von Nanſen. Die falſche Meldung der „L'Independance Belge", daß Nanſen ſich vor ſeiner Abreiſe habe von ſeiner Frau ſcheiden laſſen, hat in Norwegen Heiterkeit und Entrüſtung hervorgerufen. Der Verbreiter der Nachricht, Kapitän de Gerlache, hat in einem Privatbriefe Aehnliches an den Redaktör der obigen Zeitung geſchrieben, woraus dann die Senſations-Nummer entſtand.

Auch ein hiſtoriſches Möbel. Die Geſchichte, wie ein unternehmender Bürger von Salt Lake City in Utah 44 Staaten zum Beſten gehabt und ſich auf ihre Koſten ein werthvolles Stück Möbel verſchaffte, lieſt ſich wie ein guter Schwank, aber das Beſte an ihr iſt, daß ſie buchſtäblich wahr iſt. Vor ungefähr dreiviertel Jahren empfingen — ſo erzählt der „Tägl. R." ein amerikaniſcher Mitarbeiter — die Guvernöre aller Staaten der Union — es waren damals 44, denn Utah war noch nicht in den Staatenverband aufgenommen — von einem Herrn John R. Wilſon in Salt Lake City ein Schreiben mit den folgenden Angaben: Man habe in Utah den Plan gefaßt, einen Tiſch anzufertigen, zu dem Hölzer aus allen 44 Staaten der Union verwandt werden ſollten; es müßten die Hölzer von „hiſtoriſchem" Werthe, oder doch wenigſtens „repräſentative" Hölzer der Staaten, aus denen ſie kämen, ſein. Aus ihnen wolle man einen Tiſch fertigen, und auf dieſem Tiſche ſollte die erſte in Utah angenommene Bill vom erſten Staatsguvernör unterzeichnet werden. Die Zuſchrift von Wilſon fand in den Augen der Herren Guvernöre, an die ſie gerichtet war, Gefallen, und Alle fanden den Plan eigenartig, ausgezeichnet und nachahmenswerth. Sie beeilten ſich entweder ſelbſt, dem Wunſche Wilſons zu willfahren, oder ſie ließen dies durch ihre Privatſekretäre, durch den Staatsſekretär, durch die Staatsforſtbehörde oder ſonſt zuſtändige Perſonen beſorgen. So erhielt Wilſon prachtvolle Hölzer aus allen Staaten. Viele ſchickten einfach ein tadelloſes Stück einer ihrem Staat eigenthümlichen Holzart, Andere dagegen ſogar Stücke von geſchichtlichem Werthe. So ſchickte der Guvernör von Connecticut ein Holzſtück von der berühmten „Charter-Eiche"; der von Maryland Holz von einem Maulbeerbaum, unter dem Leonard Calvert am 27. März 1634 den erſten Vertrag mit den Indianern Marylands unterzeichnete. Von Kaliforniens Guvernör erhielt Wilſon Oliven- und Lorbeerbaumholz, aus Pennſylvanien trafen Stücke ein, die man dem Gebälk des Pennhauſes und dem des alten Bundeskriegsſchiffes „Conſtitution" entnommen hatte. Auf dieſe Weiſe kamen Hölzer aus allen Theilen der Vereinigten Staaten, verſehen mit Begleitſchreiben der Staatsoberhäupter oder deren Staatsbeamten, in denen der Werth des betreffenden Stückes natürlich in das rechte Licht geſetzt wurde. Seitdem Wilſon ſeine Geſuche nach allen Theilen der Union hinausgeſchickt, hörte man lange Zeit nichts von ihm und ſeinem „hiſtoriſchen Kombinationstiſch", obwohl Utah inzwiſchen längſt Staat geworden war. Vor Kurzem erſchien indeſſen wiederum allenthalben ein Wilſon'ſches Rundſchreiben; es enthielt eine in den glühendſten Farben gehaltene Schilderung des fertigen Tiſches und Abſchriften aller Briefe, welche die „Staatshölzer" begleitet hatten. Am Schluſſe des Rundſchreibens ſtand, nicht etwa, wann der Tiſch Seiner Ehren dem Herrn Guvernör überreicht werden ſollte, nein, wann er an einen Meiſtbietenden von dem unternehmenden Herrn Wilſon verkauft wird! Es lautet dieſer Schluß: „Dieſer Tiſch wird meiſtbietend verkauft; Angebote können bis zum 15. Juli an meine Adreſſe geſandt werden. Ich behalte mir das Recht vor, einzelne oder alle Angebote zurückzuweiſen." Ob Wilſon ein ihm zuſagendes Angebot bis zur Zeit erhalten hat, iſt nicht bekannt. Jedenfalls noch nicht, denn der Preis wird gewiß gehörig geſalzen ſein. Das iſt die Geſchichte von dem hiſtoriſchen Tiſche Utahs oder den genasführten 44 Guvernören.

Aus dem Reichsgericht.

L. Leipzig, 24. Auguſt.

Beleidigung. Der Wirth Chriſtoph Grabenbauer wurde am 9. Mai 1896 vom Landgericht Bayreuth von der Anklage der Beleidigung freigeſprochen. Dem Angeklagten wurde ſeitens der Anklage zur Laſt gelegt, in einer Beſchwerdeſchrift an einen Bürgermeiſter, worin er ſich über das Vorgehen von Gensdarmeriemannſchaften beklagte, das Benehmen derſelben als ein ungebührliches bezeichnet zu haben, da ſie die Leute ohne Weiteres anſchnauzten u. ſ. w. Das Gericht erblickte darin jedoch nicht den Thatbeſtand einer ſtrafbaren Beleidigung, da dieſe Ausführungen doch nöthig geweſen ſeien, um damit das Faktum der Beſchwerde zu motiviren. Auf alle Fälle ſei ihm der Schutz des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen, da er in Wahrung berechtigter Intereſſen gehandelt habe. Gegen dieſes Urtheil legte der Staatsanwalt Reviſion ein, die auch vom Reichsanwalt für begründet erklärt wurde, da das angefochtene Urtheil eine Erklärung darüber ganz vermiſſen laſſe, ob der Angeklagte wider beſſeres Wiſſen gehandelt habe; eine Prüfung dieſer Frage müſſe in einer neuen Hauptverhandlung nachgeholt werden. Das Reichsgericht hob auf die Reviſion des Staatsanwalts das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinſtanz zurück.

L. Leipzig, 26. Auguſt.

Eine große Unverfrorenheit zeigte der Maurer Karl Fählow aus Altſtrelitz in Meklenburg. Er ſaß in einem hannoverſchen Gefängniſſe in Strafhaft und lernte dort die Verhältniſſe eines Zellengenoſſen E. aus Rodewald genau kennen. Da er eher als R. entlaſſen wurde, ſo beſchloß er, die erlangte Kenntniß ſich nutzbar zu machen. Er begab ſich deshalb nach Rodewald und ſtellte ſich kurzweg als Pächter des E.'ſchen Hofes hin. Als man eine Legitimation verlangte, verſprach er, ſie zu bringen und that es, nachdem er ſie fälſchlich angefertigt hatte. Dann bezog er den Hof und wirthſchaftete munter darauf los. Nachdem er ſich von den Miethsleuten den Schlüſſel zum Kornboden hatte geben laſſen, entwendete er aus demſelben eine Partie Hafer und verkaufte ihn im eigenen Intereſſe. — Das Landgericht Hannover hat am 22. Juni Fählow wegen ſchwerer Urkundenfälſchung und Rückfallsdiebſtahls zu 3 Jahren Zuchthaus und Nebenſtrafen verurtheilt. — Seine Reviſion gegen dieſes Urtheil wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

L. Leipzig, 27. Auguſt.

Eine wichtige Entſcheidung für Gaſtwirthe. Der Schankwirth Joſeph Engels wurde am 28. Februar 1896 vom Landgericht Köln wegen eines Vergehens gegen das Geſetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen zu M. 300 Geldſtrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte das „Café Holland" in Köln gemiethet und war dabei die Verpflichtung eingegangen, ſeinen geſammten Bierbedarf vom Hofbräuhaus in München zu beziehen und ſich des Verkaufs jeglichen anderen Bieres in Flaſchen oder Gebinden zu enthalten. An den Giebelſeiten des Hauſes wurden große Tafeln befeſtigt, die beſagten, daß in der Wirthſchaft Münchener Hofbräu verzapft würde; ähnliche Plakate waren auch an verſchiedenen Stellen des Lokals angebracht. Das Hofbräuhaus lieferte dem Angeklagten außerdem noch die bekannten Krüge, die das Hofbräuzeichen mit der Umſchrift: Königliches Hofbräuhaus, München, trugen. Die nämliche eingetragene Schutzmarke war auch an den Fäſſern und Spunden angebracht. Der Angeklagte hat nun aber auch andere Biere während der Dauer ſeines Vertrages mit dem Münchener Hofbrauhaus verzapft, und zwar Hackerbräu, Leiſtbräu und Münchener Kindlbier, und zwar jedes zu wiederholten Malen und allemal in nicht unbeträchtlichen Mengen, das eine Mal bis zu 11 Hektolitern. Dieſe fremden Biere wurden den Gäſten theils in Krügen des Hofbräuhauſes, die mit deſſen Aufſchrift verſehen waren, theils auch in gewöhnlichen Gläſern ohne Aufſchrift vorgeſetzt. Der Angeklagte führte zu ſeiner Entſchuldigung an, er ſei verſchiedentlich in die Nothlage verſetzt worden, ſich zeitweiſe irgend ein anderes Bier, gleichviel welches, anzuſchaffen, da es bei ihm öfter vorgekommen ſei, was ſchließlich in jedem gutgehenden Reſtaurant vorkomme, daß der Biervorrath ausgehe. Bis nun die neue Sendung ankomme, könne er doch nicht ſein Lokal ſchließen, und wenn die neue Lieferung ankomme, könne ſie auch nicht ſofort verbraucht werden, ſondern müſſe auch erſt einige Tage liegen, ehe der Stoff trinkbar ſei. Das Gericht war jedoch der Anſicht, durch ſeinen Vertrag mit dem Hofbräuhaus ſei dem Angeklagten ein für allemal unterſagt geweſen, anderes Bier in Krügen oder Gläſern zu verzapfen, und dieſe Vertragsbeſtimmungen verlören ihre Gültigkeit auch in Nothfällen nicht. Wenn es freilich gar nicht anders ging, dann hätte der Angeklagte dies zur Kenntniß ſeiner Gäſte bringen müſſen und die Ankündigungen und Gefäße des Hofbräuhauſes ſo lange bei Seite bringen müſſen. Selbſt die Anſchläge an der Außenſeite des Hauſes ſeien während ſolcher Perioden zu entfernen oder zu verhängen geweſen. Der Angeklagte legte hiergegen Reviſion ein, und behauptete, nicht gewußt zu haben, daß das Hofbräuhaus auch ſein auf den Krügen ꝛc. eingebranntes Zeichen ſich habe ſchützen laſſen; darum ſei er ſich auch nicht bewußt geweſen, daß er ſich durch die Benutzung dieſer Krüge und Beibehaltung der Ankündigungen bei Ausſchank anderer Biere einer rechtswidrigen Handlung ſchuldig mache. Die Ankündigungen an der Außenſeite des Hauſes ſeien zudem gar nicht von ihm, ſondern von ſeinem Vorgänger angebracht worden. Der Reichsanwalt bezeichnete die Einwände, die der Angeklagte gegen das Urtheil erhob, für unbegründet. Er habe ſich in zwiefacher Weiſe ſchuldig gemacht; einmal, indem er anderes Bier in den Hofbräu-Krügen verzapft habe, und das andere Mal, indem er fremdes Bier zwar in gewöhnlichen Gläſern, aber unter Beibehaltung der Ankündigung des Ausſchankes von Hofbräubier verzapft habe. Was den erſten Fall betreffe, ſo liege derſelbe ganz klar zu Tage; er decke ſich mit jenem Falle, wo ein Wirth beſtraft wurde, weil er in Boonekamp-Flaſchen der bekannten Firma Underberg-Albrecht irgend einen anderen Schnaps verkaufte, bez. einem anderen Falle, wo ein Händler in Flaſchen mit eingebrannter Brauereifirma ein anderes Bier verzapfte. Was die zweite Seite der Beurtheilung des vorliegenden Falles anlangt, ſo gehe zwar die Vorinſtanz zu weit, indem ſie dem Angeklagten zumuthe, daß er allemal, wenn er anderes Bier verzapfen mußte, an dem Hauſe in die Höhe klettern und die Tafeln mit der Ankündigung des Hofbräu herunterholen ſolle, wohl aber ſei es ſeine Pflicht geweſen, den Gäſten zur Kenntniß zu bringen, daß er zur Zeit kein Hofbräu, ſondern anderes Bier verzapfe. Das Reichsgericht theilte dieſe Auffaſſung und verwarf die Reviſion.

Aus dem Gerichtsſaal.

Landgericht.

27. Auguſt.

Strafkammer I. Vorſitzender: Landrichter Dr. Schwencke. Staatsanwalt: Dr. Schön.

Gefährliche Klippen, an denen man leicht ſcheitern kann, giebt es auch im Leben der Bauſpekulanten, das mußten die ehemaligen Hausmakler E. und H., der Mechaniker R. und der Zimmermeiſter D. erfahren, welche wegen Vergehens gegen das Stempelgeſetz vom 5. Mai 1896 von der zuſtändigen Behörde eine auf den zehnfachen Betrag der dem Fiskus hinterzogenen Gebühr von M. 795,50 = M. 7955 lautende Strafverfügung erhielten, eine Summe, die ſie nebſt der urſprünglich zu entrichtenden Abgabe ſolidariſch zahlen ſollen. Das Landgericht als Berufungsinſtanz ſoll heute über die Frage entſcheiden, ob der Straferlaß der Stempelbehörde zu Recht ergangen und demgemäß zu beſtätigen iſt. Die beiden Makler, denen übrigens vor Kurzem die Berechtigung zur Ausübung des Maklergewerbes entzogen worden iſt, haben im Auftrage und im Intereſſe der beiden mitangeklagten Handwerksmeiſter, die in größere Grundbeſitz- und Bauſpekulationen verwickelt ſind, auf Geldgeſchäfte von bedeutender Höhe bezügliche Verträge rechtsgültig abgeſchloſſen; die betr. Urkunden ſind jedoch von allen vier Angeklagten nicht den Beſtimmungen des obgenannten Geſetzes gemäß behandelt worden. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt die Gebühr um M. 113 und demgemäß die Strafe um M. 1130 zu ermäßigen, im Uebrigen aber die Anordnungen der Stempelbehörde zu beſtätigen, ein Antrag, dem der Vertheidiger R.-A. Dr. S. Israel mit dem Bemerken widerſpricht, daß es ſich bei den fraglichen Urkunden um ſtempelfreie Schlußnoten eines Maklers handle. Die Urtheilsverkündigung wird auf nächſten Donnerstag ausgeſetzt.

Weil er vor dem Gewerbegericht hineingefallen iſt, hat nach Anſicht des Maurerarbeitsmannes M. der Maurermeiſter G. ſeinen Gegner M. und deſſen Gehülfen F. wegen Fortnahme eines Tiſches und einer defekten Gartenbank aus einem verſchloſſenen Raum denunzirt. Thatſächlich iſt dieſer Diebſtahl, der ſich als ſchwerer qualifizirt, von G. erſt ſechs Wochen nach der Begehung und ein paar Tage nach dem für ihn ungünſtigen Gewerbegerichtstermin zur Anzeige gebracht. Während demnach die Angeklagten einen Racheakt vorſchützen, nimmt der Staatsanwalt auf Grund der Ausſage des G. gemeinſchaftlichen ſchweren Diebſtahl als erwieſen an und beantragt 4 Monate Gefängniß für jeden Angeklagten. Das Gericht erkennt auf 4 Monate gegen M., 2 Monate gegen F.

Ein Spezialiſt auf dem Gebiete des Fahrraddiebſtahls ſteht in der Perſon des angeblichen Friſörgehülfen Heinrich Theodor v. Ahrentſchildt unter der Anklage des Diebſtahls im wiederholten Rückfall. Nachdem er bereits wegen Entwendung von Fahrrädern und zuletzt wegen Entführung eines ganzen Fuhrwerks empfindliche Vorſtrafen erlitten, hat er jetzt wiederum ein Fahrrad, ſeine Lieblingswaare, auf der Straße an ſich genommen. Er iſt außerdem noch mehrerer ähnlicher Streiche verdächtig. Seine verbrecheriſchen Radlergelüſte kommen ihm diesmal ſehr theuer zu ſtehen, er ſoll auf 1 Jahr 6 Monate in's Zuchthaus, um ſich die ſportsmänniſchen Gedanken aus dem Kopfe zu ſchlagen. Außerdem wird auf 2 Jahre Ehrverluſt und Stellung unter Polizeiaufſicht erkannt.

Auf der Krankenbahre von zwei Männern in den Gerichtsſaal getragen wird der völlig gelähmte, 46jährige, aber einem 80jährigen Greiſe gleichſehende Zigarrenarbeiter Marinus Chriſtenſen, um ſich wegen Sittenverbrechens, begangen an ſchulpflichtigen Mädchen, zu verantworten. Der Krüppel, welcher ſich ſein Leiden geſtändigermaßen durch Ausſchweifungen zugezogen hat, wird in einem Falle für überführt erachtet und unter Annahme mildernder Umſtände zu 18 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverluſt verurtheilt.

Strafkammer III. Vorſitzender: Dir. Dr. Burchard. Staatsanwalt: Dr. v. Oldershauſen.

Eine Weckuhr geſtohlen und verſetzt hat der bereits mehrfach vorbeſtrafte Arbeiter Adolf R. dieſe unſtatthafte Neigung für fremde Chronometer trägt dem geſtändigen Angeklagten eine Gefängnißſtrafe von 4 Monaten ein.

Dickfellig und unanſtellig war nach ſpäteren Angaben ſeines Arbeitgebers, des Gaſtwirths Sch., der Kellnerburſche R., trotzdem ſtellte er demſelben ein gutes Zeugniß aus, auf welches hin R. bei einem anderen Wirth wieder Stellung erhielt. Hier hat er zu wiederholten Malen mittels falſchen Schlüſſels die Kaſſe um größere Summen erleichtert, bis er ſchließlich auf friſcher That ertappt wurde. Der Staatsanwalt hält eine Gefängnißſtrafe von 1 Jahr für eine angemeſſene Sühne des leichtſinnigen Streiches, das Gericht verurtheilt den minderjährigen Angeklagten wegen ſchweren Diebſtahls zu 8 Monaten Gefängniß. Außerdem wird die ſofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts verfügt.

Einen bedenklichen Logiskollegen hatte ein Kommis in dem bereits wegen Diebſtahls vorbeſtraften Handlungsbefliſſenen R., welcher ihm, als ſie gemeinſchaftlich als Stellungsloſe in der Schlachterſtraße ihr Domizil aufgeſchlagen hatten, angeblich mehrfach Baargeld entwendet hat. Der Angeklagte beſtreitet, das ihm zur Laſt gelegte Vergehen begangen zu haben, und hat auch Erfolg damit, indem er wegen nicht erbrachten Beweiſes freigeſprochen wird.

Des Vergehens gegen die Seemannsordnung und der Körperverletzung iſt der Heizer R. beſchuldigt. Die Verhandlung entrollt ein trübes Bild der durch die unzulängliche Geſetzgebung und die eigenartigen Verhältniſſe des Seemannsberufes für die armen Seeleute geſchaffenen vielfach unerträglichen Zuſtände. Der Anklage liegen nach Angabe des R. folgende Thatſachen zu Grunde: An Bord der „Bianca", auf welcher R. Heuer hatte, wurde eines Tages der Heizer S. von dem Steuermann Ahlborn des Bierdiebſtahls beſchuldigt und in Gegenwart des R. thätlich angegriffen. R. miſchte ſich ein und legte dem A. die Hand auf die Schulter, um ihn von weiteren Mißhandlungen abzuhalten, wurde aber von dem Steuermann Göttſch von hinten in's Genick geſtoßen, daß er hinfiel. Er hat ſich erfolglos beim Kapitän beſchwert. Der p. Ahlborn pflegte, trotzdem die Leute es ſich verbaten, die Untergebenen zu duzen, auch zu bedrohen. Halt Dein Maul! war eine ſeiner beliebten Redensarten. A., welcher nicht anweſend iſt, ſtellte natürlich die Sache ganz anders dar und erzielte die Erhebung der Anklage. Ein Zeuge bekundet, daß A. den Heizer S. derartig in's Geſicht geſchlagen hat, daß er ganz von Blut überſtrömt war. Einem in der Sache thätigen Kriminalpolizeibeamten, einem ehemaligen Seemann, ſind dagegen die Ausſagen des A. ſehr glaubwürdig vorgekommen. Danach hätte ſich A. den beiden Heizern gegenüber im Stande der Nothwehr befunden und ſich ihrer nur unter Aſſiſtenz ſeines Kollegen G. erwehren können. Bemerkenswerth iſt, daß urſprünglich der Heizer S. gegen A. Anzeige wegen Mißhandlung erſtattet hat, und daß erſt daraufhin der Spieß umgedreht und Denunziation gegen R. und S. erfolgt iſt. A. bemerkte bei der Muſterung die gegen ihn gemachte Anzeige, ſteckte daraufhin das Geld des R. ein, während allen anderen Leuten ausbezahlt wurde, und veranlaßte die Anzeige beim Seemannsamt. Die Beweisaufnahme ergiebt, daß die Schiffsbeamten ſämmtlich zu Gunſten des A., die Seeleute dagegen ſämmtlich zu Gunſten des R. ausſagen. Es ſteht alſo Behauptung gegen Behauptung. Der Angeklagte wird entgegen dem auf 4 Monate Gefängniß lautenden Antrage des Staatsanwalts freigeſprochen.

Aus den Schöffengerichten.

27. Auguſt.

Man muß ſich zu helfen wiſſen. Die Frau U. kam eines Tages zu dem Schuhmacher H. zum Beſuch. Da die Unterhaltung der Frau U. gar zu trocken erſchien, forderte ſie den H. auf, Schnaps auszugeben. H. erklärte, daß er kein Geld habe; Frau U. hatte auch nichts, aber ſie wußte guten Rath, ſie zog ihren Unterrock aus, wanderte mit demſelben zur nächſten Wirthſchaft und verſetzte dort den Rock für 15 ₰ Schnaps auf den Namen des H. Als der Schnaps getrunken war, entnahm Frau U. an derſelben Stelle noch einmal für 15 ₰ Schnaps auf den Rock. Einige Tage ſpäter kam H. in die Wirthſchaft und erfuhr nun, daß der Rock auf ſeinen Namen verſetzt ſei. Er löſte den Rock für 30 ₰ ein und verkaufte ihn für 50 ₰, ſo daß er einen Profit von 20 ₰ hatte. Als aber Frau U. von dieſem Handel hörte, war ſie höchſt unzufrieden, ſie brachte die Sache zur Anzeige und in Folge deſſen hatte ſich heute das Schöffengericht II, Amtsrichter Dr. Böninger, in die Unterrocksgeſchichte zu ſtecken. Es verurtheilte den H. wegen Unterſchlagung zu M. 6 oder 2 Tagen Gefängniß.

Ihre Frivolität ſollen die Keſſelreiniger G. und Bl. jeder mit 2 Monaten Gefängniß büßen. Beide waren eines Tages wegen ungehörigen Betragens aus einer Wirthſchaft hinausgewieſen. Sie gingen dann in die nächſte Wirthſchaft, holten ſich eine Flaſche Kümmel und kehrten mit ihrem Getränk in die erſte Wirthſchaft zurück, ſetzten ſich an einen Tiſch und fingen von Neuem Streit und Skandal an. Jetzt wurden ſie verhaftet und haben nun obengenannte Strafe erhalten.

Vereine und Verſammlungen.

(Die Schriftführer der Vereine werden dringend erſucht, nur ſchmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beſchreiben. D. Red.)

Eine öffentliche Verſammlung der Klempner Hamburgs tagte am 23. Auguſt in der „Leſſinghalle". Nachdem Molkenbuhr einen Vortrag über „Die Arbeitsloſigkeit, deren Urſache und Wirkung" gehalten hatte, ergriff Köpke das Wort. Redner tadelte den ſchwachen Beſuch der Verſammlung und forderte die Kollegen auf, welche noch nicht Mitglied des Verbandes ſind, in den Verband einzutreten. Schiller berichtet über die Thätigkeit der Agitationskommiſſion und ſtellt den Antrag, die Kommiſſion auf 12 Mann zu verſtärken. Dieſer Antrag wird angenommen; die Kollegen Kinkel, Hamann, Schulz, Franz, Müther, Kalb, Brügmann und Sapiatz werden gewählt. Es wurde gerügt, daß bei Mohr-Eimsbüttel oft nach Feierabend und Sonntags Vormittags gearbeitet wird. Kollege Goſch beſtreitet dieſe Behauptung und führt aus, daß die Ueberarbeit nur ein Mal zur Fertigſtellung einer dringenden Arbeit vorgekommen iſt. Es wurde dann noch über die Werkſtätten von Tölke und Henning diskutirt und darauf die Verſammlung um 5 Uhr geſchloſſen.

Eine öffentliche Verſammlung der Brauereihülfsarbeiter fand am 22. Auguſt Abends bei Fick, Große Roſenſtraße, ſtatt. Ueber die Form unſerer Organiſation entſpann ſich eine lebhafte Debatte, an der ſich Hülfsarbeiter, die Vorſtände des Land- und Fabrikarbeiterverbandes, des Brauerverbandes und ein Mitglied der Kartellkommiſſion betheiligten. Alle Redner wieſen darauf hin, daß es Pflicht wäre, uns einer Zentralorganiſation anzuſchließen und von einem Lokalverein Abſtand zu nehmen. Per Stimmzettel ſtimmten über zwei Drittel der Anweſenden für Anſchluß an den Brauerverband als Sektion, die Anderen für Gründung einer Sektion im Land- und Fabrikarbeiterverband. Dann wurde proviſoriſch ein Vorſtand gewählt, und zwar Staake als erſter, Jürgens als zweiter Vorſitzender, Dyck als Kaſſirer und Schulz als Schriftführer. Hierauf wurden verſchiedene Mißſtände auf den einzelnen Brauereien vorgebracht; doch nahm die Verſammlung Abſtand von der Wahl einer Lohnkommiſſion. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Diskuſſion abgebrochen und die gut beſuchte Verſammlung um 12 Uhr geſchloſſen werden.

Bäcker Altonas. Am 19. Auguſt fand in der Bäckerherberge eine von 100 Perſonen beſuchte öffentliche Verſammlung ſtatt. Der Altgeſelle Friedmann berichtete, daß ſeitens der Meiſter und Altgeſellen vier Sitzungen ſtattgefunden hätten, führte die einzelnen Forderungen an, welche geſtellt wurden und daß Bahlmann immer gegen dieſe Forderungen geweſen wäre. Er ſprach ſein Bedauern darüber aus, daß Bahlmann nicht anweſend wäre. Die Verſammlung erklärte, daß Bahlmann überhaupt nicht fähig wäre, die Intereſſen der Geſellen zu vertreten, und daß es am beſten wäre, wenn er abdankte. Lieſcher bemerkte hierzu, daß das Abſetzen nicht ſo leicht ginge; er wäre einmal als Geſellenvertreter gewählt und müßte auch beibehalten werden, wenn er nicht von ſelbſt zurücktritt. Heil theilte mit, daß die Hamburger Kollegen beſchloſſen hätten, die Altgeſellen zu beauftragen, an die Innung die Forderung auf Einführung von Koſt und Logis außer dem Hauſe zu ſtellen. Es wäre Pflicht der Altonaer, mit in dieſen Kampf einzutreten und ſich zu demſelben vorzubereiten. Lieſcher ſpricht in gleichem Sinne und daß jeder Kollege ſich der Organiſation anſchließen müſſe; er ermahnte die Verſammlung, daß Niemand den Saal verlaſſen ſollte, ehe er dem Verband deutſcher Bäcker und Berufsgenoſſen angehöre, denn nur durch Einigkeit und feſtes Zuſammenhalten kämen wir zu unſerem Ziele. Darauf wurde folgende Reſolution angenommen: „Die heutige von 100 Perſonen beſuchte öffentliche Verſammlung der Bäcker Altonas beſchließt und verpflichtet die Altgeſellen, die Forderung an die Innung zu ſtellen, Koſt und Logis im Hauſe der Meiſter abzuſchaffen." In den Verband ließen ſich 20 Kollegen aufnehmen. Dann brachten noch verſchiedene Redner den Verbandstag des „Germania-Verbandes" in Breslau zur Sprache. Lieſcher brachte noch einen Fall aus dem Städtchen Winſen zur Kenntniß, wonach einem jungen Kollegen, welcher eben die Lehre verlaſſen und ſich erlaubt hatte, eine Zigarre zu rauchen, die dortige Innung ſein ſogenanntes Germania-Arbeitsbuch auf ein halbes Jahr entzogen hätte und ſich noch ausließ, er würde nie Arbeit ohne dieſes Buch bekommen.

Zentralverein der Gärtner. Kombinirte Mitgliederverſammlung vom 22. Auguſt. Nach erfolgter Büreauwahl fanden Ergänzungswahlen für den Hauptvorſtand ſtatt. Es wurden gewählt: als Schriftführer Müller, als Beiſitzer Franken. Hierauf referirte Holm über die Gärtnertage zu Erfurt und Nürnberg, ſpeziell über die Stellungnahme zu den dort gefaßten Beſchlüſſen. Redner ſuchte zunächſt die Fehler aufzudecken, welche unſer Verein während ſeines bisherigen Beſtehens gemacht haben ſoll, und weiſt die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück. Ueber ſein Verhältniß zu der von Reitwiſch und Genoſſen angeſtrebten Vereinigung äußerte ſich Redner folgendermaßen: Nach den auf dem Gärtnertage in Erfurt angenommenen Statuten ſtehe er auf dem Boden der neu zu gründenden Organiſation, weil er zu der Anſicht gelangt ſei, daß auf dem Wege, welchen der Zentralverein bisher gegangen ſei, nichts mehr zu erreichen iſt. Auch die Aenderung des Namens thue nichts zur Sache; unſer Verein ſei als ſozialdemokratiſch verſchrieen, es würde für uns von Vortheil ſein, wenn wir einmal unter anderer Flagge ſegeln würden. Pavel widerlegt die vom Vorredner gemachten Ausführungen und betont, daß die von uns gewählten Delegirten, wenn ſie auch in Erfurt, durch die Verhältniſſe gezwungen, den dort gefaßten Beſchlüſſen zugeſtimmt hätten, keineswegs daran gebunden wären, da ja die in Erfurt erzielte Einigung durch das Verhalten der Herren vom „Allgemeinen" in Nürnberg illuſoriſch gemacht iſt. Er ſei wohl gewillt, ſich Reformen zu fügen, aber auch feſt überzeugt, daß eine neue Vereinigung, möge ſie heißen wie ſie wolle, ſobald ſie ernſtlich für die Intereſſen der arbeitnehmenden Gärtner eintrete, in kurzer Zeit ebenſo verrufen ſei, wie heute der Zentralverein. Unerwartet und entgegen ſeinen früheren Ausführungen ſtellt ſich auch Müller auf den Standpunkt Holms. Reitt und Biſchke fordern die Kollegen auf, feſt zu unſerer bisherigen Organiſation zu halten und um keinen Preis den Boden der modernen Arbeiterbewegung zu verlaſſen. Genoſſe Röske glaubt, daß es unter den herrſchenden Verhältniſſen richtiger ſei, den bisherigen Kurs der Gärtnerbewegung zu ändern und für die Erfurter Beſchlüſſe einzutreten. Eine Reſolution Holms, dahingehend, die in Erfurt geſchaffene Organiſation als zur Verbeſſerung unſerer Lage im Rahmen der modernen Arbeiterbewegung geeignet anzuerkennen, wurde abgelehnt und folgende von Kollegen Delfener eingebrachte Reſolution angenommen: „Die heutige kombinirte Mitgliederverſammlung erklärt ſich mit dem Arbeiten ihrer Delegirten in Erfurt wohl einverſtanden, zumal dadurch eine Einigung mit dem „Allg. deutſchen Gärtnerverein" verſucht worden iſt, ſie iſt aber dadurch, daß der „Allg. deutſche Gärtnerverein" auf dem Gärtnertage zu Nürnberg die in Erfurt gefaßten Beſchlüſſe hinfällig gemacht hat, der Anſicht, daß unter den augenblicklichen Verhältniſſen nur der Zentralverein für eine Förderung der Intereſſen der arbeitnehmenden Gärtner eintritt, und verſpricht, mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln ſo lange für denſelben einzutreten, bis von anderer Seite die auf dem Gärtnertage in Erfurt konſtituirte „Deutſche Gärtnervereinigung" zu Stande gekommen iſt und im Rahmen deſſelben eine Strömung zu Gunſten der arbeitnehmenden Gärtner zuſichert." — Der vorgerückten Zeit wegen erfolgte hierauf Schluß der Verſammlung.

Mauerſteinarbeiter. Verſammlung am 23. Auguſt bei Fark, Pinnasberg. Zunächſt führte Genoſſe Hüffmeier in längerer Rede aus, daß wir als Lokalorganiſation nicht in das Kartell aufgenommen würden, wir müßten uns erſt einer Zentralorganiſation anſchließen. Es beſtänden drei Verbände, von denen wir uns einem anſchließen könnten, nämlich der Verband der Hafen-, der Bau-, und der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter. Letzteren hält Redner für den geeignetſten, da wir doch im Winter und bei flauer Zeit uns nach jeder beliebigen Arbeit umſehen müßten. Hätten wir uns einem Verbande angeſchloſſen, ſo würde uns das Kartell auch ſofort aufnehmen; übrigens müßten wir zweien angehören, dem von Hamburg und dem von Altona, weil der Verein ſich über beide Städte erſtreckt. Er könne uns nicht genug rathen, dem erwähnten Verbande beizutreten, grade jetzt, da wir doch einen Abwehrſtreik zu erwarten hätten, da ja leider ſchon ein Unternehmer den Lohntarif wieder durchbrochen habe. Wir hätten dann zirka 14 000 Arbeiter hinter uns, die uns unterſtützen würden, ſowie auch das Kartell und andere Gewerkſchaften, wohingegen wir als Lokalorganiſation auf dieſe Unterſtützung nicht rechnen dürften; denn eine Gewerkſchaft würde niemals auf Sammelbogen zeichnen, die nicht vom Kartell ausgegeben ſeien. Ferner ſei auch die Zugehörigkeit zum Verband inſofern von Nutzen, als derſelbe ſeinen Mitgliedern Rechtsſchutz in allen Klageſachen gewähre. Auch würde vom Verband darauf hingewirkt werden, daß das Wirthſchaftsſyſtem beſeitigt werde. Es ſei überhaupt geſetzmäßig verboten, in den Wirthſchaften Lohn auszubezahlen, dies müſſe vielmehr in einem abgeſchloſſenen Raum geſchehen. Reiche beantragt, in 14 Tagen die nächſte Mitgliederverſammlung ſtattfinden zu laſſen mit der Tagesordnung: Anſchluß an den Verband der Fabrikarbeiter, und bis dahin die Mitglieder, die heute nicht anweſend ſind, zu unterrichten und für die Sache zu gewinnen. Der Antrag wird angenommen und der Vorſtand beauftragt, mit dem Vorſtand des Verbandes in Verbindung zu treten, um Auskunft zu erhalten und ſich ein Verbandsſtatut überreichen zu laſſen, um ſolches der nächſten Verſammlung vorlegen zu können. Dann führt Hüffmeier aus, daß der Verein, um ſeinen Mitgliedern vollen Rechtsſchutz gewähren zu können, durchaus nicht die nöthigen Mittel beſitze, denn dazu gehöre ſehr viel Geld. Es gäbe da Klagen im Intereſſe des Vereins in Unfall-, Invaliditäts- und Altersverſicherungs-, ſowie in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten. Evers hebt hervor, daß, wenn der Verein ſeinen Mitgliedern gar nichts biete, viele abfallen würden, und beantragt, ſolange wir noch lokalorganiſirt ſind, Rechtsſchutz in Klageſachen über Lohn- und Arbeitsverhältniſſe zu gewähren. Der Antrag wird angenommen. Der Kaſſirer verlieſt darauf ſeinen Bericht, wonach ein Kaſſenbeſtand von M. 104,30 vorhanden iſt. Hierzu beantragt Filter, M. 30 für die Flensburger Werftarbeiter zu bewilligen, was auch einſtimmig angenommen wird. Dann kommt zur Sprache, daß der Unternehmer Saggan einen Bau von Brandenburger Steinen angenommen hat, und nur 25 ₰ pro Mann und Mille bezahlt. Die Steine ſind eine neue Sorte. Von verſchiedenen Seiten wird hervorgehoben, daß wir das im April d. J. Errungene unter allen Umſtänden feſthalten müſſen, und daß wir uns die Durchbrechung unſeres Lohntarifs nicht gefallen laſſen dürfen. Evers ſtellt den Antrag, daß die Lohnkommiſſion am Montag mit Herrn Saggan unterhandle und zum Dienstag eine öffentliche Verſammlung einberufe, um Bericht zu erſtatten. Sollte Saggan ſich ablehnend verhalten, ſo müßten weitere Maßnahmen getroffen werden, worüber die öffentliche Verſammlung zu beſchließen hätte. Der Antrag wird angenommen. Dem Vorſitzenden wird der Vorwurf gemacht, daß er beim Einſetzen der Steine in Schuten für die Ewerführerfirma J. Körner zu billig gearbeitet hätte. Er weiſt den Vorwurf zurück, indem er ausführt, daß für das Einſetzen der Steine in Schuten immer 5 ₰ pro Tauſend weniger bezahlt würden. Dies wird von verſchiedenen Seiten entſchieden zurückgewieſen. Es ſei ganz gleich, ob die Steine in Schuten geſetzt oder auf Wagen geladen würden, der Preis müſſe immer derſelbe ſein. Hierauf fühlt er ſich veranlaßt, ſein Mandat niederzulegen.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Altona-Ottenſen hielt am 24. Auguſt eine Verſammlung ab, in welcher Mitglieder und Gäſte anweſend waren. Zunächſt wurde an Stelle des nicht erſchienenen Vorſitzenden Henke, Zänker zum proviſoriſchen Vorſitzenden gewählt. Sodann hielt Herr Sittenfeld einen ſehr intereſſanten Vortrag über das Thema: „Die Klaſſengegenſätze von 1789." Redner führte zunächſt aus: Die bürgerlichen Geſchichtsſchreiber lehren uns, daß die Geſchichte durch große Männer gemacht wird, während nach der Marx'ſchen Auffaſſung die Geſchichte nicht durch große Männer gemacht wird, ſondern die Geſchichte ſich ſelbſt macht. Die Männer, welche an den Geſchichtsepochen theilnehmen, ſind nicht die Schieber, ſondern die durch die Verhältniſſe Geſchobenen. Redner ſchildert ſodann in draſtiſcher Weiſe die verworfenen Zuſtände am Hofe, in der Regierung, in der Finanzverwaltung ꝛc. zur Zeit der drei bekannten Ludwigs; ſchildert ferner, wie dieſe nothwendigerweiſe den Niedergang der Induſtrie und der Landwirthſchaft nach ſich gezogen haben; führt weiter die Klaſſengegenſätze vor Augen, wie dieſelben in der bekannten Broſchüre von Karl Kautsky geſchildert ſind. Aus dieſen Klaſſengegenſätzen habe unbedingt eine Epoche, eine Revolution entſtehen müſſen und ſei entſtanden; es ſind nicht ein Marat, ein Mirabeau, ein Robespierre u. ſ. w., welche die franzöſiſche Revolution gemacht haben. Zum Schluß ſeiner Ausführungen giebt Redner der Meinung Ausdruck, daß die Revolution nicht mehr erreichen konnte, als ſie erreicht hat, nämlich den Feudalismus, die Leibeigenſchaft u. ſ. w. zu beſeitigen und die Bourgeoiſie an die Herrſchaft zu bringen. (Beifall). Eine Diskuſſion wurde nicht beliebt. Der Vorſitzende ſprach dem Referenten unter Zuſtimmung der Anweſenden den Dank der Verſammlung aus. Darauf macht Zänker einige Mittheilungen, u. A., daß der Vorſtand zur Einweihung des zu eröffnenden Deutſch-Unterrichts zum 4. Oktober einen Unterhaltungsabend arrangirt hat. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Runge iſt der Meinung, daß es zu viel ſei, wenn wir jeden Monat eine Verſammlung abhalten, welcher Meinung Zänker entgegentritt. Ein Beſchluß wurde nicht gefaßt. Nach Erledigung der Tagesordnung ließ ſich ein Theil der anweſenden Gäſte in den Verein aufnehmen.

Sprechſaal.

Eine Reiſe nach Helgoland.

Es wird wohl Mancher die Plakate, welche ſeit einigen Wochen in den Straßen angeſchlagen waren, geleſen haben, welche lauteten: „Nach Helgoland mittels des Bremer Lloyd-Salon-Schnelldampfers „Kehrewieder" für M. 6. Abfahrt von Hamburg am 23. Auguſt Morgens 7½ Uhr, von Helgoland 6 Uhr Abends."

Ich dachte mir, da kannſt Du ja billig nach Helgoland kommen und war auch zur rechten Zeit mit noch etwa 500 Leidensgefährten an Bord. Um 7 Uhr 35 Minuten ging's unter Muſikklängen los. Da mir die Gegend noch neu war, ſo hatte ich die Augen bald rechts, bald links, und wurde von einem ganz beſonderen Gefühl befallen, als ungefähr bei Brunshauſen der Dampfer „Prinzeß Eliſabeth", welcher um 8 Uhr von Hamburg abfährt, an unſerem „Schnelldampfer" vorüberfuhr und bald nicht mehr zu ſehen war. Um 2½ Uhr traf nach „unaufhaltſamer Fahrt" der „Schnelldampfer" in Cuxhaven ein. Hier wurde längere Zeit angehalten, ohne daß wir zu wiſſen bekamen, aus welchem Grunde. Man ſah, daß u. A. ein Photograph an Land ging, um ein am Dampfer ſchlummerndes Pärchen zu photographiren und ſonſt noch Aufnahmen zu machen. Da es Vielen ſchon zu lange dauerte, wurde erregt gerufen: „Abfahren"! worauf der Kapitän lächelnd antwortete: „Wi kohmt noch freuh genoog!"

Um 6½ Uhr war der „Schnelldampfer" am Ziele angelangt. Nun ging's an Land, wofür man extra M. 1,60 zahlen mußte, ohne daß es auf der Karte oder dem Plakat vermerkt war. Um nun bei Tage noch Helgoland zu ſehen, beeilte ſich erklärlicherweiſe Jeder, an Land zu kommen, und ſo kam ich in das dritte Boot, in welchem die Inſaſſen noch extra etwas erlebten. Als wir an Land kamen und einige Herren ausſtiegen, ertönte auf einmal die beſonders ſtarke Stimme des dort ſtehenden Gensdarmen: „Sitzen bleiben, bis das Brett kommt!" Ich mußte mich wirklich über dieſen „Befehl" wundern, da doch damit durchaus keine Gefahr verbunden war, denn man hatte vom Boote aus nur einen großen Schritt zu machen, um auf's Trockene zu kommen; und wer ihn zu klein machte, konnte im höchſten Falle naſſe Schuhe bekommen. Deshalb ſchenkte auch dieſem „Befehle" Niemand Achtung und es ſtiegen Alle bis auf die Damen ſo aus. Der gute Mann machte aber nur große Augen, als ihm Niemand gehorchte; alle 16 Mann in den Kaſten zu ſtecken, wird ihm zu ſchwer geweſen ſein.

Nach einer Beſichtigung Helgolands ging's wieder an Bord des „Schnelldampfers", welcher um 9 Uhr fortfuhr, Morgens 5½ Uhr wieder in Hamburg war und endlich die Angſt der an der Brücke ſeit 1 Uhr harrenden Eltern und Frauen ſtillte.

Nun frage ich, wie kann das angehen? Das iſt doch Vorſpiegelung falſcher Thatſachen. Ich fragte einen Matroſen wegen des langſamen Fahrens, welcher mir antwortete, daß dieſer Dampfer nicht ſchneller fahren und in Folge deſſen auch nicht die angegebene Zeit innehalten könne. Nun möchte ich wiſſen, wer denn ſo etwas arrangirt, ob das die Bremer Lloyd-Geſellſchaft iſt oder einige Privatperſonen, die einen Raub machen wollten? Durch das lange Fahren iſt man gezwungen, auf dem Dampfer ſein Geld zu verzehren und bei dieſen Preiſen kommt Einem die billige Fahrt zu M. 6 mit der Extra-Ausgabe von M. 1,60 theurer, als wenn man gleich M. 11 zahlt, denn dann iſt man ſicher, daß man auch wirklich ſchnell fährt.

Ich bin ganz ſicher, hätten die Paſſagiere das vorher gewußt, wäre nicht der zehnte Theil mitgefahren.

H. L.

Auktionen.

28. Auguſt.

10 Uhr:	St. Pauli, Jägerſtr., Mobilien, Hausſtandsſachen ꝛc. (Gerichtsvollz.)
10 „	Admiralitätſtraße 3, Pfänder (Gerichtsv.).
10 „	Neue ABC-Straße 13 C, Verlaſſenſchaften (v. Würzen).
10½ „	Kohlhöfen 41, Speicher, I., Schuhwaaren (L. Löffler).
10½ „	Pferdemarkt, Barmbeker Bierhalle, Pflanzen, Blumen, Naturholz, Blumenſtände, Piano ꝛc. (H. Deters).
2¼ „	In der Börſe hinter Pfeiler 33/34, Rohzucker (Gompertz).

Meteorologiſche Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko. Nachfolger.
Hamburg, 27. Auguſt.

Thermometer (° C.) Mittags	Thermometer (° C.) Maxim.	Thermometer (° C.) Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmoſph.
+ 15,1	+ 15,7	+ 9,6	761,0	SW	wolkig.

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg
am 28. Auguſt:
Fluth: 3 Uhr 30 Min. | Ebbe: 8 Uhr 15 Min.

Waſſerſtand der Oberelbe.

Bei Auſſig	26.	Auguſt	+ 0,71 m.
„ Dresden	26.	„	— 0,67 m.
„ Barby	26.	„	+ 1,90 m.
„ Magdeburg	26.	„	+ 1,63 m.
„ Wittenberge	26.	„	+ 1,74 m.
„ Dömitz	25.	„	+ 1,19 m.
„ Lauenburg	26.	„	+ 1,36 m.

Allgemeine Prognoſen der Wetterkarten der Seewarte.
Am 28. Auguſt:
Nordweſtdeutſchland: Kühles, veränderliches Wetter mit meiſt ſchwacher Luftbewegung.